



Resoconto integrale

della seduta n. 148 del 7 novembre 2007

Wortprotokoll

der 148. Sitzung vom 7. November 2007

XIII. Legislatura
XIII. Legislatur
2004 - 2008



**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG**

SEDUTA 148. SITZUNG

7.11.2007

INDICE

Mozione n. 431/06 del 19.12.2006, presentata dai consiglieri Mair e Leitner, riguardante “no agli aumenti tariffari del trasporto pubblico di persone – Scuolapass esteso anche ai viaggi per Innsbruck. pag. 4

Mozione n. 433/07 del 12.1.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante l’autostrada del Brennero: ogni giorno ca. 600 TIR potrebbero attraversare l’Alto Adige sull’autostrada viaggiante, se non fosse che al Brennero passano dalla rotaia alla strada. Urge fare qualcosa! pag. 8

Proposta di deliberazione: parere ai sensi dell’articolo 132, comma 2, della Costituzione e dell’articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige sul distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla Regione Veneto e sulla loro aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige. pag. 23

Progetto di modificazione dello Statuto di autonomia n. 1 (Consiglio della Provincia autonoma di Trento) – articolo 103, comma 2, dello Statuto di autonomia. pag. 45

Disegno di legge provinciale n. 117/07: "Disposizioni sull’elezione del Consiglio e della Giunta della Provincia autonoma di Bolzano" – (continuazione). pag. 66

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussantrag Nr. 431/06 vom 19.12.2006, eingebracht von den abgeordneten Mair und Leitner, betreffend Nein zu Tariferhöhungen beim öffentlichen Personenverkehr – Schülerpass soll auf Innsbruck ausgedehnt werden.Seite 4

Beschlussantrag Nr. 433/07 vom 12.1.2007, eingebracht von Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Brennerautobahn: Täglich rund 600 LKW’s könnten als Rollende Landstraße (ROLA) Südtirol durchqueren, wenn sie nicht am Brenner von der Schiene auf die Straße umsteigen würden. Maßnahmen dagegen sind dringend nötig!Seite 8

Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und von 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über die Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol.Seite 23

Vorschlag auf Abänderung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol Nr. 1/07 (Landtag der Autonomen Provinz Trient) – Artikel 103 Absatz 2 des Sonderstatutes.Seite 45

Landesgesetzentwurf Nr. 117/07: "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages und der Landesregierung" – (Fortsetzung)Seite 66

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.08 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

LADURNER (Sekretär - SVP): *(Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll)*

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Per la seduta odierna si è giustificato il consigliere Minniti (matt.)

Ieri avevamo deciso di sospendere la seduta per una riunione dei capigruppo alle ore 11.30 per discutere sul bilancio assieme all'assessore Frick. Vi ricordo però che alle ore 12 inizia il tempo dedicato alla parte istituzionale, e abbiamo due provvedimenti da discutere. Chiedo se è confermata l'interruzione alle ore 11.30 - l'assessore Frick mi ha garantito la sua presenza - e se basta mezz'ora, perché mi sembra troppo poco. Abbiamo anche un'ipotesi di andamento di discussione da parte della maggioranza, ma doveva essere confermata, quindi questa riunione dei capigruppo potrebbe essere la sede per avere un chiarimento anche su questo.

La parola al consigliere Baumgartner.

BAUMGARTNER (SVP): Ich würde um 11.00 Uhr mit dem institutionellen Teil beginnen und um 12.00 Uhr für unsere Sitzung unterbrechen. Ich glaube, dann kämen wir hin; so wäre allen gedient.

PRESIDENTE: C'è la proposta di iniziare con la parte istituzionale alle 11, proseguire fino alle ore 12, e penso che ce la facciamo, e poi interrompere. Eventualmente seguiamo nel pomeriggio. Ci sono obiezioni? Nessuna. Va bene, allora confermiamo l'interruzione della seduta alle ore 12 per una riunione dei capigruppo assieme all'assessore Frick per discutere sulla legge finanziaria.

Proseguiamo con l'ordine del giorno.

Ha chiesto la parola la consigliera Klotz, prego.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):

Danke, Herr Präsident. Nachdem mein Beschlussantrag TOP 54) gestern ausgesetzt worden ist, weil der Landeshauptmann weggehen musste, frage ich Sie, wann damit zu rechnen ist, dass wir mit diesem Tagesordnungspunkt weiterfahren.

PRESIDENTE: Questo non riesco a prevederlo, perché il presidente Durnwalder si è giustificato per alcuni momenti della giornata senza specificare quali. Quindi se lui torna possiamo trattare la mozione n. 429/06, altrimenti la trattazione slitta alla prossima seduta.

Punto n. 56) dell'ordine del giorno: **“Mozione n. 431/06 del 19.12.2006, presentata dai consiglieri Mair e Leitner, riguardante “no agli aumenti tariffari del trasporto pubblico di persone – Scuolapass esteso anche ai viaggi per Innsbruck”.**

Punkt 56 der Tagesordnung: **“Beschlussantrag Nr. 431/06 vom 19.12.2006, eingebracht von den abgeordneten Mair und Leitner, betreffend Nein zu Tarifierhöhungen beim öffentlichen Personenverkehr – Schülerpass soll auf Innsbruck ausgedehnt werden“.**

L'aumento tariffario annunciato dalla Giunta provinciale potrebbe avere come effetto che molte persone decidano di nuovo di servirsi dell'automezzo privato. In tal modo verrebbe a cadere un obiettivo di fondo della politica, si pensi soltanto al problema dell'inquinamento da polveri sottili.

In un momento in cui la gente fa veramente fatica ad arrivare a fine mese questo provvedimento annunciato risulta essere poco sensato. Dato che i pendolari aumentano di anno in anno e sempre più persone decidono di servirsi dei mezzi pubblici, anche gli introiti aumentano.

La Giunta provinciale un anno fa ha promesso di valutare la possibilità di estendere la validità dello scuolapass anche agli studenti di Innsbruck e Trento.

Attualmente tutti gli studenti che studiano in Alto Adige possono utilizzare tutti i mezzi pubblici anche durante il loro tempo libero per un importo di 150 €. Chi invece studia a Innsbruck e non ha genitori benestanti, per cui deve lavorare contemporaneamente in Alto Adige per finanziarsi gli studi, deve contribuire con le proprie tasse al finanziamento di detti abbonamenti, senza poterne essere fruitore, mentre invece agli altri studenti, siano essi locali o stranieri, questo abbonamento viene finanziato.

Ciò premesso e constatato che l'università di Innsbruck è tuttora definita "Landesuniversität" dagli altoatesini,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
impegna

la Giunta provinciale

ad assumere i seguenti provvedimenti:

- 1. Nel corso del 2007 non saranno attuati aumenti tariffari nel trasporto pubblico di persone.*
- 2. Lo scuolapass viene esteso anche agli studenti altoatesini che studiano a Innsbruck.*

Die von der Landesregierung angekündigten Tarifierhöhungen im öffentlichen Personenverkehr könnten dazu führen, dass wieder mehr Personen auf das Privatauto umsteigen. Damit würde eine allgemeine Zielsetzung der Politik verfehlt, man denke nur an die Feinstaubproblematik.

In Zeiten, wo die Menschen jeden Euro zweimal umdrehen müssen, ist die angekündigte Maßnahme wenig sinnvoll. Dadurch, dass die Pendler von Jahr zu Jahr zunehmen und immer mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, erhöhen sich auch die Einnahmen.

Die Landesregierung hat vor einem Jahr versprochen, die Ausdehnung des Schülerpasses auch auf jene Studenten zu prüfen, die in Innsbruck oder Trient studieren.

Heute ist es so, dass alle in Südtirol Studierenden für 150 Euro alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, auch in der Freizeit. Wer aber in Innsbruck studiert und - mangels betuchter Eltern - in Südtirol nebenher arbeitet, um sein Studium finanzieren zu können, zahlt mit seinen Steuern auch beim Abo mit, das anderen Studenten, einheimischen wie ausländischen, finanziert wird, ohne selber Nutznießer zu sein.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass die Universität in Innsbruck für die Südtiroler immer noch als Landesuniversität bezeichnet wird,

verpflichtet
DER SÜDTIROLER LANDTAG
die Landesregierung

zu folgenden Maßnahmen:

Im Jahr 2007 erfolgen keine Tarifierhöhungen beim öffentlichen Personenverkehr.

Der Schülerpass wird auf jene Südtiroler Studenten ausgedehnt, die in Innsbruck studieren.

La parola alla consigliera Mair per l'illustrazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke Herr Präsident. Zunächst möchte ich sagen, dass es im beschließenden Teil natürlich heißen muss: im Jahre 2008 erfolgen keine Tarifierhöhungen. Die Thematik ist auch keine neue. Landesrat Widmann erinnert sich sicher, dass wir in der Vergangenheit immer wieder anlässlich der aktuellen Fragestunde hier zu diesem Thema Anfragen gemacht haben. Er hat uns damals – ich glaube es war vor 2 Jahren – versprochen, dass bei der ÖBB geprüft würde, ob es möglich ist, dass die Ausdehnung des Schülerpasses auch für jene Studenten in Frage

kommt, die in Innsbruck studieren. Hiermit möchte ich die Möglichkeit nutzen, nochmals nachzufragen, was sich in diese Richtung getan hat, ob es mittlerweile konkretere Ergebnisse zu den Gesprächen mit der ÖBB gibt. In Südtirol wird ja in den letzten Jahren einiges für den Personennahverkehr getan, das ist auch zu begrüßen, das ist auch gut so. Für uns Freiheitlichen ist nach wie vor die Landesuniversität jene in Innsbruck. Tatsache ist, dass zahlreiche Südtiroler Studenten noch immer an der Landesuniversität in Innsbruck studieren. Es melden sich jährlich pünktlich zum Studienbeginn immer wieder Studenten bei uns, die kritisieren, dass sie in diesem Schülerpass nicht integriert seien, und ich denke, dass hier die Landesregierung wirklich die Versprechen, die sie gemacht hat, ernst nehmen und mit der ÖBB weiterhin Gespräche führen sollte, um eine Lösung zu finden. Aber ich möchte in erster Linie – die Prämissen sind klar, das Anliegen ist klar – den Landesrat ersuchen, uns mitzuteilen, was sich in den letzten Monaten/Jahren in diese Richtung getan hat.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dankeschön, Herr Präsident. Ich glaube dieses Anliegen ist sehr berechtigt, denn gerade die, die in Innsbruck und Trient studieren, sind sehr zahlreich und machen nahezu die Hälfte der insgesamt 11.000 Studierenden aus. In dieser Hinsicht gibt es bereits erste Verbesserungen seit dem Antrag von Kollegin Mair. Im Trentino allerdings – wir haben Landesrat Widmann bereits daran erinnert –, gibt es ein Problem in der Außenstellenuniversität Trient. Die Studenten hätten zum Beispiel in Rovereto die Möglichkeit, dieses Abo zu nutzen. Wenn sie aber von Rovereto retour fahren, mit kurzem Aufenthalt in Trient, ohne Möglichkeit, schnell in die Bahnhofshalle hineinzurennen um den Fahrschein zu entwerten, können sie das Abo nicht nutzen. Es wäre also sinnvoll, – in Ergänzung zu eurem Antrag – dass diese Fahrscheinentwertungsautomaten auch auf dem Bahnsteig in Trient zur Anwendung kämen. Landesrat Widmann hat dies bereits in Aussicht gestellt. Ich glaube, es ist auch die rechte Zuständigkeit des Landes, diese Automaten zu verlegen. Das wäre schon eine Erleichterung. Natürlich, für Innsbruck wäre es genau so wichtig, die Ausdehnung anzustreben, um Erleichterungen zu schaffen. Wir stimmen deshalb dem Beschlussantrag zu.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Das ist ein sehr altes und berechtigtes Anliegen. Sehr, sehr viele Studenten klagen darüber, dass es über die so genannten Grenzen hinaus nicht möglich ist, den Schülerpass zu benutzen, und deshalb auch meine Unterstützung für diesen Antrag. Wir wollen ja, dass die Landesuniversität auch für die Südtiroler Studenten attraktiv bleibt und noch attraktiver wird. Wenn schon das Verbundsystem vorsieht, dass man

die Wertkarten bis Innsbruck benützen kann, sogar dort noch anschließend mit verschiedenen Autobussen oder elektrisch betriebenen Bussen weiterfahren kann, so wäre das sicherlich ein ganz großer Fortschritt und würde sehr vielen einen großen Nutzen bringen.

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich ist die Idee absolut zu befürworten. Es wäre sinnvoll, nachdem wir schon einen Verkehrsverbund im Lande haben, diesen bis zu unserer Hauptuniversität in Innsbruck auszudehnen. Sicher, keine Frage, dass am meisten Studenten aus Südtirol in der Umgebung studieren, eben in Innsbruck. Also wäre es sinnvoll, auch dort noch die öffentlichen Verkehrsmittel mit diesem Abo-Plus nutzbar zu machen, das mittlerweile sehr, sehr gut angenommen wird. Wir haben erreicht, dass in Südtirol von 26.000 Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schülern, die die öffentlichen Verkehrsmittel nehmen, um zur Schule zu fahren, über 10.000 mittlerweile das Abo-Plus nehmen und mit diesem alle Personennahverkehrsmittel nutzen können. Das ist ein großer Erfolg für uns, der weit über den Erwartungen liegt. Wir haben mehrfach sei es mit der SH, sei es mit der ÖBB Verhandlungen geführt, wobei hier die Zuständigkeit bei der ÖBB liegt, um eine Erleichterung zu erlangen. Diese wurde eindeutig abgewiesen mit dem Argument, - was ich auch absolut verstehe - dass die Studentinnen und Studenten in Innsbruck bereits 50 % Rabatt bekommen. Sie bekommen also einen Studentenrabatt, können somit begünstigt die Verkehrsmittel in Nord- und Osttirol nützen und es müsste zu einer Integrationszahlung kommen, d.h. trotz begünstigter Kredit kostet eine Fahrt auf den Brenner hin und retour 6,21 Euro. Diese Kosten müsste das Land Südtirol übernehmen und bei einer Kalkulation, die wir angestellt haben, würde das mehr als 3 Millionen Euro pro Jahr an Integration an die ÖBB bedeuten. Das ist ein zu hoher Beitrag, um eben noch integrieren zu können. Wir haben deshalb heuer eine Änderung eingeführt, und zwar dass man sehr wohl allen Studenten im benachbarten Ausland, wie z. B. in Deutschland, genauso in Wien oder an allen anderen Universitäten, die Möglichkeit gibt, das Abo-Plus doch buchen und somit zumindest, wenn sie mit dem verbilligten Tarif bis zur Grenze fahren, in dem Fall von Innsbruck auf den Brenner, mit dem Abo-Plus im ganzen Land weiterfahren zu können. Mir ist es natürlich bewusst, dass für eine Studentin, die von Sterzing nach Innsbruck fährt, das Abo-Plus nicht ökonomisch ist. Hier würde sich lohnen, wenn sie selten in Südtirol ist, das Abo vom Brenner bis Sterzing zu kaufen. Wenn hingegen eine Meraner Studentin draußen studiert, oder eine Boznerin oder Unterlandlerin oder eine Brunecknerin, dann würde sich auf jeden Fall der Ankauf eines Abo-Plus lohnen und insgesamt auch ökonomisch sinnvoll

sein. Ich glaube, das ist eine Kompromisslösung. Die SH ist zwar nicht glücklich, sie würden natürlich lieber billiger fahren, was ich als Studentin oder Student und vor allem als Studentenvertretung gut verstehe, aber insgesamt, glaube ich, ist es eine akzeptable Lösung.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Natürlich ist jeder Schritt, den die Landesregierung in diese Richtung unternimmt, zu begrüßen. Es ist einfach wichtig, dass die Landesregierung hier die nötige Sensibilität an den Tag legt und wirklich den Studenten entgegenkommt. Ich kann Sie nur nochmals bitten, dass Sie in diese Richtung weiter verhandeln. Eigentlich müsste es irgendwann möglich sein und es wäre ein erstrebenswertes Ziel auch mit dem Bundesland Tirol im Hinblick auf das Tiroler Gedenkjahr 2009. Wir reden sonst auch immer von grenzüberschreitender Zusammenarbeit usw. Ich denke, dass weiter verhandelt und weiter Gespräche geführt werden sollten, damit es eines Tages doch möglich ist, diesen Schülerpass auf die Südtiroler Studenten, die in Innsbruck studieren, auszudehnen.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione: respinta con 6 voti favorevoli, 1 astensione e i restanti voti contrari.

Punto n. 58) dell'ordine del giorno: **“Mozione n. 433/07 del 12.1.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante l'autostrada del Brennero: ogni giorno ca. 600 TIR potrebbero attraversare l'Alto Adige sull'autostrada viaggiante, se non fosse che al Brennero passano dalla rotaia alla strada. Urge fare qualcosa!”**

Punkt 58 der Tagesordnung: **“Beschlussantrag Nr. 433/07 vom 12.1.2007, eingebracht von Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Brennerautobahn: Täglich rund 600 LKW's könnten als Rollende Landstraße (ROLA) Südtirol durchqueren, wenn sie nicht am Brenner von der Schiene auf die Straße umsteigen würden. Maßnahmen dagegen sind dringend nötig!”**

Nel 2006 l'autostrada viaggiante (ROLA) nel Tirolo del Nord ha conosciuto un notevole successo: rispetto al 2005 è stato registrato un aumento del 130% e ca. 110.000 TIR sono stati trasportati su rotaia fra Wörgl e il Brennero. Attualmente circolano 19 coppie di treni con 18 TIR ciascuno. E' assurdo che al Brennero questi TIR passino dalla rotaia alla strada, perché in Alto Adige il trasporto su gomma è più conveniente. La stessa cosa succede anche nella direzione opposta. Di conseguenza sul tratto autostradale a sud del Brennero circolano quotidianamente sui 600 TIR in più rispetto a quello a nord. E su questo si basa anche il fatto che nell'anno scorso l'aumento del traffico sul

tratto a sud del Brennero è stato notevolmente maggiore rispetto a quello a nord. Urge fare qualcosa per ovviare a questa situazione assurda.

Nel frattempo sono state allargate tutte le gallerie, cosicché anche sul versante italiano non ci sono più problemi tecnici che ostano all'autostrada viaggiante. E' vero che da anni si sta aspettando nuove locomotive da impiegare nella tratta Wörgl-Verona, ma esercitando le debite pressioni dovrebbero essere finalmente disponibili.

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

invita

la Giunta provinciale

a intervenire con forza presso i ministeri competenti e l'amministrazione ferroviaria, affinché creino i presupposti per fare in modo che le merci trasportate sull'autostrada viaggiante proveniente dall'Austria al Brennero non continuino più il loro viaggio su strada, ma anche sul versante italiano della linea del Brennero restino sulla ROLA.

Im Jahre 2006 hat die Rollende Landstraße (ROLA) in Nordtirol kräftig zugelegt: Im Vergleich zu 2005 wurde eine Steigerung von 130 % erzielt und rund 110.000 LKWs zwischen Wörgl und Brenner auf der Schiene befördert. Aktuell verkehren 19 Zugpaare zu je 18 LKWs. Absurderweise wechseln diese LKWs am Brenner von der Schiene auf die Straße, da die Transportbedingungen auf Südtirols Straßen günstiger sind. Dasselbe findet auch in der Gegenrichtung statt. Als Folge verkehren auf der Autobahn südlich des Brenners an die 600 LKWs täglich mehr als nördlich des Brenners. Darauf fußt auch die Tatsache, dass die Verkehrszunahme südlich des Brenners im letzten Jahr jene nördlich des Brenners um Beträchtliches überschritten hat. Maßnahmen gegen diese absurde Situation sind dringend nötig.

Inzwischen wurden alle Tunnel ausgebaut, so dass der Rollenden Landstraße auch auf italienischer Seite keine technischen Probleme mehr im Wege stünden. Zwar wartet man seit Jahren auf neue Lokomotiven, die auf der Strecke Wörgl-Verona eingesetzt werden sollen, aber mit dem notwendigen Druck dürften diese doch endlich zur Verfügung stehen.

All dies vorausgesetzt,

fordert

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung auf

sich mit Nachdruck bei den zuständigen Ministerien und bei der Eisenbahnverwaltung einzusetzen, damit diese die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Rollende Landstraße von Österreich kommend nicht am Brenner auf die Straße umgeladen, sondern als ROLA auch auf der italienischen Seite der Brennerlinie fortgesetzt wird.

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dankeschön, Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein allen bekanntes Problem, das wir in regelmäßigen Abständen hier aufwerfen. Alle wie wir hier sitzen, ich glaube es gibt keine Ausnahme, beklagen den zunehmenden LKW-Verkehr auf der Brenner-Autobahn und ich denke zu Recht. Alle, die wir hier sitzen, wissen, seit dem Augenblick, als die Luftwerte gemessen wurden und zwar in Schrambach und in Neumarkt – es ist seit 3 Jahren der Fall, dass wir Jahresmittelwerte haben -, dass diese Luftwerte um ein Beträchtliches die von der EU aus Gesundheitsgründen gesetzten Grenzwerte überschreiten, und deshalb ist Handlungsbedarf akut gegeben. Wir stellen allerdings fest, dass wir hier alle jeden Tag von der Notwendigkeit reden, den Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlegen, wir stellen aber parallel fest, dass es in Südtirol keine Maßnahmen gibt, dieses wirklich zu fordern und zu fördern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang - jetzt bin ich froh, ich habe mehr Zeit und muss nicht so hektisch sein – auch an die gestern eingebrachte Anfrage, die leider Gottes aus Zeitgründen nicht behandelt werden konnte, aber die die Leute eigentlich kennen sollten. Die Landesregierung hat zwar beschlossen, dass man die Fahrverbote für LKW's nicht nur auf jene anwendet, die es nicht mehr gibt, wie die Euro 0- und Euro 1-LKW's, sondern auch auf jene, die es gibt und die also ins Gewicht fallen, also die Euro 2-LKW's. Aber trotz dieses Beschlusses der Landesregierung wurde diese Maßnahme nie umgesetzt. Man redet zwar täglich davon, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wir müssen aber täglich zusehen, wie der Verkehr sich von der Schiene auf die Straße verlagert. Das ist die Situation, und wir kennen das natürlich auch an den dramatisch ansteigenden Zahlen, mit denen wir regelmäßig konfrontiert werden. In diesem Zusammenhang fällt auch diese Absurdität, die wir hier geschildert haben, und zwar, dass sich aufgrund der Beschränkungen, die es in Tirol gibt, nämlich Nachtfahrverbot, Verbot von schadstoffintensiven LKW's, die Rola gut entwickelt hat. Es war ja so, dass mit dem Auslaufen der Ökopunkte auf dem Brenner die Rola massiv in Tirol abgenommen hat und man sieht, dass der Gebrauch der Schiene in direktem Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen ist, die bezüglich Verkehr erlassen werden. In dem Augenblick also, als die Ökopunkte ausgelaufen waren und nicht mehr die Notwendigkeit bestanden hat, die Schiene zu benutzen, haben die LKW's wieder die Straße benützt. In jenem Augenblick, als verkehrsbeschränkende Maßnahmen in Tirol gesetzt worden sind, hat die Rola wieder massiv zugenommen. Die alten LKW's benutzen die Rola, die LKW's, die die Nachtfahrtsverbote nicht einhalten wollen oder können, benutzen die Rola und damit haben wir wieder, wie hier beschrieben, eine Zunahme der Rola. Es ist ganz einfach absurd, Landesrat Widmann, besonders für Menschen, die darüber nachdenken, wie man tatsächlich das, was man täglich sagt, auch in die Praxis umsetzen kann, nämlich den Verkehr

von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Am Brenner findet ein trauriges Schauspiel statt, wenn man hinauffährt und sieht, wie die LKW's auf der Schiene bis zum Brenner kommen, am Brenner die Schiene verlassen und durch Südtirol und das Trentino auf der Straße weiterfahren. Und ebenso dasselbe Schauspiel findet vom Süden kommend statt: die LKW's, und zwar alle, auch die Klapprigen, auch die Stinker, fahren auf der Straße und gehen erst am Brenner auf die Schiene. Ich kenne die Antwort, die man mir geben wird: „Wir setzen nicht auf die Rola, sondern wir setzen generell auf den Brennerbasistunnel, auf eine großräumige Verlagerung auf die Schiene. Die Rola ist nicht effizient, weil auch die Chauffeure und das Fahrgehäuse mit verlagert wird.“ Mit einer solchen Aussicht kann ich mich ja zum Teil identifizieren. Auch ich würde nicht generell sagen, dass die Rola die Lösung ist, sondern die Lösung heißt ganz generell: eine langfristige oder Weistreckenverlagerung von der Straße auf die Schiene. Aber zusätzlich dazu macht es natürlich auch Sinn, die Rola auszubauen, und kein Mensch versteht, also in vielen Diskussionen zum Brennerbasistunnel - Ja oder Nein - haben wir dieses Argument gebracht und kein Mensch versteht, warum das, was in Tirol normal ist, - nämlich die Rola zu potenzieren und zwar einerseits die Hardware zur Verfügung zu stellen, d.h. die Lokomotiven usw., parallel dazu aber auch die Rahmenbedingungen zu schaffen -, plötzlich ab Brenner und durch Südtirol nicht mehr notwendig sein soll. Wenn wir auch nur 600 LKW's am Tag weniger haben, wäre das natürlich eine Erleichterung, und zu sagen 600 sind uns zu wenig, wir wollen mehr und deshalb tun wir nichts, ist einfach kein Ausweg. Ich erinnere daran, dass bereits, ich glaube, vor 5, 6, 7, 8 Jahren, im Landtag unser Beschlussantrag genehmigt wurde und dass anschließend das Versprechen abgegeben wurde - aufgrund des Auftrages durch den Landtag -, dass man sich darum kümmern würde. Im Laufe dieser letzten Jahre ist aber in diese Richtung überhaupt nichts passiert. Es ist ja so, dass, wenn man die Rola bis Trient verlängern würde, wo die Ab- und Aufladefläche größer ist, es noch viel mehr LKW's als die von uns genannten 600 sein könnten, und deshalb ersuchen wir dringend, diese Absurdität hier abzuschaffen. Hier zu sagen, nein das ist zu wenig, wir wollen mehr und wir warten deshalb bis ich weiß nicht wann, zumindest bis zur Fertigstellung des Brennerbasistunnels 2030, dann werden wir alle Rahmenbedingungen auf einmal setzten, das glaubt mir erstens niemand und, zweitens, braucht es heute und zwar heute am 7. November Beschlüsse, damit endlich die Grenzwerte eingehalten werden. Es ist zünisch, gegen eine gesundheitsverletzende Situation, d.h. bezüglich Lärm und Luft, nichts zu tun und einfach zu sagen, wir vertrauen auf den Brennerbasistunnel.

BAUMGARTNER (SVP): Wenn man der Sache nicht genau auf den Grund geht, dann könnte man der Kollegin Kury ja Recht geben, nur ist das Problem

viel umfassender zu sehen, und zwar muss man auch die Geschichte der Rola kennen, um zu wissen, welche Bewandnis es mit der Rola überhaupt hat. Sie haben Recht: damals als es noch das Ökopunktesystem, also den Transitvertrag gegeben hat, da hat die Rola einen riesigen Aufschwung gehabt - ist ganz klar -, denn was hat Österreich getan? Österreich hat durch Tirol jene LKW's, die die schlechtesten Umweltvoraussetzungen hatten, nämlich die Euro 0- und Euro 1-LKW's auf die Rola verfrachtet, damit sie durch Österreich fahren konnten. Also wurde die Voraussetzung geschaffen, dass solche LKW's nicht auf der Straße durch Österreich fahren und somit nicht die Notwendigkeit hatten, eine ganze Menge von Ökopunkten abzugeben. Auf diese Art und Weise hat man indirekt die Euro 0- und Euro 1-LKW's gefördert. Es ist ganz klar, wenn du noch den Vorteil hast, keine Punkte abgeben zu müssen, obwohl du eigentlich derjenige bist, der am meisten abgeben müsste, und dann noch vom österreichischen Staat unterstützt wirst, denn die Rola ist ja subventioniert, das wissen wir ja, sonst wäre sie nämlich nicht wirtschaftlich zu führen, Dass die Rola nicht wirtschaftlich geführt werden kann, ist logisch, weil zu viel totes Material geführt wird, das ja auch bezahlt werden muss. Insofern ist eine wirtschaftliche Führung der Rola aus den verschiedensten Gründen nicht möglich, und schon gar nicht im Vergleich zum sogenannten Containerverkehr. Deshalb ist die ganze Problematik Rola - und das gibt Österreich auch selber zu und das geben die Tiroler auch selber zu - im Prinzip keine gute Alternative, und auch für sie heißt es: wir möchten so schnell wie möglich von diesem System wegkommen, weil es langfristig nicht zu halten ist. Insofern muss man hier schon langfristig denken und sich fragen: welche Alternative haben wir? Ich bin auch überzeugt, dass, wenn wir die Rola weiterführen, dann eine ganze Menge an Investitionen getätigt werden müssen. Für welche Zeit? Oder welche Alternativen gibt es? Und ich sage noch etwas. Wenn sie draußen im Eisacktal mit den Anrainern reden, wissen Sie, was diese sagen? Sie sagen: Stellt mir keinen zusätzlichen Zug mehr auf die Schiene, wir haben so schon Lärm genug, schon gar nicht die Rola, weil die Rola aufgrund des Gewichts noch viel lauter als jeder andere Zug ist. Insofern wundere ich mich, dass das von der Grünen Seite kommt. Man sagt: Jetzt schauen wir mal, dass durch unser Land die Sache einigermaßen in Ordnung geht, dass wir uns einigermaßen schützen und das, was vor und hinter uns passiert, ist uns egal, spielt für uns keine Rolle. Ja, ja, das war damals bei dem Ökopunktesystem genau so. Man hat gesagt, das machen wir, und damit hat man den Weiterbestand dieser umweltschädlichen Euro 0- und Euro 1-LKW's unterstützt, wenn auch indirekt, aber man hat sie unterstützt. Das ist die Realität. Ich glaube, um dieses Thema in Griff zu bekommen, muss man schon nachhaltiger denken.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landtagspräsident. Nur ein kurzer Hinweis, lieber Kollege Baumgartner. Die Rola wird in Tirol von Ökombi betrieben und Ökombi schreibt schwarze Zahlen, nicht nur aufgrund der 70 Euro pro Lastzug, welche vom Staat subventioniert werden, sondern weil der Verkehr wirklich massiv zugenommen hat, und weil es ein System ist, das nicht nur dazu dient, die Euro 0- und Euro 1-LKW's von der Straße wegzubringen, sondern auch, um auch die Ruhezeiten einzuhalten und um eben in vieler Hinsicht, diese Vorteile in Anspruch zu nehmen. Also, ich glaube, das funktioniert einfach, das ist ein Boom-Geschäft und es ist nicht verständlich, warum dieses Boom-Geschäft nicht nach Süden ausgedehnt werden könnte. Der Chef von der Ökombi sagt selbst: es wäre verdammt gut, wenn die Rola bis Trient oder vielleicht sogar, noch besser, bis Verona weiter liefe, denn je länger man darauf fährt, um so mehr rentiert sie sich. Aber es braucht eben logistische Voraussetzungen. Diese logistischen Voraussetzungen sind in Bozen im Wert von 1-2 Millionen Euro zum Teil geschaffen worden. Diese Infrastrukturen liegen brach und werden nicht genutzt, weil hier die Rola sehr mangelhaft funktioniert. Die Rail Traction Company ist ein Gegenbeispiel dazu, dass eben dieses sehr wohl funktionieren kann mit Containerverkehr, aber auch mit Lastverkehr, und die Lärmfrage ist kein Thema. Die Lärmfrage ist in Nordtirol genauso wie hier vorhanden, nur in Nordtirol wird sie halt gelöst, Kollege Baumgartner. In Nordtirol wird sie gelöst durch Lärmschutzmaßnahmen, die wirklich greifen, wo die ÖBB in den letzten 10 – 15 Jahren 55 km funktionierende Lärmschutzwände errichtet hat, die es hier leider nicht gibt, wo auch entsprechendes Rollmaterial eingesetzt wird, und darauf muss man jetzt schon zielen, auch wenn der Brennerbasistunnel irgendwann realisiert werden sollte, im fernen Jahr 2030, allen Bemühungen von Peterlini und Brugger zum Trotz. So wird man jetzt bereits schon diese Lärmschutzmaßnahmen setzen müssen. Die Rola ist also, wenn sie logistisch gut geführt wird, ein Gewinngeschäft und es besteht kein Grund dafür, sie am Brenner weitestgehend abzurechen. Es gibt sie zunehmend wieder, aber sie müsste noch viel stärker ausgelastet werden, denn es muss jetzt gehandelt werden. Es geht nicht um die LKW's, sondern um die Gesundheit der Anrainer in Sachen Luft und in Sachen Lärm. Da ist die Rola ein Palliativ, es wird in Nordtirol allseitig anerkannt und es besteht kein Grund, dieses System hier nicht effizient und massiv und sofort aufzubauen, denn die Widersprüche liegen eben darin: es wird immer in die Ferne gestarrt, immer auf dem BBT gestarrt, aber genau das, was jetzt zu tun ist, wird eben nur sehr schleppend unternommen, denn mit einem Verbot von Euro 0- und Euro 1-LKW's ist es wirklich nicht getan. Solche gibt es ja nicht mehr oder kaum mehr, infolgedessen werden sie auch nicht auf der Rola transportiert, Kollege Baumgartner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich denke, dass viele Menschen sich die Frage gestellt haben, welchen Sinn es macht, Güter von Wörgl oder von Rosenheim auf den Brenner mit der Rola zu transportieren und dann wieder auf die Straße herunter zu lassen, wo doch ihr Bestimmungsort eigentlich viel, viel weiter südlich liegt. Es mag auch logistische Gründe gegeben haben, dass es nicht funktioniert hat, aber von der Philosophie her, denke ich, müsste jeder damit einverstanden sein, dass so viel wie möglich von der Straße auf die Schiene verlagert wird, wovon wir ja eigentlich seit Jahrzehnten reden. Gestern war eine Schulklasse hier und ein Schüler hat, aufgrund der Diskussion „Am runden Tisch“ vom vergangenen Montag, gefragt: „Was passiert bis der Brennerbasistunnel kommt, auf den die Südtiroler Volkspartei so sehr schwört und von dem sie sich alle Lösungen des Verkehrs erwartet?“ Was passiert bis dahin? Bis dahin wäre die Rola eine Möglichkeit, um LKW's von der Straße zu nehmen. Deshalb soll man sich nicht hinausreden auf mehr Lärm usw., man muss sich einmal entscheiden. Wenn die Verlagerung von der Straße auf die Schiene zur Verkehrsphilosophie gehört, dann muss man sie irgendwann auch umsetzen. Es gibt Möglichkeiten, aus technischer Sicht, Waggon einzusetzen, die nicht so viel Lärm erzeugen. Das wird anderswo auch gemacht, nur hat man bei uns auf dieser Ebene eben nie etwas getan oder nur sehr, sehr wenig. In die bestehenden Bahnstrukturen wurde sehr, sehr wenig investiert, weshalb man sehr schwer glauben kann, dass der italienischen Eisenbahn viel daran gelegen ist, hier Verbesserungen zu machen. Und dann alles auf ein großes Projekt hinauszureden, ist einfach ein bisschen durchsichtig und ein bisschen einfach. Die Leute glauben uns dann, wenn sie sehen, dass man auch mit kleinen Schritten klare Zeichen setzt! Sich immer nur auf etwas Größeres hinauszureden, das kommt mir so ähnlich vor, wie wenn man im Land etwas nicht lösen kann. Dann schiebt man es auf den Staat oder auf die EU. Hier im Verkehrsbereich passiert in etwa dasselbe. Man wird auf etwas Größeres vertröstet und die Hausaufgaben, die eigentlich zu machen wären, die werden nicht erledigt. Wir stimmen selbstverständlich für diesen Beschlussantrag, weil er eine Möglichkeit darstellt, kurzfristig eine beträchtliche Anzahl von LKW's auf die Schiene zu bringen. Allerdings müssen die logistischen Voraussetzungen sehr wohl geschaffen werden, denn es hat keinen Sinn, wenn jemand auf dem Brenner weiß Gott wie lange mit dem LKW warten muss bis er auf den Zug auffahren kann. Es braucht natürlich auch Vorarbeiten logistischer Natur. Aber wenn die ÖBB dazu imstande ist, dann wird wohl auch die RFI dazu imstande sein oder wer immer für diesen Transport zuständig ist.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Also, mich interessiert jetzt sehr, was der Landesrat dazu sagen wird, und welche Gründe es wirklich gibt, um das nicht durchzuführen, welche Schwierigkeiten es

dabei gibt. Die Frage von Pius Leitner ist auch gerechtfertigt, bzw. eine Kernfrage: Was passiert bis zur Fertigstellung des Brennerbasistunnels? Und: Wie soll man die Zunahmen des LKW-Verkehrs auf der Brennerautobahn verhindern, wenn man nicht mit solchen Maßnahmen beginnen kann? Selbstverständlich auch mein Ja zum Beschlussantrag.

THALER ZELGER (SVP): Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen! Das Thema des Transitverkehrs oder des LKW-Verkehrs insgesamt beschäftigt uns alle, und vor allem jene, die an dieser Transitachse leben. Uns allen ist klar, dass wir im Brennerbasistunnel eine langfristige Lösung sehen. Uns allen ist aber auch klar, dass bis dahin natürlich Maßnahmen getroffen werden müssen. Ich glaube, hier muss man sich ganz einfach die Zahlen anschauen. Es wird immer davon geredet, dass über dem Brenner 43 Millionen Tonnen Güter befördert werden, davon 32 Millionen Tonnen auf der Straße und circa 10 Millionen Tonnen auf der Schiene, und dass bei einem Zuwachs von höchstens plus 20 bis 25 % der endgültige Kollaps kommen wird. Wenn wir uns die Zahlen weiter südlich anschauen, dann sehen wir, dass dort bereits heute 20 % mehr LKW's auf der Brennerautobahn verkehren. Wir haben 1.900.000 LKW's am Brenner und wir haben 2.450.000 südlich von Bozen und deshalb glaube ich sehr wohl, dass es südlich von Franzensfeste viel früher eine Lösung für die Verlagerung auf die Schiene braucht als es am Brenner. Das kann nur geschehen, indem wir, wem auch immer, die Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Schiene übertragen. Meiner Meinung nach wären wir am besten damit bedient, wenn die Autobahn selbst, - sie hat es ja zum Teil über die STR und über die RTC-, dafür sorgen würde, dass der LKW-Verkehr mit modernem Rollmaterial auf die Schiene verlagert wird. Ich bin mir sicher, dass Landesrat Widmann und die Landesregierung auch in diese Richtung darüber nachdenken. Ich habe unlängst den Vorschlag gemacht, darüber nachzudenken, ob wir nicht selbst - Länder, Autobahngesellschaft, Privatwirtschaft, Gemeinden, wer auch immer - dafür sorgen könnten, bereits vor Fertigstellung des Brennerbasistunnels, vielleicht mit einem Tunnel mit 2 Schienen ausschließlich für den Güterverkehr, diesbezüglich Abhilfe schaffen könnten. Dieser Tunnel könnte sich dann natürlich vollkommen in das Konzept des Brennerbasistunnels als eine der Zulaufrohren integrieren. Auf jeden Fall werden wir Lösungen brauchen, die die Menschen vor dem Verkehr auf der Straße schützen, die aber gleichzeitig die Menschen auch vor dem zunehmenden Lärm durch die Schiene schützen. Hier könnte vielleicht meine Idee ein Lösungsansatz sein.

PÖDER (UFS): Vielen Dank, Herr Präsident. Man muss aber eines sagen, Kollegin Thaler: Während nachgedacht wird, und sie haben ja sehr viel vom

Nachdenken geredet, rollen die LKW's trotzdem vorbei! Wenn die Zeit des Nachdenkens vorbei ist, werden sie nicht nur in der Masse, in der Zahl, vorbeierollen, wie sie es derzeit tun, sondern in noch wesentlich größerer Anzahl. Also, aus dem Nachdenken solltet ihr endlich herauskommen, ein bisschen aufwachen und endlich etwas tun. Hier wird eine Maßnahme vorgeschlagen. Es ist bei weitem nicht die einzige Maßnahme und sie wird auch nicht als solche verkauft. Ich meine, es ist eine Möglichkeit, ein Vorschlag, ein durchaus minimalistischer Vorschlag, wenn man so will, aber es ist ein Vorschlag. Man sollte auch über andere Dinge nachdenken, nicht nur den Brennerbasistunnel als Allheilmittel darstellen und zu zaubern versuchen, denn letztlich ist er es nicht, das weiß mittlerweile jeder und jeder müsste doch irgendwo verstanden haben, dass der Brennerbasistunnel den derzeit vorbeiratternden Verkehr nicht schlucken wird. Das wird er auf keinen Fall tun, er wird nicht einmal das aufnehmen, absorbieren, was bis zur Fertigstellung des Brennerbasistunnels neu hinzukommen wird. Das sind doch klare Zahlen. Ich meine, warum soll man da lange herumdiskutieren? Warum geht man nicht wirklich her und überlegt sich auch einmal die Alternativvorschläge, so unausgereift diese auch sein mögen, wie z.B. der Brennerscheiteltunnel, warum nicht? Dieser ist kein neuer Vorschlag. Auch der Brennerbasistunnel ist kein neuer Vorschlag. Der Brennerbasistunnel ist ein alter Vorschlag und der Brennerscheiteltunnel ist auch ein alter Vorschlag, vielleicht neu aufgelegt. Dies wäre natürlich ein völlig anderer Ansatz, das ist schon klar, und man muss auch eines dazusagen, nämlich, dass hier letztlich auch die Frage geklärt werden muss, was mit denen passiert, die entlang der Eisenbahnstrecke wohnen. Natürlich ist es keine besonders angenehme Vorstellung, an einer Strecke zu wohnen, an der morgen dann noch mehr Züge vorbeirauschen. Das ist schon klar. Auch da muss es also Ansätze geben. Natürlich wird das Argument kommen und immer wieder kommen, dass man sagt, man könne nicht die ganze Eisenbahn einhausen. Das ist schon klar. Es gibt gute Gründe für den Brennerbasistunnel, selbstverständlich, nur einen Grund verschweigt man, zumindest von Seiten der Befürworter, nämlich, dass er zu spät kommt, viel zu spät kommt, und dass auf keiner Weise belegt ist, dass der Brennerbasistunnel, wenn er dann irgendwann einmal gebaut sein sollte, den bis dahin hinzugekommenen Transitverkehr auch nur ansatzweise nicht schlucken wird. Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum man sich so beharrlich dagegen wehrt, Maßnahmen zu setzen, die jetzt schon oder zumindest in absehbarer Zeit greifen oder eben die derzeitige Situation verbessern. Zum Nachdenken hat man kaum mehr Zeit, ich denke keine Zeit. Es wäre in den letzten Jahren oder in den letzten Jahrzehnten eigentlich sinnvoll gewesen, darüber nachzudenken, wie man die Situation ändert. Die einzig wirklich ehrliche, offene Veranstaltung, die ich in Zusammenhang mit dem Brennerbasistunnel je gesehen habe, der ich je beigewohnt habe, war jene in Bozen

in der EURAC, als man damals nicht imstande war - das nur am Rande erwähnt - den Karel van Miert mit der Airalps von München nach Bozen zu bringen. Man musste ihn vielmehr mit dem Taxi herbringen, auch das ein Bonbon am Rande. Das war die einzig wirklich ehrliche Veranstaltung, die sich ausschließlich an die Baulobby, an die Unternehmer, an die Großunternehmer-Lobby richtete und bei der man den Leuten erklärt hat, was sie am Bau des Brennerbasistunnels verdienen, was sie schon am Bau des Probestollens verdienen. Das war die einzig wirklich ehrliche sich mit klaren Argumenten äußernde Veranstaltung, bei der man gesagt hat, um was es eigentlich geht, um die Baulobby und um das Geld.

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist so, dass die letzte Zählung am Brenner gerade vor einem Monat eine Zahl von 5876 Lastwagen im Durchschnitt pro Tag ergeben hat. Der Brennerbasistunnel stellt somit die einzige Lösung dar. Der Brennerbasistunnel hat ein durchschnittliches Fassungsvermögen von 11.300 LKW's pro Tag, d. h. dass wir den Zuwachs von mindesten 30 Jahren mit dem Brennerbasistunnel vollkommen auffangen können. Ich verstehe nicht, wenn Herr Pöder sagt: „Man braucht nur die Zahlen anschauen.“ Ich glaube, Sie müssen es wissen, denn es ist relativ einfach nachzurechnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben. Man weiß, dass der Brennerbasistunnel - man hat die Modelle in der Schweiz darliegen, man hat genau die Studie beim Lötschbergtunnel, beim Gotthardtunnel - eine Gesamtkapazität von 400 Zügen hat. Man weiß ganz genau, wie lang diese Züge sind, 500 m maximal 750 m, man weiß ganz genau, wie viele Container hinaufgehen, und dann ist es ein relativ einfaches Rechenbeispiel. Sie nennen dauernd vollkommen falsche Zahlen und versuchen, die Öffentlichkeit falsch zu informieren. Es ist ein einfaches Rechenbeispiel, dass man bei einer gewissen Kapazität, wenn man nur die Hälfte der Züge als Güterzüge auslasten würde, mehr als 11.000 Lastwagen pro Tag über den Brennerbasistunnel transportieren können wird, genauso wie es am Gotthard, genauso wie es am Lötschberg der Fall sein wird. Das ist einfach eine dauernde versuchte Fehlinformation der Öffentlichkeit, die ich nicht richtig finde. Es wäre wirklich von Ihrer Seite einfach, das nachzuvollziehen und dann die richtigen Daten zu nennen. Das zu dem. Ich mache weiter, Sie haben gesagt, die Landesregierung habe nichts getan für die Rola. Die Landesregierung hat auf diesen Beschluss hin, den Sie zitiert haben, eine Einrichtung finanziert, mit einigen Millionen Euro, in Bozen/Sibirien, wie es genannt wird, am Ende des Güterbahnhofes in Bozen, und dort eine moderne Einrichtung bereitgestellt, für die lokale Bevölkerung, für die lokalen Transporteure. Ein Transporteur hat sich gefunden, der diese Anlage in Konzession übernommen

hat. Diese Anlage hätte eine Jahreskapazität von 14.000 LKW's gehabt, und 4.000 sind es maximal pro Jahr geworden, d.h. gerade mal eine Tageskapazität. Frau Kury, Sie sagen immer: verstärkter Güterverkehr auf der Brennerachse. Dann muss man auch hier die Zahlen nennen. Alle Züge zusammengezählt, die von Nürnberg kommen, die von Wörgl kommen, die insgesamt über die Rola abgewickelt werden, ergeben im letzten Jahr insgesamt 380 pro Tag im Durchschnitt, und das ist nicht einmal gerade 8 % des gesamten Aufkommens, das wir haben. Sie haben aber verschwiegen, dass mittlerweile sehr wohl, wie es Rosa Thaler richtigerweise gesagt hat, die RTC, also die Autobahngesellschaft selbst, in Kombination mit dem Land Südtirol mit der Provinz Trient, eine Gesellschaft ins Leben gerufen hat, RTC und STR, welche mittlerweile über 5 Millionen Tonnen - und das sind mehr als 10 %, also weit mehr als die Rola - als eigene Güterverkehrsinstitution über den Brenner bringt und mittlerweile fast Trenitalia Cargo überholt hat. Insgesamt sind das also mehr als 10 Millionen Tonnen von den 43 Millionen Tonnen. Das sind einfach Fakten, die man belegen kann, man muss sich nur die Mühe machen, nachzuschauen und sie dann auch wirklich wahrheitsgetreu wiedergeben. Das heißt, es wird viel getan und wir sind uns bewusst, dass wir absolut versuchen müssen - über Mauterhöhung, über Möglichkeiten, die auszuloten sind - die Lastkraftwagen möglichst von der Autobahn auf die Schiene zu bekommen, und RTC und STR werden ja noch weiter ausgebaut und auch in Zukunft ausgebaut werden. Nun zur Rola. Die Rola hat ein Problem. Es sind nicht, wie Herr Heiß genannt hat, 70 Euro, es sind 33 Euro, die die einzelne Provinz jeweils an Beiträgen geben kann. Das ist von der EU festgeschrieben. Die Angabe 77 Euro stimmt nicht, denn der maximale Beitrag, welchen die EU vorsieht, beträgt 33 Euro. Wir haben noch nicht die Notifizierung von der EU, dass wir als Land Südtirol den Transitverkehr auf der Schiene mit 33 Euro subventionieren können. Wir haben momentan nur die Notifizierung, d. h. die öffentliche Zulassung, dass wir den Güterverkehr bis Bozen subventionieren können, und ich bin überzeugt, dass unsere Unterländer Bürgerinnen und Bürger keine Freude hätten, wenn wir die Rola bis nach Bozen subventionieren würden. Es ist so, ich kann Ihnen die schriftlichen Unterlagen geben. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, ich kann Ihnen die Unterlagen zeigen. Wir sind trotzdem bemüht, das als Zusatzinformation, die Möglichkeit in der EU zu öffnen, damit wir den Transitverkehr mit diesen 33 Euro sehr wohl zusätzlich finanzieren können. Zum Wesentlichen der Rola. Ich glaube, es ist sehr einleuchtend, warum die Transporteure zum Teil nicht die Rola benutzen. Es ist logisch, bei einer begrenzten Länge des Zuges gehen natürlich viel mehr Container auf einen Zug hinauf als Lastwagen mit dem Fahrerhaus, mit dem Fahrer und dem gesamten Lastwagen. Wie es Herr Heiß richtigerweise gesagt hat, die Rola wird hauptsächlich, für lange, lange Transportverbindungen benutzt, bei denen der Fahrer

die Fahrzeit einhalten muss. Somit plant er genau, dass er nach Wörgl kommt und direkt im Lastwagen schlafen kann, fährt mit der Rola bis zum Brenner - das sind dann die eingehaltenen Ruhezeiten - steigt aus und fährt weiter. Das ist der wahre Grund, warum die Rola attraktiv ist. Sie ist nicht als Transport-, Beförderungsmittel oder -art attraktiv, als solches ist der Containerverkehr viel attraktiver, denn es können viele, viele Container, somit viele Lastwagenpotentiale auf einem Zug transportiert werden. Im Vergleich zu wenigen Lastwagen mit Führerhaus, ist es logisch, dass es ökonomisch, aber auch logistisch und auch umweltschützerisch sinnvoll ist, wenn viele, viele Lastwagen mit einem Zug transportiert werden können, der ja auch Energie braucht. Es macht einfach weniger Sinn, wenn nur wenige Lastwagen transportiert werden. Trotzdem sind wir dabei zu prüfen, einmal ob uns die EU die Möglichkeit gibt, den Transit durch Südtirol zu finanzieren. Zweitens sind wir dabei zu prüfen, entgegen den Behauptungen von Frau Kury. Es gibt momentan keine Möglichkeit, in Trient zusätzliche Züge abzufertigen. Die Kapazität ist momentan an der Grenze. Ich habe selbst Aussprachen mit der Ökombi gehabt, die sich selbst bemüht, Züge nach Trient weiterzuführen. Es sind die Schienen ausgelastet, es bräuchte Weichenstellen, es bräuchte neue Weichen, es bräuchte ein Geleis, das die RFI momentan nicht bereitstellt. Geringe Kapazitäten wird man in naher Zukunft ausloten können. Ein weiteres Ziel ist , dass wir beim neuen Bahnhof Isola della scala in Verona und in der modernen Rolaeinrichtung in Verona weitere Züge bis Verona durchführen können Auch das wird geprüft, gemeinsam mit Ökombi, und sobald das dann Tatsache ist und wirklich Fakten vorliegen, dann, glaube ich, ist es Zeit noch einmal darüber nachzudenken, ob wir diesen Rola-Verkehr weiterführen wollen, sobald es möglich ist, oder nicht. Momentan ist es nicht korrekt, so zu tun, als ob man jetzt einfach nur mit den Fingern schnappen müsste und dann automatisch sämtliche Lastwagen, die jetzt am Brenner vom Zug auf die Straße gehen, auf dem Zug durch das Land fahren würden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich möchte den Landesrat Widmann ersuchen, auf das Antwort zu geben, was im Beschlussantrag drinnen steht und nicht irgendwelche anderen Geschichten herbeizuziehen. Wir sagen: das waren die Berechnungen vom Jänner 2007. Auch unter der Voraussetzung, dass die Rola nur bis Bozen weitergeführt würde und nicht bis Trient - und wir wünschen uns selbstverständlich Trient - könnten 600 LKW's am Tag weniger durch Südtirol, durch das Eisacktal verkehren. Ich denke, das wäre momentan ein erstrebenswertes Ziel. Offensichtlich ist es sowohl für Walter Baumgartner als auch für Landesrat Widmann leichter, ein 50 km langes Loch durch die Alpen zu bohren, als zumindest einmal diese kleinen Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen. Es ist nahezu grotesk und kafkaesk, wie in Südtirol diskutiert wird und

wie die Situation ist. Es ist nicht möglich, am Brenner eine Mehrstromlok einzusetzen. Es sind Wahnsinnschwierigkeiten. Jeder Passagier muss am Brenner 20 Minuten warten, während die RailTraction für die „Tomatenpundelen“ eine Mehrstromlok hat. Ich frage mich, warum kümmert sich nicht die öffentliche Hand darum, dass die öffentlichen Einrichtungen funktionieren, und verweist auf viel größere Bauwerke, wenn sie nicht imstande sind, so kleine Schwierigkeiten zu meistern, nämlich die Kapazität in Trient zu erweitern. Wenn die Kapazität am Verladehof in Trient erweitert würde und die Rola, von Tirol kommend, über den Brenner bis nach Trient weitergeführt würde, dann könnten noch viel mehr LKW's verladen werden. Im Übrigen wollte ich mich eigentlich bei den anderen Teilnehmern bedanken. Ich bedanke mich bei dem Herrn Baumgartner, auch wenn ich seine Argumentation nicht nachvollziehen kann, weil ich nicht genau verstanden habe, was sie bedeutet. Ich bedanke mich bei Hans, bei Leitner, bei Klotz und bei Rosa Thaler. Rosa, dein Einsatz in Ehren, aber wenn du ehrlich bist, Wir können darüber diskutieren, wo man jetzt momentan einen Tunnel baut und dort nur den Güterverkehr durchlässt, aber ich nehme an, - das ist nicht eine Frage von heute oder morgen - sondern das heißt - Machbarkeitsstudie, d.h. Finanzierung sichern, usw. - dass zehn Jahre ins Land gehen. Diskutieren wir darüber, aber lehnen wir doch nicht in der Zwischenzeit eine Maßnahme ab, die in Tirol funktioniert! Und, Herr Landesrat Widmann, wenn Sie mir erzählen, Sie hätten, mit teuren Geldern in „Sibiria“, eine Infrastruktur finanziert, dann kann ich Ihnen sagen - und ich würde mir wünschen - Sie würden es auch einmal nachlesen - dass wir hier immer gesagt haben: Bevor wir die Gelder in den Sand setzten, denn sie sind in den Sand gesetzt worden, schauen wir doch, dass vom Brenner die Linie weitergeführt wird, und nicht in Bozen LKW's durch die Stadt fahren, um an diesem Verladebahnhof in Bozen dann verladen zu werden. Logisch, dass das keine Zukunft hat; wir haben es gesagt. Die SVP hat beschlossen, trotzdem zu bauen und hat das Geld in den Sand gesetzt. Das ist der Stand der Dinge und ich möchte schließen mit der Feststellung folgender Tatsachen: Leider ist der Gesundheitslandesrat nicht mehr da, der bei diesen Fragen immer den Mund hält, da sind aber der Verkehrslandesrat und der Umweltlandesrat. Wie können Sie es verantworten, dass über Jahre der Jahresmittelwert der Luftverschmutzung entlang der Brennerautobahn die Situation in Vomp zum Teil übertrifft. Vomp ist in aller Munde bekannt, weltweit als der Ort mit der schlechtesten Luft in den Alpen. Die Tiroler haben darauf reagiert, indem sie ein Luftnotstandsgebiet ausgewiesen, und darauf sämtliche Maßnahmen gesetzt haben, von denen wir nur träumen. Auch wenn wir diese Maßnahmen regelmäßig im 3er-Landtag beschließen und die Landesregierung sie beschließt, danach passiert nichts. Man verbietet publikumswirksam die LKW's, die es nicht mehr gibt. Wie kann der Verkehrslandesrat und der Gesundheitslandesrat, der uns über seine Stiftung Vital in

regelmäßigen Abständen mit öffentlichen Mitteln auffordert, gesund zu leben, angesichts der Tatsache schweigen, dass im Eisacktal und im Unterland die Leute tagtäglich und über Jahre einer Gesundheitsbelastung ausgesetzt sind, die die EU verbietet? Und wie kann der Umweltlandesrat verantworten, dass z.B. die Lärmmessungen längs der Autobahn, die wir hier vor 2 Jahren beschlossen haben, immer noch nicht konsequent umgesetzt worden sind, obwohl es die EU gebietet? Wir stecken den Kopf in den Sand und sagen, die Rola ist uns zu wenig. Im Übrigen haben wir eh schon den Verladebahnhof gebaut, den kein Mensch benützt. Logisch benützt kein Mensch eine Rola oder einen Zug, wenn es die Bedingungen nicht erfordern! Eine Sekunde Herr Präsident. Wenn in Tirol die Rola benützt wird, dann war dieser Umstand zunächst auf die Öko-Punkte-Regelung zurückzuführen, und jetzt ist er darauf zurückzuführen, dass es ein Nachtfahrverbot gibt und die LKW's, die nicht halten wollen, die Rola benützen, um den „just-in-time-Zyklus“ einzuhalten. Wir haben kein Nachtfahrverbot, kein Fahrverbot für schadstoffintensive LKW's und dann wundert man sich, dass der Bahnhof in Bozen nicht benützt wird! Also, wir empfinden das eigentlich als nicht mehr tragbar und wir kündigen hiermit offiziell an, dass wir die EU benachrichtigen werden, - ja, Herr Präsident -, dass wir in Südtirol diesen untragbaren gesundheitsbelastenden Zustand haben.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione per appello nominale, come richiesto dalla consiglieria Kury e da altri due consiglieri. È stato estratto il n. 27

SIGISMONDI (AN): Astenuto.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Enthalten.

STOCKER (SVP): Nein.

THALER (SVP): (Abwesend)

THALER ZELGER (SVP): Enthalten.

THEINER (SVP): Nein.

UNTERBERGER (SVP): (Abwesend)

URZÌ (AN): Astenuto.

WIDMANN (SVP): Nein.

BAUMGARTNER (SVP): Nein.

BERGER (SVP): (Abwesend)

CIGOLLA (Il Centro): No.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
Sì.

DENICOLÒ (SVP): Nein.

DURNWALDER (SVP): Nein.

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links): (Assente)

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ja.

KASSLATTER MUR (SVP): Nein.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Ja.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ja.

LADURNER (SVP): Nein.

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): Nein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (AN): (Assente)

MUNTER (SVP): Nein.

MUSSNER (SVP): Nein.

PAHL (SVP):Nein.

PARDELLER (SVP): Enthalten.

PASQUALI (Forza Italia): (Assente)

PÖDER (UFS): Ja.

SAURER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Sì.

PRESIDENTE: Comunico l'esito della votazione: con 8 voti favorevoli, 15 voti contrari e 5 astensioni la mozione è respinta.

Punto n. 3) dell'ordine del giorno: *“Proposta di deliberazione: **parere ai sensi dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione e dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige sul distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla Regione Veneto e sulla loro aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige.**”*

Punkt 3 der Tagesordnung: *“**Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und von 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über die Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol.**“*

Prego il presidente della commissione speciale di dare lettura della relazione accompagnatoria.

BAUMGARTNER (SVP): *Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete!
Die im Sinne der Artikel 108-bis Absatz 3 und 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung eingesetzte Sonderkommission ist am 19. September und am 3. Oktober 2007 zusammengetreten, um auf das Schreiben vom 31. Juli 2007 der Ministerin für die regionalen Angelegenheiten und die Lokalautonomien hin die in Artikel 132 Absatz 2 der*

Verfassung vorgesehene Stellungnahme zur Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol abzugeben.

Mit der im Jahre 2001 genehmigten Reform des V. Titels der Verfassung wurde auch der Text von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung abgeändert, wobei jetzt ausdrücklich vorgesehen ist, dass im Verfahren für die Abtrennung von Provinzen und Gemeinden von einer Region und deren Angliederung an eine andere die betroffenen Regionalräte und im Falle der Region Trentino-Südtirol auch die entsprechenden Landtage mit einbezogen werden müssen.

Im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts werden alle von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen auf Änderung des Autonomiestatuts von der Regierung der Republik dem Regionalrat und den Landtagen bekannt gegeben, die dann binnen zwei Monaten ihre Stellungnahme abzugeben haben.

Gemäß Artikel 108-ter der Geschäftsordnung des Landtages werden diese von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts einer im Sinne von Artikel 108-bis der Geschäftsordnung eingesetzten Sonderkommission zugewiesen. Diese Sonderkommission, in der sämtliche Landtagsfraktionen vertreten sind, erstattet dem Landtag innerhalb von 20 Tagen Bericht und schlägt ihm vor, eine positive, eine negative, eine positive mit Bemerkungen oder eine positive Stellungnahme mit der Auflage, Änderungen vorzunehmen, abzugeben.

In diesem Falle erfolgte die Stellungnahme gemäß Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung und Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts auf eine einfache Anfrage der Ministerin für die regionalen Angelegenheiten und die Lokalautonomien hin, infolge des positiv ausgefallenen Referendums gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung. Das Ministerium rechtfertigte das Fehlen eines entsprechenden Verfassungsgesetzentwurfes in dieser Phase des Verfahrens einerseits mit der Feststellung, dass die Stellungnahme des Landtages ausschließlich den Willen betrifft, die Abtrennung und darauf folgende Angliederung an eine andere Region zu ermöglichen und andererseits mit den jüngsten Urteilen des Verfassungsgerichtshofes Nr. 66/07 und Nr. 334/04, die in Bezug auf das Verfahren geklärt haben, dass die Regelung laut Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung auch in den Regionen mit Sonderstatut Anwendung findet.

In den Sitzungen vom 19. September und 3. Oktober 2007 legten die anwesenden VertreterInnen der verschiedenen Landtagsfraktionen ihre diesbezüglichen Standpunkte dar.

Die Abgeordnete Eva Klotz erklärte, der Angliederung dieser Gemeinden nicht zustimmen zu können. Die Hochebene von Asiago blicke zwar auf eine bajuwarische Geschichte zurück, habe sich aber assimiliert, sodass heute lediglich einige Flurnamen übrig geblieben sind. Außerdem sehe sie in der Verschiebung der Landesgrenzen die Gefahr der Verzerrung der Sonderautonomie, deren aktueller Bestand jedoch erhalten bleiben solle.

Abgeordneter Urzi erklärte, dass man die Überlegungen verstehen müsse, die seit verschiedenen Monaten einige Gemeinden dazu ge-

bracht haben, eine Grenzverschiebung zu fordern und Anträge auf Angliederung an andere Regionen vorzulegen. Darauf ersuchte er, das Thema in den Mittelpunkt der künftigen politischen Diskussion zu stellen, um dabei insbesondere zu prüfen, ob Südtirols Autonomiemodell auch gegenüber den angrenzenden Regionen haltbar ist. Schließlich kündigte er seine Stimmenthaltung an.

Der Abgeordnete Pasquali schickte voraus, dass man sich fragen müsse, ob die Unterscheidung zwischen Regionen mit Sonderstatut und Regionen mit Normalstatut im Grunde gerecht ist. Zudem stellte er klar, dass seines Erachtens die Beweggründe für die jüngsten Anträge auf Angliederung an die Region Trentino-Südtirol hauptsächlich wirtschaftlicher und nicht so sehr historischer oder kultureller Natur sind, wobei es dem Staat zusteht, die Grenzen zwischen den Provinzen und Regionen festzulegen. Abschließend kündigte er seine Gegenstimme an.

Abgeordneter Leitner bemerkte, dass man das Diskussionsthema von einer anderen Seite angehen sollte, dass nämlich die Gemeinden, welche die Angliederung an die Region Trentino-Südtirol beantragen, die sprachlichen, geschichtlichen und kulturellen Gründe geltend machen müssen, aus welchen sie dem deutschen Sprachraum nahe stehen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass es sich ausschließlich um wirtschaftliche Gründe handelt, so wie es im vorliegenden Falle zu sein scheint, dann muss eine negative Stellungnahme abgegeben werden.

Die Abgeordnete Gneccchi meinte, dass all diese Anträge auf Angliederung zum Nachdenken anregen und uns veranlassen sollten, die positiven Seiten der von der Provinz Bozen erreichten Autonomie zu schätzen. Sie fügte hinzu, dass das Thema des Föderalismus, das sowohl in der vergangenen als auch in der laufenden Legislatur eine Diskussion auf gesamtstaatlicher Ebene ausgelöst hat, zeigt, dass alle Regionen mehr Macht, Autonomie und Selbstverwaltung anstreben.

Der Abgeordnete Seppi stellte die Forderung, ernstlich zu untersuchen, aus welchen Gründen die autonomen Regionen und Provinzen im Vergleich zu den Regionen mit Normalstatut höhere wirtschaftliche Beihilfen erhalten, denn seines Erachtens sind nur jene gerechtfertigt, die mit dem Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen verbunden sind, wie z. B. die Beihilfen für die Schule. Er erklärte sodann, dass er als Provokation eine Jastimme abgeben wird, um die Beweggründe, die hinter diesen Anträgen stehen, hervorzuheben.

Abgeordneter Pöder sprach sich gegen diese Angliederungsversuche aus und erklärte, dass der italienische Staat die Probleme nicht auf diese Weise lösen kann, die aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der Regionen mit Sonderstatut entstehen, die sich wie eben Südtirol in einer ganz besonderen Situation befinden.

Schließlich erinnerte der Kommissionsvorsitzende Baumgartner daran, dass es verschiedene Gründe für den Wunsch eines Regionenwechsels geben könne, wobei neben den ökonomischen auch politische Gründe eine Rolle spielen, wie es zum Beispiel beim Veneto mit seinen großen Unterschieden zwischen Ebene und Berggebieten wahrscheinlich der Fall ist. Hinsichtlich einer Grenzänderung sei zu berücksichtigen, dass die Region Trentino-Südtirol Verfassungsrang

habe und die Autonomie historisch begründet und international verankert sei. Grenzverschiebungen seien daher in Frage zu stellen, so dass er aus den genannten Gründen gegen eine Angliederung sei.

Am Ende der Generaldebatte brachte der Vorsitzende die Stellungnahme gemäß Artikel 108 Absatz 1 der Geschäftsordnung über die Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und ihre Angliederung an die Region Trentino-Südtirol im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts nach dem System der gewichteten Stimmabgabe zur Abstimmung.

Mit 27 Gegenstimmen (des Kommissionsvorsitzenden Baumgartner (SVP) sowie der Abgeordneten Gneccchi (Gemeinsam Links-Frieden und Gerechtigkeit), Klotz (Süd-Tiroler Freiheit-Freies Bündnis für Tirol), Leitner (Die Freiheitlichen), Pasquali (Forza Italia) und Pöder (Union für Südtirol)) bei 1 Jastimme (des Abgeordneten Seppi (Unitalia)) und 6 Enthaltungen (der Abgeordneten Kury (Grüne Fraktion) und Urzi (Alleanza Nazionale)) gab die Sonderkommission eine negative Stellungnahme ab.

Dies vorausgeschickt, SCHLÄGT die Sonderkommission im Sinne von Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung dem Landtag VOR, folgende Stellungnahme abzugeben:

1) eine negative Stellungnahme über die Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol, gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts.

*Egregio presidente,
gentili consiglieri,
egregi consiglieri,*

La commissione speciale istituita ai sensi degli articoli 108-bis, comma 3, e 108-ter, comma 1, del regolamento interno, si è riunita in data 19 settembre e 3 ottobre 2007 per esprimere il parere relativo al distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla regione Veneto e alla loro aggregazione alla regione Trentino-Alto Adige, ai sensi dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione, come richiesto con nota del 31 luglio 2007 dalla Ministra per gli affari regionali e le autonomie locali.

La riforma del titolo V della Costituzione, approvata nel 2001, ha modificato il testo dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione, prevedendo espressamente che nella procedura di distacco e aggregazione di province e comuni da una regione a un'altra vi sia il coinvolgimento dei Consigli regionali interessati e quindi, nel caso della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, anche dei Consigli provinciali interessati.

Ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia tutti i progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare sono comunicati dal Governo al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali che esprimono il loro parere entro due mesi.

In base all'articolo 108-ter del regolamento interno del Consiglio provinciale, tali progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare sono assegnati a una commissione speciale istituita ai

sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno. La commissione speciale, nella quale sono rappresentati tutti i gruppi consiliari, riferisce al Consiglio entro 20 giorni, proponendo al Consiglio di esprimere: parere favorevole o contrario o favorevole con osservazioni o favorevole condizionato a modificazioni specificamente formulate.

L'espressione del parere ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno e dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia ha avuto luogo, nel presente caso, sulla base della semplice richiesta inoltrata dalla Ministra per gli affari regionali e le autonomie locali a seguito dell'esito positivo del referendum popolare di cui all'articolo 132, comma 2, della Costituzione. L'assenza di un apposito disegno di legge costituzionale in tale fase del procedimento è stata giustificata da parte del Ministero, da un lato con la constatazione che il parere di competenza del Consiglio provinciale attiene soltanto alla volontà di consentire il distacco e la conseguente aggregazione ad altra regione, dall'altro lato con le recenti sentenze della Corte costituzionale n. 66/07 e n. 334/04 che, sotto il profilo procedurale, hanno chiarito la diretta applicabilità anche alle regioni ad autonomia differenziata della disciplina di cui all'articolo 132, comma 2, della Costituzione.

Nel corso delle sedute del 19 settembre e del 3 ottobre 2007 i/le rappresentanti dei gruppi consiliari presenti in commissione hanno espresso le rispettive prese di posizione sulla questione in esame.

La consigliera Klotz ha dichiarato di non poter votare a favore dell'aggregazione di questi comuni. E' vero che l'Altipiano di Asiago è stato in passato abitato dal popolo dei Baiuvari, ma della loro presenza rimane traccia solo in alcuni microtoponomi. Inoltre secondo lei uno spostamento dei confini regionali nasconde il pericolo di uno stravolgimento dell'autonomia speciale, che andrebbe invece mantenuta nello stato attuale.

Il consigliere Urzi ha dichiarato che occorre comprendere le ragioni profonde che portano da diversi mesi alcuni comuni a richiedere la modifica dei confini e ad avanzare richieste di aggregazione ad altre regioni. Ha invitato quindi a porre il tema al centro del dibattito politico futuro per verificare, in particolare, la tenuta del modello attuale dell'autonomia altoatesina in rapporto anche alle altre realtà confinanti. Ha preannunciato infine la propria astensione.

Il consigliere Pasquali ha premesso che occorre chiedersi se esista un criterio di giustizia nel differenziare le regioni a statuto speciale da quelle a statuto ordinario. Ha inoltre precisato che, a suo parere, le recenti richieste di aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol appaiono dettate essenzialmente da ragioni economiche e non da motivazioni di carattere storico-culturale, spettando allo Stato il compito di stabilire i confini fra regioni e province. Ha concluso dichiarando il proprio voto contrario.

Il consigliere Leitner ha rilevato che il tema in oggetto dovrebbe essere considerato sotto una luce diversa, ove i comuni richiedenti l'aggregazione alla Regione Trentino Alto Adige/Südtirol facessero valere effettivamente ragioni che dimostrino la loro vicinanza al mondo tedesco per ragioni di carattere linguistico, storico e culturale. Se invece, come appare nel caso dell'attuale richiesta, i motivi sono di natura esclusivamente economica, va espresso parere contrario.

La consigliera Gneccchi ha osservato che tutte le richieste di aggregazione pervenute devono far riflettere e far apprezzare gli aspetti positivi dell'autonomia raggiunta dalla Provincia di Bolzano. Ha aggiunto che il tema del federalismo, oggetto di un ampio dibattito a livello nazionale, sia nella scorsa legislatura che nell'attuale, dimostra come avere maggiore potere, autonomia e possibilità di gestione e di autogoverno sia un interesse di tutte le regioni.

Il consigliere Seppi ha chiesto di valutare seriamente i motivi che consentono alle regioni e province autonome di ottenere maggiori sovvenzioni economiche rispetto alle regioni ordinarie, ritenendo giustificate solo quelle riferibili alla gestione degli aspetti legati alla convivenza di diversi gruppi linguistici, come ad esempio la scuola. Ha dichiarato quindi di voler esprimere parere favorevole al fine di mettere in luce, in maniera provocatoria, le ragioni delle richieste stesse.

Il consigliere Pöder ha affermato di essere contrario a questi tentativi di aggregazione e ha sostenuto che lo Stato italiano non può risolvere in questo modo i problemi che sorgono dal trattamento differenziato riservato alle regioni a statuto speciale che, come l'Alto Adige, hanno una situazione del tutto peculiare.

Infine il presidente Baumgartner ha ricordato che alla base del desiderio di cambiare regione potrebbero esservi motivi di vario ordine. Accanto a quelli economici, potrebbero esistere anche motivi politici, come per esempio è verosimilmente il caso per il Veneto con le sue grandi differenze fra la pianura e le zone montane. Per quanto riguarda lo spostamento dei confini va tenuto conto del fatto che la Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol ha legittimazione costituzionale e che l'autonomia ha ragioni storiche ed è ancorata a livello internazionale. Occorre quindi mettere in questione l'opportunità di questi spostamenti; di conseguenza il presidente si dichiara contrario a un'aggregazione.

A conclusione della discussione generale, il presidente ha posto in votazione, con il sistema del voto ponderato, l'espressione del parere ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno sul distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla Regione Veneto e loro aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia.

La commissione ha espresso parere contrario con 27 voti contrari (espressi dal presidente Baumgartner (SVP) e dai consiglieri Gneccchi (Insieme a Sinistra-Pace e Diritti), Klotz (Süd-Tiroler Freiheit-Freies Bündnis für Tirol), Leitner (Die Freiheitlichen), Pasquali (Forza Italia) e Pöder (Union für Südtirol)), 1 voto favorevole (espresso dal consigliere Seppi (Unitalia)) e 6 astensioni (esprese dai consiglieri Kury (Gruppo Verde) e Urzi (Alleanza Nazionale)).

Ciò premesso, la commissione speciale PROPONE al Consiglio provinciale, ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno, di esprimere:

parere contrario al distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla Regione Veneto e alla loro aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ROSA THALER ZELGER

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Ich verlese den Beschluss:

Infolge des positiv ausgefallenen Referendums hat die Ministerin für die regionalen Angelegenheiten und die Lokalautonomien am 31. Juli 2007 um eine Stellungnahme im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung zur Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol ersucht.

Nach Einsichtnahme in den Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung, nach Einsichtnahme in den Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Sonderkommission gemäß Artikel 108-ter der Geschäftsordnung des Landtages und festgestellt, dass besagte Sonderkommission in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2007 eine negative Stellungnahme abgegeben hat, gestützt auf die durchgeführte Debatte

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in seiner Sitzung vom 7. November 2007 mit

im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol eine negative Stellungnahme über die Abtrennung der Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo von der Region Venetien und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol abzugeben;

den Landtagspräsidenten zu beauftragen, eine Kopie dieses Beschlusses der Regierung zur Ergreifung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen zu übermitteln.

A seguito dell'esito positivo del referendum popolare, la Ministra per gli affari regionali e le autonomie locali ha inoltrato in data 31 luglio 2007 una richiesta di parere concernente il distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla regione Veneto e loro aggregazione alla regione Trentino-Alto Adige ai sensi dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione.

Visto l'articolo 132, comma 2, della Costituzione;

visto l'articolo 103, comma 3, dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige;

vista la relazione della commissione speciale di cui all'articolo 108-ter del regolamento interno del Consiglio e preso atto della proposta di parere contrario espressa dalla commissione speciale nella seduta del 3 ottobre 2007;

sentito il dibattito svoltosi;

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

nella seduta del 7 novembre 2007 con

*di esprimere, ai sensi dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione e dell'articolo 103, comma 3, dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige, parere contrario sul distacco dei comuni di Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana e Rotzo dalla Regione Veneto e loro aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige;
di incaricare il presidente del Consiglio provinciale di trasmettere al Governo, per gli adempimenti di competenza, copia della presente delibera.*

Abg. Seppi hat das Wort zum Fortgang der Arbeit.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Vorrei capire le ragioni della delibera che Lei ha appena letto, dove giustamente inizialmente non risulta il numero, in attesa di ottenerlo. È giusto. Andiamo oltre: “Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera nella seduta del” non sappiamo quando. Allora vorrei sapere perché nel comma 1 c'è scritto “parere contrario”. Questa è una forzatura, perché a quel punto doveva esserci anche lì uno spazio bianco, o qualcuno pensa, magari anche giustamente, considerati i numeri in quest'aula, che si possa partire già da una presa di posizione contraria o favorevole senza che il consesso nel quale siamo si sia ancora espresso? Penso che la deliberazione debba contenere il numero in bianco, la data in bianco ma anche la presa di posizione in bianco, o siamo già partiti dal presupposto che il parere contrario vince? Vorrei che la presidente mi spiegasse la ragione di questa scelta e se la mia osservazione ha dei fondamenti.

PRÄSIDENTIN: Es ist eine Beschlussvorlage und nachdem man nicht ganz genau weiß, wann sie beschlossen wird, können natürlich erst im Nachhinein sowohl die Nummer als auch das Datum des Beschlusses eingefügt werden. Im Übrigen ist immer laut Art. 108/ter der Geschäftsordnung die Sonderkommission diejenige, die vorschlägt, und nachdem die Sonderkommission ein negatives Gutachten abgegeben hat, enthält die Beschlussvorlage auch den Vorschlag der Abgabe eines negativen Gutachtens. Der Vorschlag wäre aber abänderbar, es hat aber keine Änderungsvorschläge gegeben. Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort.

PÖDER (UFS): Vielen Dank Frau Präsidentin! Die Möglichkeit für die Gemeinden für die Bevölkerung abzustimmen, ist natürlich zu begrüßen und zu respektieren, aber es ist in diesem Falle auch zu respektieren, wenn jene Region oder auch Provinz, der die Gemeinden angegliedert werden wollen, dies ablehnt. Man kann dies nicht verallgemeinern und deshalb ist eine Ablehnung in diesem Fall sicherlich gerechtfertigt, weil es eigentlich keine historische Begründung gibt und es auch sonst für uns wenig Gründe gäbe, diesem Anliegen der Gemeindebevölkerung

der betreffenden Gemeinden nachzukommen. So sehr man natürlich eine Abstimmung, eine Volksbefragung in den betreffenden Gemeinden respektieren muss, muss man, im Gegenzug, wie gesagt, auch respektieren, dass einer Region oder einer Provinz, in unserem Fall, wenig daran gelegen ist, irgendwelche Gemeinden neu in ihr Gebiet aufzunehmen. besonders wenn es sich wie hier um „Wirtschaftsflüchtlinge“ handelt, denn um nichts anderes geht es hier. Diese Gemeinden sind als Wirtschaftsflüchtlinge, unter Anführungszeichen, zu bezeichnen, die nur zur Region Trentino-Südtirol geschlagen werden wollen, auch wieder unter Anführungszeichen, weil sie sich hier eine wirtschaftlich bessere Behandlung erwarten. Das kann so sein, wenn man Vergleiche ansieht, aber wir sollten natürlich in keinsten Weise diesem Ansinnen nachgeben. Insofern ist auch die Absicht zu verstehen, oder zumindest in irgend einer Weise als interessant zu bewerten, wenn man in Rom darüber nachdenkt, dass eigentlich auch die Bevölkerung der sozusagen empfangenden Region oder Provinz abstimmen müsste, wenn eine Gemeinde mit einem Volksentscheid die Angliederung an eine neue Region oder an eine neue Provinz will. Das ist sicherlich eine Verschärfung der Situation. Das würde es selbstverständlich einer Gemeinde noch mehr erschweren, aber im Prinzip wäre das zumindest auch überlegenswert. Die Volksabstimmung in jener Region vorzusehen, die die Gemeinde verlieren würde, halte ich hingegen für relativ sinnlos, denn eine Region wird sich immer gegen die Abtrennung von Gemeinde wehren. Es geht auch um die Bevölkerungszahl an sich, um steuerliche Fragen, usw. Natürlich völlig anders zu bewerten, aber darum geht es jetzt noch nicht, sind die bekannten Abstimmungsergebnisse in den drei ladinischen Gemeinden, darunter auch Cortina. Das Ergebnis der Volksabstimmung in diesen Gemeinden ist anders zu bewerten, weil es hier durchaus auch historische Gründe gibt, nicht nur historische Gründe, um zu sagen, ja, man sollte dieses Abstimmungsergebnis dort respektieren und die Angliederung durchaus unterstützen. Darüber wurde auch bereits viel gesagt und geredet. Es besteht natürlich nur die Gefahr, dass man im Parlament, wenn überhaupt, ... Es schaut ja nicht unbedingt so aus, als würde man im römischen Parlament diesem Angliederungsansinnen der einen oder der anderen Gemeinden in irgendeiner Weise große Beachtung schenken. Man wird sich hier wahrscheinlich die heiße Kartoffel sozusagen vom Hals schaffen und einfach dagegen sein oder die Angelegenheit möglicherweise auch auf eine sehr, sehr lange Bank schieben. Es besteht aber natürlich immer die Gefahr, dass man in Rom sagt: Ja gut, wenn ihr die eine Gemeinde wollt, dann müsst ihr auch die anderen nehmen, denn für uns gilt diese Unterscheidung, die ihr macht nicht, sondern wenn die einen, dann auch die anderen. Nun man muss da schon klarstellen, und das muss dann auch in der Debatte in Rom klargestellt werden und es wird wahrscheinlich auch klargestellt werden, dass es diesbezüglich schon starke Unterschiede gibt. Es gibt nämlich schon die

Möglichkeit der empfangenden Region oder Provinzen zu sagen, die einen schon und die anderen nicht. Es gibt Begründungen, die im historischen Bereich liegen können, aber auch in ganz anderen, bei uns auch hinsichtlich der Fragen des Volksgruppenschutzes und der Autonomiefrage und dergleichen. Wir sollten in diesem Bereich uns vorbehalten zu sagen, wen wir möchten und wen nicht. Die Frage, ob es die Änderung des Autonomiestatuts braucht, ist scheinbar beantwortet. Auch ich dachte immer, dass es eine Änderung gebraucht hätte oder bräuchte, wenn eine Gebietserweiterung erfolgt, scheinbar braucht es sie aber nicht. Ich bin diesbezüglich durchaus noch skeptisch, aber da wird man den Verfassungsexperten wohl Glauben schenken müssen. Man muss sagen, wenn es keine Änderung des Autonomiestatutes braucht, dann wird das Ganze noch etwas prekärer, dann würde es auch in Zukunft mit einer Regelung, die wir befürwortet haben, nämlich, dass der Landtag ein Vetorecht bei Autonomiestatutänderungen hat, uns nicht möglich sein, mit diesem Vetorecht die Angliederung der einen oder anderen nicht erwünschten Gemeinde zu verhindern. Also, wir geben derzeit auch immer nur ein Gutachten ab und würden das auch in Zukunft dann tun, wenn es eben keiner Änderung des Autonomiestatutes bedarf. Deshalb würde ich in diesem Zusammenhang noch vorsichtig sein und noch einmal darüber nachdenken, ob es wirklich keine Autonomiestatutsänderung braucht, wenn eine Gemeinde angegliedert wird. Das muss man sich noch einmal überlegen, denn im einen Fall wäre das positiv, im anderen Fall könnte es dazu führen, dass wir uns morgen, trotz Vetorecht bei der Autonomiestatutänderung, in keinem Fall gegen die Angliederung neuer Gemeinden wehren können. Unterm Strich, - es wurde bereits in der Sonderkommission gesagt und steht auch im Bericht -, ist zu sagen, dass wir als Union für Südtirol nicht dafür sind, dass diese Gemeinden an die Region Trentino-Südtirol angegliedert werden. In Zukunft behalten wir uns allerdings vor, für die eine oder andere Angliederung zu sein, wie gerade auch im Fall der ladinischen Gemeinden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dankeschön, Frau Präsidentin! Ganz kurz unsere Stellungnahme zu dieser Vorlage. Es ist ja so, dass im gesamten Staatsgebiet eine Reihe von Gesuchen um Verschiebung von Gemeinden von einer Region bzw. Provinz zur anderen vorliegen. Wir wissen auch, dass aufgrund dieser Sachlage sich der römische Verfassungsausschuss momentan damit beschäftigt, wie man die Sache generell und für alle gültig zu regeln hat. Momentan liegt der Vorschlag auf, dass sowohl die abtretende Körperschaft bzw. Region oder Provinz als auch die aufnehmende Region oder Provinz ein positives Gutachten abgeben soll, bevor die Grenzänderungen stattfinden. Das wird momentan diskutiert. Insofern ist die Sache im Fluss. Wir werden uns in nächster Zeit mit ähnlichen Anträgen zu befassen haben wie heute Vormittag in der Sonderkommission

über den Antrag von Sovramonte. Ich erinnere an die Ablehnung des Antrages von Lamon und demnächst wird sich die Frage der drei ladinischen Gemeinden stellen. Unsere Stellungnahme dazu ist folgende: Wir haben im Falle von Lamon für die Grenzänderung gestimmt, - auch wenn der gesamte Landtag dann ein negatives Gutachten abgegeben hat -, und zwar mit der Begründung, dass Lamon sehr wohl eine wirtschaftsräumliche Nähe zum Trentino aufweist, aufgrund der Tatsache, dass, zumindest in der ursprünglichen Fassung, der Trentiner Landtag ein positives Gutachten abgegeben hat, somit aufgrund der überwältigenden Aussage der Bevölkerung bei der Volksabstimmung. Selbstverständlich werden wir auch bei den drei ladinischen Gemeinde dafür stimmen, weil die Nähe eindeutig erwiesen ist, sei es aus historischen Gründen, sei es aus traditionellen Gründen, aus sprachlichen Gründen, usw. Was die Gemeinden um Asiago anbelangt, werden wir uns der Stimme enthalten. Also wir werden weder für ein negatives Gutachten noch für ein positives Gutachten stimmen, und zwar ganz einfach deshalb, weil in dieser Situation offensichtlich der wirtschaftliche Aspekt für diese Grenzänderung ausschlaggebend ist. Es ist schwierig, kulturelle Nähe nachzuweisen, und meines Wissen hat das Trentino, dem diese Gemeinde angegliedert werden soll, bisher noch keine Stellungnahmen abgegeben. Ich denke, es sollte natürlich auch in erster Linie der Wille jener Provinz respektiert werden, die dann tatsächlich die Gemeinde umfasst. Insofern kündigen wir hier, wie bereits in der Kommission, unsere Enthaltung an.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Sono sempre un po' scettico quando devo prendere la parola su argomenti che questo consesso deve discutere, nel caso specifico in base alla riforma della costituzione approvata nel 2001, il cui parere però non ha in effetti portata decisionale davanti al governo nazionale e al parlamento. Sono quei pareri consultivi che lasciano il tempo che trovano. Del resto l'obbligo c'è, e la discussione va fatta.

Tanti di noi non si chiedono mai la ragione per cui alcune coste del sud Italia sono prese di mira dai gommoni di profughi o da uomini, donne, bambini che nascono nei paesi del terzo mondo e che cercano di sbarcare da noi per ottenere delle condizioni di vita migliori. Nella stessa configurazione appaiono questi comuni che vanno all'assalto, senza gommone, della regione Trentino-Alto Adige considerando che si stia meglio che nella regione Veneto nel caso specifico, ma domani potrebbero esseri comuni della Lombardia che confina con il Trentino e di conseguenza il problema si riproporrà. Sono certo che stamattina è la terza volta che si riunisce la commissione speciale per decidere su altrettante situazioni di altrettante volontà di distacco espresse da un numero di comuni sempre più ampio. Al di là del risultato che otterrà la nostra espressione di voto, ci sono dei fatti che devono farci seriamente riflettere, come ci fanno riflettere i gommoni che sbarcano a Pantelleria. Ci sono

delle questioni che vanno al di là di quello che è il semplice ragionamento che possono fare i colleghi sulla base del fatto se questi comuni avessero delle ragioni storico-culturali per poter presumere di appartenere alla nostra regione, ragioni che sono state trovate anche dal presidente della Giunta provinciale per quanto riguarda Cortina, con l'unica differenza che Cortina è una delle città più ricche d'Italia e Lamon coltiva fagioli. Anche questa posizione del presidente Durnwalder che inventa una ladinità esasperata nelle valli vicino a Cortina per giustificare la sua presa di posizione favorevole, tanto lo sa benissimo che l'iter sarà talmente lungo che non avrà mai modo di vederlo eseguito, era chiaro che dovesse assumerla per una città fra le più ricche d'Italia, con i più begli alberghi di montagna che ci possono essere nella regione Veneto. Invece dei fagioli di Lamon non sappiamo cosa farcene. Allora Lamon no e Cortina sì. Sarebbe come dire che chi arriva a sbarcare a Pantelleria con il motoscafo lo accogliamo, chi arriva con il gommone lo ributtiamo a mare. Anche i ragionamenti che sono stati fatti, per la valenza e il peso che possono avere, sono insignificanti e fondati su considerazioni del tutto criticabili.

Penso davvero che ci sia da fare una seria riflessione, perché i tentativi di sbarchi con i gommoni alla regione Trentino-Alto Adige da parte dei comuni confinanti stanno avvenendo sempre in maniera più pressante. Ci insegnano che se è giusto vivere in un sistema autonomo locale che dà spazio, voce e dignità ai gruppi linguistici, che dà ciò che è giusto dare in una convivenza fra diversi gruppi, non necessariamente questo tipo di autonomia deve essere finanziata in maniera esorbitante rispetto alle regioni a statuto normale. Non è più giustificabile che il Trentino-Alto Adige, e se non è giustificabile per l'Alto Adige figurarsi per il Trentino, perché comunque ritengo che il Trentino abbia tante ragioni per essere autonomo quante ne può avere la regione Veneto o Lombardia, praticamente nessuna. Però se è giustificabile per il Trentino non ho capito perché non lo sia per le regioni confinanti. Qual è la giustificazione dietro questa follia di finanziamento che ottengono le regioni a statuto speciale rispetto a quelle a statuto normale? Nell'ottica di una solidarietà nazionale o nell'ottica di essere prima di tutto ad osservare un'equità delle risorse pubbliche, ritengo sia sbagliato, perché non è il rispetto verso i gruppi linguistici, le minoranze, il rispetto verso l'agricoltura di montagna, il rispetto verso le regole del maso chiuso, così come delle case popolari e sociali, o così come il contributo agli albergatori non può essere fondato su un maggiore finanziamento da parte dello Stato verso la Provincia se non in quella forma che giustifichi la presenza di tre scuole, quella italiana, quella tedesca e quella ladina, se non in forma che giustifichi due assessorati alla cultura diversi e determinate condizioni che vanno ad essere spese nell'amministrazione per la convivenza fra gruppi linguistici diversi. Ma non è più possibile che se ho un hotel a Corvara e lo voglio ristrutturare prenda dei contributi da parte della Provincia di Bolzano, e se ce

l'ho ad Arabba che è distante 4 km non ricevo niente dalla regione Veneto, e mi presento comunque sul mercato alberghiero con un'offerta che deve essere concorrenziale. Non è possibile, è una questione che si scontra con le più elementari norme dell'antitrust, è una situazione che si scontra con le più importanti norme del buon senso! È evidente allora che questo palinsesto non possa stare in piedi nei termini come noi l'abbiamo previsto ed è altrettanto evidente che l'assalto dei comuni limitrofi o dei comuni limitrofi con la regione Trentino-Alto Adige continuerà anche in futuro anche se le risposte saranno sempre negative da parte nostra, intanto la provocazione viene lanciata, perché lo scopo di queste richieste non è tanto quello di riuscire a portare a casa il risultato, ma quello di creare nell'opinione pubblica il concetto sempre più allargato che non è possibile continuare con delle regioni a statuto speciale finanziate in questa maniera. Questo è il disegno che sta dietro un'azione di questo tipo. E non possiamo continuare a dire che il presidente Galan ha torto quando parla. Ha ragione quando dice che un palinsesto di questo tipo non ha futuro. E io sono convinto che un ragionamento di questo tipo porterà i suoi frutti. Non sarà sicuramente il passaggio del comune di Lamon al Trentino, né il passaggio di Cortina all'Alto Adige, ma sicuramente saranno la provocazione sempre più pesante che arriverà a Roma, e a prescindere dal parere che noi esprimeremo, saranno dei chiari richiami ad una questione che non può perdurare a lungo.

Lo scopo c'è e quindi c'è anche il mio voto favorevole. Ho votato a favore in commissione, e voterò sempre a favore di questo per una ragione provocatoria. Non riesco a capire come si possa continuare a pensare di essere nel giusto quando si considera che debbano esistere regioni di serie A o di serie B sui finanziamenti che lo Stato gira agli enti autonomi. Persisto in questo ragionamento, come persistono questi comuni nel chiedere, e ce ne saranno sempre di più comuni che faranno questa richiesta. Ricordo che qualche tempo fa ci fu una presa di posizione dell'on. Violante il quale disse che dovremo dare ai comuni che confinano con le regioni a statuto speciale - e non si riferiva solo all'Alto Adige - delle condizioni migliori rispetto ad altri comuni, perché non soffrano e non chiedano questo tipo di passaggio. Allora dopo ci sarà la richiesta di altri comuni che confinano con questi ultimi, e arriveremo al punto in cui qualcuno capirà che non possono esistere sul territorio nazionale regioni di serie A e di serie B, ma che nel giusto rispetto dei gruppi linguistici e delle etnie, devono esistere regioni che condividono le stesse possibilità ed equità contributiva da Pantelleria fino al Brennero. Non possono esserci ragioni di altro tipo, perché queste richieste che non avranno nessun risultato positivo nell'ottica dell'ottenimento del passaggio del comune alla provincia di Trento, costituiscono una aggressione in senso positivo al sistema, ma non al sistema autonomistico che nessuno vuole mettere in discussione, al sistema autonomistico strafinanziato dallo

Stato rispetto alle regioni a statuto normale. Questo è il concetto, rispetto a questo riteniamo che si debba procedere, per cui il nostro voto sarà sicuramente favorevole.

PASQUALI (Forza Italia): Quando il Parlamento varò il nuovo articolo 132 della Costituzione repubblicana sicuramente non pensava a quali sarebbero stati gli effetti primari di questa norma, perché nel momento in cui si dà la possibilità al Parlamento di decidere, ma su parere dei Consigli regionali e su richiesta dei Consigli comunali, si apre una strada senza sbocco, perché appare evidente che queste richieste saranno sempre più numerose, quelle di aggregazione da parte di alcuni comuni ad altre regioni, ma quello che è accaduto fino adesso fa aprire gli occhi, la richiesta dei comuni riguarda solo le regioni a statuto speciale.

La base su cui dobbiamo discutere è la diversa posizione finanziaria ed economica delle regioni a statuto speciale rispetto le regioni a statuto ordinario. Nessuno discute sull'autonomia ma è giusto che ci sia autonomia laddove ci sono le condizioni perché delle regioni siano autonome, come nel caso del Trentino-Alto Adige perché ci sono alcune popolazioni di lingua diversa dalla lingua italiana, di lingua tedesca e ladina, c'è una situazione particolare. Quello che non è ammissibile è che ci sia questa grossa discriminazione di carattere economico per cui le regioni a statuto speciale diventano privilegiate sotto questo profilo, per cui c'è l'ambizione e l'aspirazione da parte dei comuni confinante di far parte di questi privilegi. Questa istanza dei comuni di Asiago ed altri per essere aggregati alla regione Trentino-Alto Adige fa parte di questo processo, quindi è solo un motivo economico che spinge questi comuni a farvi parte. Lo fanno giustamente in quanto la Costituzione glielo consente. Non ci sono comunanze di carattere culturale, tradizionale, ma è solo il motivo economico che spinge questi comuni a fare questa richiesta.

In Commissione ho detto che credo che occorra chiedersi se esiste un criterio di giustizia nel differenziare le regioni a statuto speciale da quelle a statuto ordinario e questa istanza è dettata solo da motivi di carattere economico. Quindi pur facendo dei ragionamenti analoghi a quelli che ha fatto il collega Seppi, arrivo ad una decisione contraria. Sono contrario a questa richiesta di aggregazione, ma in realtà sono contrario a questa norma nuova introdotta dalla Costituzione, perché credo che sia lo Stato a dover stabilire i confini fra province senza che ci sia una continua confusione con richieste di modifica dei confini stessi.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

DR. RICCARDO DELLA SBARBA

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRESIDENTE: Convoco la riunione dei capigruppo assieme all'assessore Frick, e sospendo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.03 UHR

ORE 15.06 UHR

(Appello nominale – Namensaufruf)

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Continuiamo con la discussione sulla proposta di deliberazione, in merito al distacco di alcuni comuni dalla regione Veneto alla regione Trentino-Alto Adige.

Si è iscritto a parlare il consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wie ich bereits in der Kommission gesagt habe, stimmen die Freiheitlichen gegen diese Angliederung der Gemeinden aus der Hochfläche von Asiago an die Region Trentino-Südtirol. Wir wissen, dass es auf der Hochfläche von Asiago die sieben und die dreizehn deutschen Gemeinden gibt, die vor vielen, vielen Jahren einmal zu einem anderen Gebiet gehört haben. Heute kann man eine Angliederung an die Region Trentino-Südtirol sicherlich nicht mehr aus historischen Gründen ableiten bzw. begründen. Es ist hier augenscheinlich, dass es sich um wirtschaftliche Gründe handelt. Immer mehr angrenzende Gemeinden verspüren den Drang, zur Region Trentino-Südtirol zu gehören, weil es ihnen hier einfach besser ginge und weil es hier die besseren Rahmenbedingungen für Berggemeinden gibt. Aber ich denke, wir dürfen unsere Autonomie nicht verwässern lassen, indem wir alle Randgebiete aufnehmen, wo es wirklich keine historischen Gründe gibt. Bei Cortina ist es anders: Der Faschismus hat diese drei Gemeinden Ladinens, die einmal zu Tirol gehört haben, weggenommen und die Ladinier somit gespalten. Das historische Unrecht wieder gutzumachen, ist eine andere Geschichte als einfach eine Angliederung aus wirtschaftlichen Gründen an unsere Region. Wir sind aus diesen Gründen dagegen und es gibt sicherlich keine wie immer geartete Situation, die uns verleiten könnte, hier zuzustimmen. Wenn wir hier eine Tür aufmachen würden, dann würde der Hunger anderer Gemeinden natürlich noch viel, viel größer weshalb die Zweckmäßigkeit hier sicherlich nicht gegeben ist. Das ist einfach nicht zu begründen. Wir wissen auch, - und diese Diskussion ist hier teilweise schon geführt worden -, dass es einerseits natürlich um die freie

Willensäußerung einer jeden Gemeinde geht, von irgendwo wegzugehen und irgendwo hinzugehen. Aber sind wir bereit, diese aufzunehmen? Man müsste unsere Bevölkerung fragen, ob sie wirklich dafür ist, diese Gemeinden aufzunehmen. Wir als Landtag haben ein Gutachten abzugeben, das zwar verpflichtend vorgeschrieben ist, das aber überhaupt keine rechtliche Bedeutung hat. Wir könnten also hier theoretisch beschließen, sie aufzunehmen. Das wäre eine Willensbekundung, nicht mehr und nicht weniger. Es wird sich hiermit auch das Parlament befassen müssen. Es liegen im römischen Parlament ja mehrere Anträge von Gemeinden auf einen Provinzwechsel oder Regionenwechsel auf. Ich denke, dass der Italienischen Staat natürlich auch große Sorge hat, wenn er irgendwo nachgibt. Das könnte einen Dominoeffekt nach sich ziehen, der nicht mehr aufhört. Aber uns geht es ausschließlich darum, dass zusammenwachsen soll, was zusammen gehört - und hier gäbe es wirklich andere Maßnahmen und andere Perspektiven - und, wenn schon, innerhalb Europas Einigungen herbeizuführen, aber sicherlich nicht mit Gemeinden, die aus der heutigen Sicht mit unserem Lande nichts zu tun haben. Dazugesagt sei auch, dass auch Auswirkungen auf den ethnischen Proporz hier mit eine Rolle spielen würden, mit vielen Folgewirkungen, die unser Autonomiestatut vorsieht. Aus diesen Gründen sind die Freiheitlichen dagegen, dass diese Gemeinden Asiago, Conco, Enego, Foza, Gallio, Lusiana, Roana und Rotzo, die bei uns kaum jemand kennt, Teil der Region Trentino-Südtirol werden.

KLOTZ (Südtiroler Freiheit – Freies Bündnis für Tirol): Wer die Geschichte vor allem der Gemeinden auf der Hochfläche von Asiago ein wenig kennt und sich hier auch die Namen anschaut, beispielsweise Rotzo, geschrieben mit „tz“, der weiß, dass es sich um alte bayuwarische Siedlungen handelt, die aber ihre Identität verloren haben. Wir haben aus den Stellungnahmen vieler Kolleginnen und Kollegen gehört, dass es eine Art Zentrifugalkraft gibt, vor allen Dingen aus der Region Veneto, und dass es immer mehr Gemeinden sein werden, welche sich der Region Trentino-Südtirol bzw. dem Trentino oder eben Südtirol anschließen wollen, aus welchen Gründen auch immer. Wir haben heute in der Früh in der Sonderkommission über den Antrag von Sovramonte gesprochen. Im Regionalrat hatten wir bereits früher über den Antrag von Lamon abzustimmen. Das alles zeigt uns vor allem eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diesem Staat in den angrenzenden Regionen sehr vieles in Bewegung kommt, und insofern ist das ein Zeichen des Willens der Veränderung. Auch das muss man erkennen. Ich werde dagegen stimmen, auch aus den Gründen, die ich des Öfteren dargelegt habe, weil es nämlich unter diesen Voraussetzungen, - da wir auf das sogenannte Autonomiestatut angewiesen sind -, gefährlich wäre, den Anteil der Italiener zu erhöhen, auch wenn sich viele davon vielleicht als Altösterreicher empfinden und vielleicht diesbezüglich

sehr wohl unserer Mentalität sehr viel näher sind als einer anderen Identität. Kollege Pasquali hat gesagt: der Staat solle die Grenzen der Regionen definieren. Nein, Kollege Pasquali, das moderne Gestaltungsprinzip lautet Subsidiarität, Föderalismus, also Selbstbestimmung. Obwohl es im 19. Jahrhundert in allen sogenannten Provinzen, außer im Trentino und in Südtirol, die Abstimmungen darüber gegeben hat, ob sie dem damaligen Königreich Piemont-Savojen beitreten wollen, obwohl diese Abstimmung stattgefunden haben, sehen wir, dass es eine ganz enorme Kraft gibt, die eine Veränderung will, in Richtung Subsidiarität, Föderalismus und Selbstbestimmung, Föderalismus also Gleichberechtigung, Gemeinsamkeit auf partnerschaftlicher Ebene, gleichberechtigter Ebene, nicht wo eine Ebene über die anderen diktiert, wo der Staat sagt, das und das habt ihr zu tun, tut das jetzt auch immer mehr die EU, weshalb das Subsidiaritätsprinzip als Gestaltungskraft auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft derart wichtig ist. Insofern ist das ein Zeichen, ein positives Zeichen dafür, dass sehr, sehr vieles hinterfragt wird, dass noch einiges in Bewegung geraten wird, und ich bin überzeugt, dass spätere Generationen, vielleicht schon die nächste Generation, vom Prinzip wegkommt, dass alles der Staat tun sollte, dass der Staat die sogenannten Regionengrenzen bestimmen sollte. Nein, umgekehrt! Die kleineren Einheiten sollten all das entscheiden dürfen, wozu sie in der Lage sind, und sie sollten selbst entscheiden dürfen, mit wem sie mehr Gemeinsamkeit halten wollen und mit wem weniger. Dann gibt es echten Frieden, weil das auf Freiwilligkeit beruht und nicht auf staatlicher Willkür. Das ist der springende Punkt! Das ist das Gestaltungsprinzip, das sicher in Europa in den nächsten Jahrzehnten vieles verändern wird. Wie viele Länder sind auf dem Weg zur Selbstbestimmung, auf dem Weg selber zu entscheiden, wie sie sich organisieren und mit wem sie einen staatsähnlichen Verbund leben wollen? Wenn wir schauen, Schottland ist auch auf dem Weg, das Baskenland, Katalonien, haben bereits die Zeitpläne festgelegt, innerhalb deren sie die Volksabstimmungen in ihren Ländern tätigen wollen. Und auch wenn sich das spanische Parlament und englische Parlament noch dagegen sträuben, sie werden sich nicht auf Dauer sträuben können. So wie ein prominenter Senator, hier auch sehr bekannt, Gianclaudio Bressa, in Zusammenhang mit der Abstimmung in Ladinien erklärt hat: Das Parlament wird diesen Wunsch der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung nicht auf Dauer ignorieren können; deshalb sehe ich das durchaus als positives Zeichen. Es tut mir Leid, dass ich nicht dafür sein kann, eben weil wir selber unsere Selbstbestimmung noch nicht haben durchsetzen können und weil wir auf die Grenzen dieses Autonomiestatuts heute noch aus verschiedenen Gründen angewiesen sind.

SIGISMONDI (AN): Non si può dire che questo non sia un tema che abbia fatto ballare molti personaggi. Se ne sono sentite di tutti i colori, nel senso che

qualcuno, dipendente o appartenente a determinati gruppi politici, riesce a vedere in tutta questa questione... Ricordiamoci, quest'oggi stiamo parlando dei comuni di Asiago, Lamon e altri dove il referendum di maggio ha avuto lo stesso esito come in altri comuni veneti come a Cortina, Livinallongo e in quelli della seconda tornata. C'è chi ci gioca in questa situazione e cerca di fare un minestrone unico comprendendo delle esigenze e delle realtà che se per i comuni di cui discutiamo oggi sono su un determinato indirizzo, per quelli di comuni con l'ultimo esito referendario, Cortina ecc. per intenderci, appartengono ad un'altra realtà.

Va fatta un po' di pulizia, linguistica e concettuale. Ho letto i risultati a verbale di quello che ha deciso la commissione speciale, ho letto dei bei passaggi perché quando non si sa cosa dire si fa ricorso "alla possibilità democratica della popolazione di poter decidere su determinati temi" anche se vorrei ricordare alla consigliera Klotz che, piaccia o non piaccia, la definizione dei confini all'interno di uno Stato dipende essenzialmente da questo Stato, anche perché vorrei ricordarLe comunque che il principio di sussidiarietà in questo momento non ha senso di esistere se non come forma etica o morale ed etico-politica, ma la sussidiarietà veramente intesa per quella che qui dentro, e non solo ma in tutta la provincia di Bolzano non è mai stata applicata per quello che significa il cambio di un confine. Io so che può dar fastidio a qualcuno qui dentro che si continui a dire che comunque lo Stato ha determinate competenze e determinati diritti anche laddove esiste uno statuto, seppur speciale, seppur non ordinario e seppur con tutta l'autonomia possibile. Però ci sono dei punti che davvero bisogna mettere in luce.

Il parlamentare Boato, lontano dalle nostre posizioni, fa parte del gruppo Verde che in maggioranza sostiene il governo Prodi, quindi assolutamente non stiamo a perorare la sua causa, ha depositato in Parlamento - lui dice spinto da Violante, perché essendo trentino conosce la situazione e le dinamiche dello stravolgimento dei confini, come se bastasse abitare e magari l'attività politica la si fa in tutt'altro luogo - un disegno di legge con cui si renderebbe veramente arduo il passaggio di un comune da una regione all'altra. Non è il primo referendum, quello di Asiago, ci sono 25 richieste in Parlamento per il cambio di regione. La maggioranza sono di comuni veneti che vorrebbero passare alla regione Trentino-Alto Adige ma ci sono anche i comuni marchigiani che chiedono l'aggregazione alla regione Emilia Romagna. In questo disegno di legge si chiedono tre referendum, il primo è quello del proprio comune, poi c'è quello del territorio di accoglienza e il terzo riguarda la propria provincia. L'unico iter parlamentare avviato oggi a Roma è quello che riguarda Lamon. Però il passaggio di un comune da una regione ordinaria ad una a statuto speciale non può essere affrontato con legge ordinaria. Il capogruppo della SVP Baumgartner l'ha detto nella sua relazione, ci vuole una legge costituzionale, che piaccia o meno. La legge è da votare alla Camera, deve essere

inserita all'ordine del giorno, poi passare al Senato e, essendo una legge di rango costituzionale, ci vuole una doppia lettura dopo due mesi, comunque sempre sulla base dei pareri dei Consigli regionali.

Trento prima di dare qualsiasi parere sul cambio dei confini deve comunque ottenere la modifica del proprio statuto con l'inserimento della clausola dell'intesa per ogni cambiamento legato alla specialità. In Veneto il benessere c'è in Commissione ma in Consiglio non è ancora arrivato, perché comunque il presidente Galan paventava lo scioglimento dell'assemblea regionale stessa. Per questi comuni c'è il problema del passaggio oltre per quello che riguarda l'aspetto economico anche quello legato alle politiche in favore dei comuni di montagna. Non dimentichiamo che questi referendum sono nati non solo per un aspetto economico, ma anche per una certa difficoltà del Veneto sulle politiche di montagna da attuare proprio in Veneto. Sappiamo che la provincia di Bolzano in quanto a politiche di montagna credo possa essere invidiata da qualsiasi altra regione. Non solo, ma c'è stata tutta una variegata gamma di pareri, dall'intervento di Chiocchetti, direttore dell'istituto culturale ladino, dal paventato ricorso alla Corte Costituzionale europea da parte del Veneto nel momento in cui Trento o Bolzano dicessero sì all'allargamento dei confini, al già detto ricorso al parere dell'Austria per quanto detto dall'on. Zeller e dal presidente Durnwalder, ma non si tratta di confini che riguardano i due stati, non c'è nessuna lesione dell'autonomia provinciale né nessuna restrizione al compito di tutela che avrebbe l'Austria verso l'Alto Adige. Tutt'al più si dice che all'Austria potrebbe essere chiesto il parere per pura cortesia.

Poi c'è l'interessante posizione del presidente Dellai, il quale dice che ci sono dei grossi pericoli per il referendum: *“Piuttosto bisognerebbe ricorrere a quei progetti comuni di sviluppo dell'economia interladina fra province e regioni dotate di equivalenti capacità legislative e finanziarie.”* Qui la differenza è enorme fra i tre capoluoghi di provincia. *“Difficile anche una politica comune nei confronti dei ladini da parte dei tre governi interessati. Gli interessi sono divergenti, ad esempio sulla gestione delle risorse linguistiche e sulla standardizzazione. Difficoltà anche per quello che riguarda interventi fra ladini”.* Questo aspetto non l'abbiamo mai considerato, ma anche fra ladini e veneti. La conferenza dei sindaci ladini ad esempio, costituita per estromettere l'Union Generela dall'ente di coordinamento proposto per l'utilizzo dei fondi a sostegno delle minoranze, Belluno e la dignità bellunese, e anche quella asiaghese, l'Istituto Ladin di Colle Santa Lucia che chiude per mancanza di fondi, e anche la posizione dell'assessore Mussner diversa dalla posizione del presidente Durnwalder, quando dice che preferisce lo status quo. Vorrei capire su quali posizioni.

Intendo dire che è difficile uscire da questa situazione. Per un certo verso il percorso è quello dell'accettazione, per un altro verso ci sono le difficoltà dell'iter le-

gislativo vero e proprio. Ho paura che questo sia una sorta di “balletto” fra varie posizioni. Bisognerebbe tentare di avviare un dibattito parlamentare sul punto dei modelli statutari, siano essi speciali o ordinari, e da lì credo che potremmo ricavarne, senza superarne i confini, indirizzi più precisi.

BAUMGARTNER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder gut, dass man sich in Zusammenhang mit solchen Themen wie in diesem Fall, mit dem Antrag auf Angliederung von anderen Gemeinden an die Region Trentino-Südtirol oder an unser Land auseinandersetzt oder mit anderen Themen, die von einigen ethnisch gesehen werden. Dementsprechend werden auch die Aussagen getätigt. Wenn ich an die Überlegungen des Kollegen Pasquali erinnere, dann muss ich schon sagen, dann sind wir ganz schön weit gekommen, bzw. noch nicht weit gekommen, denn wenn man in Zusammenhang mit der Autonomie von Südtirol von Privilegien redet, dann ist das für mich der Beweis, dass man eigentlich noch nicht weiß, um was es bei uns im Lande überhaupt geht. Und es überrascht mich, vor allem wenn ich das aus dem Munde von Leuten höre, die schon sehr lange in Südtirol leben und eigentlich wissen müssten, wieso es für Südtirol eine Autonomie gibt, wieso wir in Südtirol eine Sonderautonomie haben. Wenn man heute noch hergeht und in diesem Zusammenhang von Privilegien spricht, dann hat man die Welt noch nicht verstanden, dann hat man vor allem Südtirol noch nicht verstanden. Und das ist nicht nur vom Kollegen Pasquali in dieser Form, sondern auch von anderen Kollegen in einer Form vorgebracht worden, die mich eigentlich sehr nachdenklich stimmt. An und für sich könnten die Südtirolerinnen und Südtiroler, vor allem diejenigen, die hier verwalten, also die politisch Verantwortlichen in diesem Lande, sehr, sehr froh sein darüber und es müsste sie eigentlich ehren, wenn viele gerne an unser Land angeschlossen würden. Es ist für mich wiederum der Beweis dafür, dass man anerkennt, dass das Land hervorragend verwaltet wird, dass wir eine gute Politik in diesem Land machen, ansonsten wäre es nicht möglich, dass soundso viele sich gerne unserem Land anschließen würden. Allerdings ist es in unserem Fall einfach nicht so einfach und nicht möglich. Wieso ist es so? Auf die Sonderautonomie, die Südtirol zugestanden worden ist, glaube ich, brauche ich historisch nicht hinzuweisen. Tatsache ist, dass die Autonomie dem Land Südtirol bzw. für die deutsche und ladinische Minderheit zugestanden worden ist und dass sie für diese da ist. Unsere Sonderautonomie hängt also mit der deutschen und ladinischen Minderheit zusammen. Alles was passiert, inklusive Grenzveränderungen, haben Auswirkungen auf diese Autonomie. Insofern sind wir der Überzeugung, dass eine Grenzänderung bzw. eine Angliederung von Gemeinden an Südtirol bzw. an die Region Trentino-Südtirol nicht so ohne weiteres erfolgen kann, weil dies auch die

Kräfteverhältnisse innerhalb der Region bzw. des Landes verändern würde. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass nicht der Art. 132 der Italienischen Verfassung ausschlaggebend ist für eine Grenzänderung, also die Regelung, die für Regionen mit Normalstatut gilt, sondern dass es für uns ein Verfassungsgesetz braucht, dies weil eine Grenzänderung Auswirkungen auf die Sonderautonomie hat, die uns zugestanden worden ist bzw. die uns zusteht, die historisch bedingt, und die auch international abgesichert ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass im Falle dieser Gemeinden und im Falle anderer Gemeinden, wo diese historische Begründung nicht vorhanden ist, wo es keinen Grund gibt eine Angliederung an die Region Trentino-Südtirol doch Auswirkungen hat. Deswegen können wir einem solchen Antrag grundsätzlich nicht zustimmen. Andererseits, wie gesagt, sind wir der Meinung, dass die Voraussetzung für eine solche Änderung auf jeden Fall ein Verfassungsgesetz ist, auch wenn es scheinbar in der Zwischenzeit gegenteilige Entscheidungen von Seiten des Verfassungsgerichtshofes gibt. Dieser Tatsache ist entgegenzuwirken, dass wir das entsprechend ändern. Ich glaube, das muss, nachdem das scheinbar nicht eindeutig und klar ist, im Zuge der Abänderung des Autonomiestatutes, entsprechend geändert werden, weil es logisch ist, dass eine Grenzänderung Auswirkungen auf die Sonderautonomie hat, weil, noch einmal, die Sonderautonomie für die deutsche und ladinische Minderheit bestimmt ist bzw. für ein genau abgegrenztes Territorium. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Angliederung dieser Gemeinden an Südtirol.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke Herr Präsident! Unsere Position habe ich bereits am Vormittag dargelegt. Erlauben Sie mir, noch zwei Bemerkungen zu machen. Einmal zum letzten Satz von Walter Baumgartner. Meines Wissens ist es so, dass es ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes gibt, dass kein Gesetz im Verfassungsrang notwendig ist, sondern nur ein einfaches Gesetz. Insofern ist es, angeregt durch die Region Aosta, leider Gottes schon entschieden, dass mit einfachem Gesetz Grenzänderungen verfügt werden können. Ich ergreife das Wort, um dem Kollegen Sigismondi noch etwas zur Rolle von Marco Boato zu sagen, ohne Polemik, selbstverständlich, nur weil ich meine, dass diesbezüglich ein Missverständnis vorliegt. Es stimmt, der Abg. Boato, hat einen Gesetzentwurf eingebracht, aber das Gesetz betrifft die Angliederung der Gemeinde Lamon ans Trentino. Hier ist Marco Boato der Initiator und der Einbringer des Gesetzentwurfes. Was den zweiten Gesetzentwurf betrifft, von dem Sie gesprochen haben, glaube ich, ist dieser keine Initiative vom Abg. Boato, sondern eine Initiative der Regierung, die einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Dabei hat die Regierung dem Abg. Boato die Funktion des „relatore“, des Erläuterers, übertragen, mit der Begründung, dass er sich mit der

Materie gut auskenne. Aber dieser Vorschlag entspricht nicht seinen Vorstellungen. Er ist die Vorstellung der Regierung und, wie bereits am Vormittag dargelegt, wird dort der Übergang äußerst schwierig gestaltet. Marco Boato hat gerade anlässlich des Referendums der ladinischen Gemeinden klargelegt, dass er sehr wohl diese Funktion als „relatore“ in der Kommission übernimmt, auch wenn die Vorschläge nicht 100-prozentig mit seiner Meinung übereinstimmen. Das nur zur Klärung, danke schön.

PASQUALI (Forza Italia): Volevo replicare alle parole del collega Baumgartner. Io non ho affatto criticato l'autonomia che ritengo sacrosanta per quello che riguarda la nostra provincia, come la ritengo sacrosanta anche per la val D'Aosta. Ho qualche dubbio sulle altre regioni che godono di uno statuto speciale, però non è questo il problema. Il collega Baumgartner non può negare che per quanto riguarda le regioni a statuto speciale, non ho parlato della provincia di Bolzano, ho parlato delle regioni a statuto speciale, che godono sicuramente di una situazione economica migliore rispetto alle regioni a statuto ordinario e che hanno quindi dei privilegi economici. Questo è il motivo per cui c'è un assalto alla diligenza da parte dei comuni finitimi, che non finirà con queste richieste ma continuerà a crescere, proprio perché la novella costituzionale dà la possibilità di richiedere questa aggregazione. Ribadisco che non era il concetto della giusta autonomia della provincia di Bolzano, ma il mio era un discorso più generale che riguarda tutte le regioni a statuto speciale.

PRESIDENTE: Metto in votazione la delibera preparata in esecuzione a quanto discusso e deliberato già dalla commissione speciale, quindi la delibera esprime un parere contrario sul distacco dei comuni e sulla loro aggregazione alla regione Trentino-Alto Adige. Chi vota sì alla delibera è contro l'aggregazione di questi comuni, chi vota no è a favore: con 14 voti favorevoli, 1 voto contrario e 5 astensioni la proposta di delibera è approvata.

Per quanto riguarda il punto n. 160) dell'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 121/07: "Fermiamo la svendita del nostro territorio – Modifica della legge urbanistica provinciale – disciplina delle residenze di tempo libero", presentato dal consigliere Pöder, c'è da dire che il disegno di legge in questione non è stata ancora affrontato dalla commissione. Chiedo quindi alla presidente della seconda commissione legislativa se chiede di nviarlo di nuovo in commissione.

THALER ZELGER (SVP): Danke. Die Gesetzgebungskommission war trotz zweimaliger Einberufung aufgrund der Abwesenheit des Einbringers nicht in der Lage, den Gesetzentwurf zu behandeln. In Absprache mit dem Einbringer

ersuche ich das Plenum, den Gesetzentwurf auf der Tagesordnung zu belassen und nicht an die Kommission zurückzuschicken.

PRESIDENTE: Va bene. Il punto resta all'ordine del giorno del Consiglio provinciale.

Punto n. 146) dell'ordine del giorno: **“Progetto di modificazione dello Statuto di autonomia n. 1 (Consiglio della Provincia autonoma di Trento) – articolo 103, comma 2, dello Statuto di autonomia”**.

Punkt 146 der Tagesordnung: **“Vorschlag auf Abänderung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol Nr. 1/07 (Landtag der Autonomen Provinz Trient) – Artikel 103 Absatz 2 des Sonderstatutes.“**

Leggo la relazione illustrativa finale del Consiglio della Provincia autonoma di Trento:

La legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2, ha innovato profondamente l'articolo 103 dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in particolare per quanto riguarda l'iniziativa locale delle proposte di modifica dello Statuto e la partecipazione del Consiglio regionale e dei Consigli provinciali alle proposte di modifica dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare.

Rispetto ad entrambe le fattispecie il regolamento interno del Consiglio provinciale di Trento ha disciplinato le modalità di esame da parte del Consiglio, rispettivamente con gli articoli 146-ter e 146-quater, entrati in vigore il 1° gennaio 2005.

Le disposizioni statutarie e regolamentari ricordate disegnano quindi forme nuove di attivazione e di coinvolgimento delle Assemblee legislative regionale e provinciali nel procedimento costituzionale di modifica dello Statuto, nel senso di una maggiore valorizzazione dell'autonomia.

È in tale contesto che si colloca il primo caso di proposta di modifica dello Statuto promosso dal Consiglio provinciale di Trento, su iniziativa del Gruppo di lavoro sulla razionalizzazione normativa. La proposta mira a introdurre nello Statuto lo strumento dei testi unici con l'obiettivo di favorire la costruzione di un sistema normativo più semplice e trasparente, in linea con le istanze sempre più sentite della semplificazione normativa; i testi unici, infatti, si propongono di riordinare in un unico atto disposizioni sparse nelle fonti più diverse, spesso non facilmente rintracciabili e armonizzabili.

L'utilizzazione dei testi unici a livello regionale è ostacolata dalla non ammissibilità di deleghe legislative dal Consiglio all'Esecutivo. Infatti i testi unici dello Stato vengono emanati dal Governo a seguito di delega legislativa. I recenti statuti delle regioni ordinarie, in alcuni casi, provano ad affrontare questo problema proponendo nuove procedure per l'approvazione dei testi unici: che però non hanno incontrato un

plauso incondizionato e non sono ancora state applicate. I regolamenti interni dei Consigli provinciali di Bolzano e di Trento contengono già delle norme destinate a facilitare l'approvazione di testi unici, secondo un indirizzo non troppo diverso da quello che si vuole sperimentare ora nelle altre regioni. Solo che queste norme non hanno dato buona prova di sé, dato che sono quasi inapplicate. La via che occorre seguire, quindi, non può essere questa.

Nella prassi della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol (e delle Province di Trento e di Bolzano) ci sono anche alcuni esempi di testi unici deliberati dalle Giunte; solo che essi sono sforniti del valore di legge: si tratta di comuni atti amministrativi, al massimo di regolamenti. Per questo motivo ci sono dei dubbi sul loro valore e sulla loro efficacia; oltretutto, dato che tali testi unici - comunque - non hanno forza di legge, essi si limitano a compiere alcune operazioni elementari (principalmente l'inserimento nel testo originario delle modificazioni espresse e testuali) che possono essere svolte pure da una qualsiasi raccolta normativa privata, oltre che nei testi coordinati privi di valore ufficiale pubblicati sulla Gazzetta ufficiale, sui bollettini delle regioni e in diversi siti internet istituzionali. E allora c'è da chiedersi se questi "testi unici" costituiscano effettivamente uno strumento di semplificazione, poiché nulla tolgono all'ordinamento (non si sostituiscono alle leggi unificate), ma vi aggiungono qualcosa, e per di più qualcosa di valore dubbio. Rimane il significato conoscitivo: ma per questo possono bastare i testi coordinati.

Comunque questa prassi esprime un'esigenza reale e rispettabile, che evidentemente non può svolgersi in maniera appropriata per la mancanza di altri strumenti. Tant'è vero che essa ha almeno due precedenti. Anzitutto quello della Regione Sicilia, che già negli anni cinquanta emanò alcuni testi unici. Solo che a quei tempi si supponeva che la delega legislativa fosse ammessa nell'ordinamento siciliano; quando la Corte costituzionale censurò quest'ipotesi la Regione tornò gradualmente sui suoi passi, e oggi si limita a pubblicare, semmai, testi coordinati ufficiosi.

In secondo luogo c'è l'esempio della vicina Austria. Nell'ordinamento austriaco non esiste lo strumento della delega legislativa. Già nel dopoguerra, tuttavia, fu promulgata una legge sulla ripubblicazione degli atti normativi; questa legge fu ripresa poi nelle costituzioni dei Länder, e infine (1981) nella costituzione federale. In precedenza, inoltre, è testimoniata l'esistenza di singole norme che autorizzavano la ripubblicazione di testi unificati. Il mutamento nella fonte attributiva della competenza è indicativo: infatti l'ultima modifica costituzionale chiarisce che i testi unici hanno efficacia vincolante e devono essere applicati dagli organi giurisdizionali e amministrativi al posto delle leggi unificate, salva la possibilità di ricorrere alla Corte costituzionale quando essi non rispettano i limiti posti dalla Costituzione. Di fatto, quindi, con la norma costituzionale citata si realizza una sorta di delega legislativa permanente, con limiti predeterminati dalla Costituzione. Dall'evoluzione dell'ordinamento austriaco, comunque, traspare come la semplificazione sia effettiva in quanto i testi unici si impongono alle altre autorità come leggi e possono eliminare dall'ordinamento altre leggi che prima disciplinavano la materia.

In base alla prassi italiana, la dottrina ha individuato due tipi di deleghe legislative per l'emanazione di testi unici. Il primo è la delega classica, in cui il legislatore stabilisce alcuni principi innovativi rispetto alla legislazione precedente, in base ai quali dovrà intervenire il Governo. Il secondo è la cosiddetta delega di coordinamento, in cui non si vuole agire in senso innovativo, ma semplicemente riordinare il settore. Si tratta di uno strumento simile a quello previsto nell'ordinamento austriaco: solo che in quel paese non c'è bisogno di singole deleghe poiché il potere è attribuito istituzionalmente all'esecutivo in quanto l'intervento non abbia carattere innovativo. E' chiaro che operazioni di questo tipo sono meno complessive e ambiziose di quelle derivanti dal primo tipo di delega, perché ad esempio non possono introdurre semplificazioni nelle procedure amministrative. Ciò nondimeno esse hanno un'indubbia utilità ai fini della semplificazione normativa, come mette in rilievo la stessa dottrina austriaca. Tant'è vero che esistono diverse leggi provinciali o regionali modificate testualmente da decine di altre leggi. Si aggiungano modificazioni non testuali, delegificazioni, abrogazioni tacite e apparirà palese che sostituire tutte queste fonti con un unico atto, pur senza introdurre alcuna modificazione di sostanza, avrebbe un rilevante effetto di semplificazione.

Di qui la proposta di introdurre nel nostro ordinamento una norma come quella conosciuta in Austria. Non si tratterebbe certo di un esproprio delle funzioni assembleari, dato il contenuto molto limitato degli interventi ammessi in sede di unificazione: è indicativo, da questo punto di vista, che l'ordinamento austriaco non conosca deleghe legislative e quindi valorizzi particolarmente la funzione normativa dei parlamenti. Certo, c'è la possibilità che l'esecutivo vada oltre i limiti impostigli dalla lettera della legge; ma in questo caso, che data la precisione della disposizione dovrebbe essere del tutto residuale, potrà intervenire la Corte costituzionale. A confermare l'interesse della disposizione in parola valga ancora la considerazione che diversi tentativi regionali di procedere a interventi di riordinamento della legislazione mediante testi unici si sono scontrati con la necessità di sottoporre questi testi a una nuova approvazione consiliare, anche in assenza di modificazioni sostanziali. Ora, un nuovo procedimento legislativo occupa tempo, costa fatica, comporta rischi (di non approvazione, fra l'altro); quindi il gioco non vale la candela proprio in quanto gli interventi non siano sostanziali ma abbiano un'esclusiva funzione semplificatoria. D'altra parte, se non c'è nessuna innovazione sostanziale non occorre riavviare un procedimento che permetta al Consiglio di pronunciarsi sulle norme in questione, dato che esse sono già state approvate e sono già vigenti.

L'introduzione nel nostro ordinamento di questa disposizione per il tramite dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, che potrebbe fungere da sperimentatore, avrebbe inoltre un significato che ci condurrebbe alle radici della nostra autonomia e alla sua funzione di ponte fra la cultura italiana e quella dei paesi nordici.

Quanto al contenuto, la proposta è ripresa dalla norma costituzionale austriaca, con alcuni adattamenti necessari per calarla nell'ordinamento regionale, oppure suggeriti dall'esperienza in materia di te-

sti unici. La nuova disposizione, inserita nello Statuto dopo la norma che vieta le deleghe legislative, è piuttosto particolareggiata; ma questo sembrava opportuno da due punti di vista. Per quanto riguarda il comma 2, anzitutto, la precisione serve per indirizzare e vincolare l'Organo esecutivo, così da evitare che esso invada l'ambito di competenza legislativa del Consiglio, e anche per ridurre la possibilità che dall'interpretazione della norma nascano controversie e quindi spreco di risorse. Nel comma 3 s'è scelto ugualmente di dire più di quant'era strettamente necessario per evitare che nascano dei dubbi sull'applicazione della norma e per rendere più evidente che, se comunque la Giunta abusasse dei suoi poteri, in ultima analisi, l'ordinamento ha i mezzi per riportare le cose nei suoi giusti termini.

L'articolo 2, meramente tecnico, serve per estendere espressamente lo strumento dalla Regione alle Province. Con l'occasione s'è ritenuto opportuno rendere esplicita l'applicazione alle Province di un'altra disposizione, cui finora si provvedeva in via interpretativa.

Nel rispetto dell'articolo 146-ter del regolamento interno, la proposta di progetto di modificazione dello Statuto - per l'esame della quale è previsto sia applicata la disciplina per il procedimento legislativo - è stata assegnata alla Prima Commissione permanente che l'ha esaminata nella seduta del 23 gennaio 2007.

In quella sede, il primo firmatario ha illustrato la proposta ricordandone la genesi e esplicitando le motivazioni che la supportano. Infatti, ancora nella XI legislatura, l'1 dicembre 1994, il Consiglio provinciale approvò la mozione n. 42 per impegnare l'Ufficio di presidenza a costituire un gruppo di lavoro con una serie di compiti volti a promuovere la semplificazione del sistema normativo provinciale. Fu quindi costituito il primo comitato per la semplificazione normativa che elaborò molte proposte, tra le quali anche la disciplina per l'esame dei testi unici che riprendono senza modificazioni sostanziali norme già esistenti, diventata nel 1997 l'articolo 130 del regolamento interno. Inoltre il comitato della XI legislatura propose al Consiglio regionale, che però non l'ha mai affrontato, un progetto per prevedere a livello statutario il potere del Presidente della Giunta regionale di emanare testi unici, riprendendo una previsione della Costituzione austriaca.

In questa legislatura, la XIII, la mozione n. 21, approvata dal Consiglio provinciale il 17 febbraio 2005 ha impegnato il Presidente del Consiglio a costituire un Gruppo di lavoro analogo a quello della XI legislatura. Tale comitato ha ripreso e presentato la proposta di introdurre la norma nello Statuto, naturalmente adeguata alle novità statutarie nel frattempo intervenute. E' stato sottolineato come la proposta preveda una sorta di delega legislativa permanente in capo al Presidente della Regione e ai Presidenti delle Province autonome per l'emanazione di testi unici aventi valore di legge che raccolgono le disposizioni che regolano una materia senza modificazioni sostanziali, elencando le operazioni consentite e prevedendo l'abrogazione delle disposizioni originarie; non si tratta quindi di meri testi coordinati ma di testi aventi valore di legge.

La proposta ha trovato dunque l'appoggio della Prima Commissione che, nella seduta del 23 gennaio 2007, l'ha approvata all'unanimità.

L'esame da parte del Consiglio provinciale è avvenuto nella seduta del 27 marzo 2007.

Il primo firmatario ha nuovamente ricordato la genesi della proposta e il contesto in cui è nata. Ha evidenziato le forti aspettative dei cittadini in tema di semplificazione normativa e l'importante ruolo assunto dal Gruppo di lavoro sulla razionalizzazione normativa.

Ha rammentato come il tema della semplificazione normativa abbia sempre occupato molto spazio nel dibattito politico e sia un obiettivo sempre tenuto presente dagli organi di governo e dalle istituzioni autonomistiche. Mai però è stato profuso politicamente uno sforzo efficace come quello sviluppato recentemente dal Gruppo di lavoro sulla razionalizzazione normativa.

L'eccesso di regole e il loro cattivo coordinamento rappresentano ancora oggi motivo di profondo e giustificato malcontento sia nei cittadini che negli operatori economici e sociali. Sono noti gli effetti negativi di questa ridondanza di norme, che genera problemi rilevanti nel coordinamento e nel collegamento delle disposizioni riguardanti lo stesso ambito tematico, ma anche difficoltà di interpretazione e sovrapposizioni legislative, nonché pesanti ritardi nell'azione amministrativa. Tutto ciò si traduce necessariamente in costi aggiuntivi sia in termini finanziari che temporali.

Singoli cittadini, famiglie, imprese e anche non pochi dipendenti pubblici chiedono più chiarezza e linearità nelle leggi e nella gestione del sistema amministrativo e di governo. Il peggior nemico dei cittadini e delle imprese è una burocrazia che si presenti come una fitta nebbia da cui tutto è avvolto e confuso. Si ha talvolta l'impressione che la struttura pubblica utilizzi la burocrazia non in modo funzionale alle esigenze della società civile ma per espandere e ingigantire la sua presenza, anche quando non è necessario, per consolidare, giustificare e promuovere ulteriormente il proprio protagonismo e la propria invadente presenza.

Ma questo accade quando la politica è debole, quando la politica non si informa a sufficienza, quando la politica non si confronta e non ascolta nessuno, ritenendosi autoreferenziale. Occorre quindi lavorare affinché la politica non sia né appaia in alcun modo subalterna all'apparato e alla burocrazia, ma ne gestisca, controlli e orienti il funzionamento a beneficio della collettività.

È cioè necessario che la politica eserciti una costante vigilanza attraverso un continuo monitoraggio, affinché il progressivo e inevitabile accumularsi delle normative si inserisca in un quadro complessivo ordinato ed estremamente chiaro e intelligibile nelle sue articolazioni, evitando di rendere indecifrabile ai nostri stessi occhi, oltre che a quelli dei cittadini, il sistema delle regole che disciplina il funzionamento del sistema dell'autonomia. Porre in essere le condizioni di una buona tecnica legislativa è il requisito primo e imprescindibile per poter poi procedere ad una valida ed incisiva applicazione delle norme.

Nella consapevolezza che l'iter della proposta sarà presumibilmente ancora lungo, poiché prima di giungere all'attenzione del Parlamento come proposta di legge costituzionale di modificazione dello Statuto di autonomia dovrà essere esaminato anche dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e dal Consiglio della Regione Trentino-Alto

Adige/Südtirol, il Consiglio della Provincia autonoma di Trento ha approvato la proposta nella seduta del 27 marzo 2007 all'unanimità. Dato conto brevemente del percorso compiuto presso il Consiglio della Provincia autonoma di Trento dal progetto di modifica dello Statuto n. 1, si dispone la trasmissione della proposta al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e al Consiglio della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol per il prosieguo dell'iter come delineato dall'articolo 103 dello Statuto speciale.

Das Verfassungsgesetz vom 31. Jänner 2001, Nr. 2 hat den Artikel 103 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol/Alto Adige grundlegend abgeändert, insbesondere was das lokale Initiativrecht zur Änderung des Statuts und die Einbeziehung des Regionalrates und der Landtage in Bezug auf die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung des Statuts betrifft.

Mit den am 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen Artikeln 146-ter und 146-quater der Geschäftsordnung des Landtages von Trient wurde die Vorgangsweise bei der Prüfung besagter Vorlagen seitens des Landtages geregelt.

Die erwähnten Bestimmungen des Statuts bzw. der Geschäftsordnung beinhalten somit neue Formen zur Einbeziehung des Regionalrates und der Landtage in die mit Verfassungsgesetz vorzunehmende Änderung des Statuts, was einer weiteren Aufwertung der Autonomie gleichkommt.

In diesem Zusammenhang ist der erste Vorschlag auf Abänderung des Statuts seitens des Landtages von Trient auf Initiative der Arbeitsgruppe für eine Rationalisierung der Bestimmungen zu sehen. Mit dieser Vorlage soll das Instrument der Einheitstexte in das Statut aufgenommen werden, mit dem Ziel, den Aufbau eines einfacheren und transparenteren Regelwerkes zu fördern, das dem immer stärkeren Bedürfnis nach lesbaren Bestimmungen Rechnung trägt; die Einheitstexte zielen darauf ab, auf verschiedenste Quellen verstreute und oft schwer zu findende und schwer aufeinander abstimmbare Rechtsvorschriften in einem einzigen Akt zusammenzufassen.

Die Verwendung von Einheitstexten auf regionaler Ebene wird durch die Tatsache behindert, dass die Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen vom Landtag bzw. Regionalrat an die Exekutive nicht zulässig ist. In der Tat werden die Einheitstexte des Staates von der Regierung infolge einer derartigen Übertragung verabschiedet. Die jüngsten Statute der Regionen mit Normalstatut versuchen in einigen Fällen, dieses Problem zu lösen, indem sie Verfahren zur Genehmigung von Einheitstexten vorschlagen, Verfahren, die jedoch keine uneingeschränkte Zustimmung gefunden haben und noch nicht zur Anwendung gebracht wurden. Die Geschäftsordnungen des Südtiroler und Trentiner Landtages beinhalten bereits Bestimmungen, welche die Verabschiedung von Einheitstexten erleichtern sollen und die sich nicht wesentlich von jenen unterscheiden, die man nun in anderen Regionen erproben möchte. Allerdings haben sich diese Bestimmungen insofern noch nicht bewährt, als sie noch kaum zur Anwendung gekommen sind. Deshalb ist dies der einzige mögliche Weg, der nun beschritten werden muss.

In der Region Trentino-Südtirol/Alto Adige (und in den Provinzen Trient und Bozen) gibt es tatsächlich einige von den Landesregierungen bzw. der Regionalregierung verabschiedete Einheitstexte, die jedoch keine Gesetzeskraft haben: es handelt sich um gewöhnliche Verwaltungsakte, höchstens um Verordnungen. Aus diesem Grund gibt es Bedenken bezüglich deren Wertes und deren Wirksamkeit; da diese Einheitstexte keinerlei Gesetzeskraft haben, beschränken sie sich auf einige elementare Dinge (hauptsächlich die Einfügung von mündlichen und schriftlichen Änderungen in den Ursprungstext), die auch durch jegliche private Gesetzessammlung sowie mit den im Gesetzesanzeiger, in den Amtsblättern der Regionen und auf den verschiedenen institutionellen Internetseiten veröffentlichten koordinierten Texten ohne offizielle Gültigkeit vorgenommen werden können. Es stellt sich somit die Frage, ob diese „Einheitstexte“ tatsächlich eine Vereinfachung darstellen, da sie ja nicht die vereinheitlichten Gesetze ersetzen, sondern der Rechtsordnung etwas – überdies von zweifelhaftem Wert – hinzufügen. Sie dienen also nur der Lesbarkeit, wofür jedoch die koordinierten Texte ausreichen würden.

Dennoch sind besagte Einheitstexte Ausdruck einer realen und ernst zu nehmenden Notwendigkeit, der aus Mangel anderer Instrumente nur schwer Rechnung getragen werden kann. Dazu gibt es zumindest zwei Präzedenzfälle: vor allen Dingen jenen der Region Sizilien, die bereits in den 50er Jahren einige Einheitstexte erlassen hat. Damals war man allerdings der Meinung, in der sizilianischen Rechtsordnung sei die Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen zulässig. Als der Verfassungsgerichtshof dagegen Einspruch erhob, nahm die Region nach und nach davon Abstand und beschränkt sich heute darauf, allenfalls inoffizielle koordinierte Texte zu veröffentlichen.

Weiters gibt es das Beispiel Österreich. In der österreichischen Rechtsordnung gibt es das Instrument der Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen nicht. Allerdings wurde bereits in der Nachkriegszeit ein Gesetz über die Neuveröffentlichung von Bestimmungen kundgemacht; dieses Gesetz wurde dann in die Verfassungen der Bundesländer und schließlich (1981) in die Bundesverfassung aufgenommen. Vorher ist weiters die Existenz von einzelnen Bestimmungen bezeugt, mit welchen die Wiederveröffentlichung von vereinheitlichten Texten gestattet wurde. Der Wandel bei der Zuweisung einer Zuständigkeit ist bezeichnend: In der Tat wird bei der letzten Verfassungsänderung klargestellt, dass die Einheitstexte bindende Wirkung haben und von den Rechtsprechungs- und Verwaltungsorganen anstelle der vereinheitlichten Gesetze angewandt werden müssen, wobei die Möglichkeit besteht, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, falls sie die in der Verfassung verankerten Einschränkungen überschreiten. De facto wird also mit der erwähnten Bestimmung eine Art von ständiger Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen mit von der Verfassung bestimmten Einschränkungen vorgenommen. Aus der Entwicklung der österreichischen Rechtsordnung geht jedenfalls hervor, dass es sich tatsächlich um eine Vereinfachung handelt, da die Einheitstexte für die anderen Institutionen als Gesetze gelten und dadurch andere Gesetze, die vorher den jeweiligen Sachbereich geregelt haben, aus der Rechtsordnung streichen können.

Gemäß der italienischen Gepflogenheit hat die Rechtslehre zwei Arten von Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen für die Verabschiedung von Einheitstexten ermittelt. Im ersten Fall handelt es sich um die klassische Übertragung, bei der der Gesetzgeber einige innovative Grundsätze im Vergleich zur vorhergehenden Gesetzgebung festlegt, auf deren Grundlage die Regierung tätig werden muss. Im zweiten Fall handelt es sich um die sogenannte Übertragung der Koordinierungsbefugnis, bei der keine Neuerungen vorgenommen werden, sondern der Sachbereich einzig und allein neu geordnet werden soll. Ein ähnliches Instrument ist in der österreichischen Rechtsordnung vorgesehen, wobei es in Österreich keiner einzelnen Übertragungen bedarf, da die entsprechende Zuständigkeit institutionell bei der Exekutive liegt, wenn es sich nicht um eine Erneuerung der bestehenden Regelung handelt. Es liegt auf der Hand, dass derartige Eingriffe weniger umfangreich und kompliziert sind als solche im Rahmen einer Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen, weil dabei keine Vereinfachungen bei den Verwaltungsverfahren vorgenommen werden dürfen. Nichtsdestotrotz sind sie für die Vereinfachung der Regelwerke zweifellos von Vorteil, was sich aus der österreichischen Rechtsordnung ersehen lässt. So gibt es verschiedene Landes- oder Regionalgesetze, deren Text von Dutzenden anderen Gesetzen abgeändert wurde. Dazu kommen weitere Änderungen, die nicht den Text betreffen, Gesetzesabbau und stillschweigende Außerkraftsetzungen. Es liegt also auf der Hand, dass es sich um eine erhebliche Vereinfachung handelt, wenn all dies durch einen einzigen Akt ersetzt wird, ohne dabei substantielle Änderungen vorzunehmen.

Daher der Vorschlag, in unsere Rechtsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wie sie in Österreich in Kraft ist. Dem gesetzgebenden Organ würden damit sicherlich keine Funktionen genommen, weil ja die im Rahmen der Vereinheitlichung zugelassenen Eingriffe inhaltlich sehr beschränkt sind: Unter diesem Gesichtspunkt ist es bezeichnend, dass die österreichische Rechtsordnung keine Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen kennt und damit die gesetzgebende Funktion der Parlamente besonders aufwertet. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass die Exekutive über die ihr vom Buchstaben des Gesetzes vorgegebenen Grenzen hinausgeht; in diesem Fall jedoch, der aufgrund der eindeutigen Bestimmung äußerst selten sein dürfte, kann der Verfassungsgerichtshof einschreiten. Als Bestätigung obiger Ausführungen ist noch zu sagen, dass verschiedene Versuche der Region, die Gesetze anhand von Einheitstexten neu zu regeln, dadurch erschwert wurden, dass diese Texte neuerlich durch den Landtag bzw. Regionalrat genehmigt werden müssen, auch wenn es sich nicht um substantielle Änderungen handelt. Ein neues Gesetzgebungsverfahren, allerdings, erfordert Zeit, kostet Mühe und bringt Risiken mit sich (unter anderem jenes einer Ablehnung); der Aufwand lohnt sich also nicht, wenn es sich nicht um substantielle Eingriffe handelt, sondern ausschließlich um solche, die der Lesbarkeit der Bestimmungen dienen. Wenn es keine substantielle Neuerung gibt, ist es nicht nötig, ein Verfahren neu einzuleiten, damit die gesetzgebende Versammlung besagten Bestimmungen ihr Placet erteilen kann, da diese ja bereits genehmigt und in Kraft sind.

Die Einführung dieser Bestimmung in unsere Rechtsordnung über den Weg des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol/Alto Adige, das somit als Versuchsinstrument auftreten könnte, wäre überdies insofern von Bedeutung, als diese Bestimmung uns zu den Wurzeln unserer Autonomie und zu ihrer Brückenfunktion zwischen der italienischen Kultur und jener der nordischen Länder führen würde.

Was den Inhalt betrifft, so wurde der Vorschlag aus dem österreichischen Verfassungsgesetz übernommen, wobei einige Anpassungen vorgenommen wurden, um den Text auf die regionalen Gegebenheiten abzustimmen, oder die sich aus den Erfahrungen mit Einheitstexten ergeben haben. Die neue Bestimmung, die nach der Bestimmung, welche die Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen verbietet, in das Statut eingefügt wird, ist ziemlich detailliert; dies erschien aus zwei Gesichtspunkten zielführend. Absatz 2 ist deshalb so ausführlich, um der Exekutive Anhaltspunkte zu geben und sie festzulegen, um zu verhindern, dass sie in den Zuständigkeitsbereich des Landtages bzw. Regionalrates eingreift, und auch um die Möglichkeit zu verringern, dass aus der Auslegung der Bestimmung Streitigkeiten und somit eine Vergeudung von Ressourcen entstehen. Auch was Absatz 3 angeht, wurde beschlossen, mehr ins Detail zu gehen als unbedingt erforderlich, um keine Zweifel über die Anwendung der Bestimmung aufkommen zu lassen und um noch klarer zu machen, dass für den Fall, dass die Landes- bzw. Regionalregierung ihre Befugnisse überschreitet, die Rechtsordnung über Mittel und Wege verfügt, um die Dinge wieder in die richtige Bahn zu lenken.

Der rein technische Artikel 2 dient dazu, das Instrument ausdrücklich von der Region auf die Provinzen auszuweiten. Bei dieser Gelegenheit hielt man es für zweckmäßig, die Anwendung einer anderen Bestimmung in den Provinzen ausdrücklich vorzusehen, was bisher nur im Interpretationswege geschehen ist.

Im Sinne von Artikel 146-ter der Geschäftsordnung wurde der Vorschlag auf Abänderung des Statuts – für deren Behandlung die Bestimmungen für das Gesetzgebungsverfahren gelten – der ersten ständigen Kommission zugewiesen, die sie in ihrer Sitzung vom 23. Jänner 2007 behandelt hat.

Bei dieser Gelegenheit erläuterte der Erstunterzeichner die Vorlage, erklärte deren Werdegang und legte die Gründe dar, die dazu geführt haben. Noch in der XI. Legislaturperiode, am 1. Dezember 1994, genehmigte der Landtag den Beschlussantrag Nr. 42, mit dem das Präsidium verpflichtet wurde, eine Arbeitsgruppe mit einer Reihe von Aufgaben zu betrauen, die darauf abzielten, das Regelwerk des Landes zu vereinfachen. Es wurde daraufhin der erste Beirat für die Vereinfachung der Bestimmungen errichtet, der zahlreiche Vorschläge ausarbeitete, darunter auch die Regelung für die Überprüfung der Einheitstexte, die ohne substantielle Änderungen bereits bestehende Bestimmungen übernehmen, Regelung, die im Jahr 1997 zu Artikel 130 der Geschäftsordnung geworden ist. Der Beirat der IX. Legislaturperiode legte dem Regionalrat einen – allerdings niemals behandelten – Antrag vor, wonach im Statut die Befugnis des Präsidenten der Region verankert werden sollte, Einheitstexte zu erlassen, womit eine

Bestimmung der österreichischen Verfassung übernommen worden wäre.

In der laufenden, nämlich der XIII. Legislaturperiode wurde der Landtagspräsident mit dem vom Landtag am 17. Februar 2005 genehmigten Beschlussantrag Nr. 21 verpflichtet, eine Arbeitsgruppe ähnlich jener der XI. Legislaturperiode einzusetzen. Dieser Beirat hat den Antrag wieder aufgegriffen und eingebracht, besagte Bestimmung in das Statut einzufügen, nicht ohne sie zuvor den inzwischen eingetretenen statutarischen Neuerungen angepasst zu haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag einer ständigen Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen an den Präsidenten der Region und an die Landeshauptleute für die Erlassung von Einheitstexten mit Gesetzeskraft gleichkommt, in welchen die Bestimmungen gesammelt werden, die einen Sachbereich regeln und keine substantiellen Änderungen mit sich bringen, wobei die möglichen Eingriffe aufgelistet und die Aufhebung der ursprünglichen Bestimmungen vorgesehen wird; es handelt sich also nicht um reine koordinierte Texte, sondern um Texte mit Gesetzeskraft.

Der Antrag wurde von der Ersten Kommission gutgeheißen, die ihn in der Sitzung vom 23. Jänner 2007 einstimmig genehmigte.

Die Behandlung im Landtag fand in der Sitzung vom 27. März 2007 statt.

Der Erstunterzeichner erklärte neuerdings den Werdegang des Antrags und die Begleitumstände, die zu dessen Entstehung geführt haben. Er wies darauf hin, dass die Bürger große Erwartungen in die Vereinfachung der Gesetze setzen und dass der Arbeitsgruppe für die Rationalisierung der Bestimmungen eine wichtige Rolle zukomme.

Er erinnerte daran, dass das Thema der Vereinfachung der Bestimmungen in der politischen Debatte stets einen großen Platz eingenommen habe und ein Ziel gewesen sei, welches die Regierungsgorgane und Institutionen der Autonomie stets vor Augen hatten. Nie jedoch war man politisch so weit gegangen, wie dies jüngst die Arbeitsgruppe für die Rationalisierung der Bestimmungen getan hat.

Das Gewirr von Regeln und deren schlechte Koordinierung sorgen heute noch für großen und begründeten Unmut sowohl bei den Bürgern als auch bei Wirtschaftstreibenden und Sozialverbänden. Bekannt sind die negativen Auswirkungen dieser Fülle von Bestimmungen, die zu Problemen bei der Koordinierung und der Verknüpfung von Bestimmungen über ein und denselben Sachbereich führen, aber auch zu Auslegungsschwierigkeiten und einer Überlagerung von Gesetzen sowie zu schwerwiegenden Verzögerungen in der Verwaltungstätigkeit. All dies bringt notgedrungen zusätzliche Kosten und einen größeren Zeitaufwand mit sich.

Einzelne Bürger, Familien, Unternehmen und auch zahlreiche öffentliche Bedienstete fordern mehr Klarheit und Kohärenz in den Gesetzen und bei der Handhabung des Verwaltungs- und Regierungssystems. Der größte Feind der Bürger und der Unternehmen ist eine Bürokratie, die wie ein dichter Nebel alles umhüllt und durcheinander bringt. Manchmal hat man den Eindruck, dass die öffentliche Verwaltung die Bürokratie nicht den Erfordernissen der Gesellschaft anpasst, sondern mit ihr die eigene Präsenz auszuweiten und zu vergrößern versucht,

auch wenn es nicht nötig wäre, um den eigenen Geltungsdrang und eine eigene penetrante Präsenz zu festigen, zu rechtfertigen und zu unterstützen.

Aber dies geschieht, wenn die Politik schwach ist, wenn die Politik sich nicht ausreichend informiert, wenn die Politik selbstgerecht ist und auf niemanden hört, da sie sich selbst genügt. Es muss daher darauf hingearbeitet werden, dass die Politik sich in keiner Weise der Verwaltung und der Bürokratie unterordnet, sondern vielmehr diese zum Wohle der Allgemeinheit ausrichtet und kontrolliert.

Die politischen Kräfte sind daher aufgerufen, anhand einer kontinuierlichen Bestandsaufnahme eine ständige Überwachung durchzuführen, damit die fortschreitende und unvermeidbare Anhäufung von Bestimmungen in einem geordneten, klaren und verständlichen Rahmen erfolgt, um zu verhindern, dass das Regelwerk, welches unsere Autonomie funktionsfähig macht, sowohl in unseren Augen als auch in jenen aller Bürger unleserlich wird. Eine gute gesetzgeberische Technik ist die erste und unabdingbare Voraussetzung, um zu einer effizienten und wirkungsvollen Anwendung der Bestimmungen zu gelangen.

Im Bewusstsein, dass der Werdegang dieses Antrags vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da er, bevor er dem Parlament als Verfassungsgesetzesentwurf zur Abänderung des Autonomiestatuts vorgelegt wird, noch vom Südtiroler Landtag und dem Regionalrat der Region Trentino-Südtirol/Alto Adige geprüft werden muss; der Landtag der autonomen Provinz Trient hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 2007 einstimmig genehmigt.

Nachdem der Werdegang des vom Landtag der autonomen Provinz Trient verabschiedeten Vorschlags auf Abänderung des Statuts Nr. 1 kurz dargelegt wurde, wird dieser nun zwecks Fortsetzung des Gesetzesweges laut Artikel 103 des Sonderstatuts an den Südtiroler Landtag und an den Regionalrat der Region Trentino-Südtirol/Alto Adige weitergeleitet.

Do la parola al consigliere Baumgartner per la lettura della relazione della commissione speciale.

BAUMGARTNER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete.

Die im Sinne der Artikel 108-bis Absatz 3 und 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung eingesetzte Sonderkommission ist am 10. Juli 2007 und am 19. September 2007 zusammengetreten, um den Vorschlag auf Abänderung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol Nr. 1/07, eingebracht vom Landtag der autonomen Provinz Trient, betreffend die „Änderung des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670 (Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut für Trentino-Südtirol), betreffend die Einheitstexte“ zu überprüfen.

Im Sinne von Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts steht das Initiativrecht zur Änderung des Statuts auch dem Regionalrat auf Vorschlag der Landtage der autonomen Provinzen Trient und Bozen nach übereinstimmenden Beschluss desselben Regionalrates zu.

Obwohl das Verfahren der Behandlung eines vom Landtag der autonomen Provinz Trient genehmigten Vorschlages zur Änderung des Sonderstatutes in der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages nicht eigens geregelt ist, kann man davon ausgehen, dass ein solcher Vorschlag im Landtag dieselben Prozeduren durchlaufen muss, die ein von der Landesregierung oder einem Landtagsabgeordneten eingebrachter Antrag durchlaufen müsste. Folglich finden bei der Behandlung des vom Landtag der autonomen Provinz Trient eingebrachten Vorschlages per Analogie die Bestimmungen von Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages Anwendung, welche die Prüfung der von einzelnen Abgeordneten oder der Landesregierung vorgelegten Anträge auf Änderung des Sonderstatutes regeln. Diese Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts werden einer im Sinne von Art. 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung zu Beginn der Gesetzgebungsperiode eingesetzten Sonderkommission zugewiesen, in der sämtliche Landtags-fraktionen durch ihren Vorsitzenden vertreten sind, und werden in der Kommission als auch im Plenum des Landtages nach dem für die Behandlung der Gesetzentwürfe vorgesehenen Verfahren behandelt.

In der Sitzung der Sonderkommission vom 10. Juli 2007 wurde beschlossen, drei Experten zu dem vom Landtag der autonomen Provinz Trient eingebrachten Vorschlag anzuhören. An dieser Anhörung, die am 19. September 2007 stattgefunden hat, haben die Generalsekretärin des Regionalregierung, Dr. Edith Engl, der Generaldirektor der Abteilung für institutionelle Angelegenheiten der Trentiner Landesverwaltung, Dr. Gianfranco Postal, und der Direktor der Landesabteilung Zentrale Dienste, Dr. Hermann Berger, teilgenommen. Nach einer kurzen Erläuterung des Trentiner Vorschlages durch Herrn Dr. Postal, der auch die praktischen Vorteile von Einheitstexten mit Gesetzeskraft erläuterte, schilderte Frau Dr. Engl die rechtliche Situation in der Region Trentino-Südtirol, die bereits mehrere Einheitstexte erlassen hat. Dr. Berger hingegen verwies auf die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Landesebene, die Delegifizierungen im engeren Sinn und notwendige Anpassungen mit Verwaltungsakten schon seit geraumer Zeit zulassen und inhaltlich über die vom Landtag der autonomen Provinz Trient vorgeschlagenen Maßnahmen hinausgehen. Aus diesem Grund stelle sich hier die Frage der Verhältnismäßigkeit, wenn man zwecks Einführung von Einheitstexten mit geringer juridischer Tragweite die komplexe Änderungsprozedur des Autonomiestatutes in die Wege leiten will.

Abg. Andreas Pöder sprach sich im Rahmen der Generaldebatte trotz der positiven Erfahrungen in der Region gegen die Genehmigung des Vorschlages des Landtages der autonomen Provinz Trient aus, weil eine solche Änderung des Sonderstatutes zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt erforderlich sei. Zudem lehnte er die geplante Befugnis der Landesregierung geltende Landesgesetze abzuändern, um den Urteilen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen, rundweg ab.

Der Abg. Pius Leitner kündigte ebenfalls seine Gegenstimme an, weil seines Erachtens keine Notwendigkeit besteht wegen der Einführung formeller Einheitstexte das Sonderstatut abzuändern. Die Möglichkeit

die Landesgesetzgebung den EU-Bestimmungen und aktuellen Erfordernissen anzupassen gäbe es laut Dr. Berger ja schon, weshalb man von der Einleitung der heiklen Änderungsprozedur des Statutes Abstand nehmen sollte.

Die Abg. Eva Klotz erklärte auch gegen den Vorschlag des Trentiner Landtages stimmen zu wollen, weil die von Dr. Berger angesprochene Verhältnismäßigkeit im vorliegenden Fall überhaupt nicht gegeben ist. Wenn einmal die Diskussion über die Änderung zum Autonomiestatut eröffnet ist, laufe man zudem Gefahr, dass die Regierung in Rom noch andere Änderungswünsche vorbringt, die nicht immer dem Ansinnen der Einbringer des ursprünglichen Vorschlages entsprechen müssen.

Die Abg. Cristina Kury sprach sich für den Vorschlag auf Änderung des Sonderstatutes Nr. 1/07 aus, weil man eine allgemeine Diskussion in Rom oder in Bozen über eine Anpassung des Statutes sowieso nicht mehr lange hinauszögern wird können. Außerdem gibt es zum heutigen Zeitpunkt auf Landesebene keine rechtliche Möglichkeit verbindliche Einheitstexte zu erlassen. Dr. Berger hat in diesem Zusammenhang auch nur auf verwaltungstechnische Anpassungen verwiesen, die das Transparenzgesetz aus dem Jahre 1993 vorsieht. Allerdings seien diese Anpassungen und das angesprochene Prinzip der Delegifizierung, mit dem die Landesregierung unter anderem ermächtigt wird ganze Anhänge von Landesgesetzen den geltenden EU-Bestimmungen und anderen aktuellen Erfordernissen anzupassen, kritischer zu betrachten als der gegenständliche Vorschlag, der in transparenter und demokratischer Art und Weise die Befugnisse der Exekutive bei der Vereinfachung der Gesetzgebung und beim Erlass von Einheitstexten regelt.

Schließlich wies der Kommissionsvorsitzende Walter Baumgartner darauf hin, dass prinzipiell bei jedem Änderungsvorschlag zum Autonomiestatut eine breite politische Diskussion erforderlich ist. Beim vorliegenden Vorschlag stellt sich zudem die bereits mehrmals angesprochene Frage der Verhältnismäßigkeit, die seiner Meinung nach nicht ausreichend beantwortet werden konnte. Das Ansinnen des Landtages der autonomen Provinz Trient ist sicher sinnvoll und berechtigt, allerdings drängt sich die Frage auf, ob es sich für dieses Anliegen auszahlt die komplexe und heikle Prozedur zur Änderung des Sonderstatutes zu eröffnen. Aufgrund des derzeitigen Standes der Dinge könne er daher nicht für den Übergang zur Artikeldebatte stimmen, regte zugleich aber an den gewünschten Erlass von Einheitstexten in eine künftige umfassendere Reform des Sonderstatutes einfließen zu lassen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Vorschlages auf Abänderung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol Nr. 1/07, eingebracht vom Landtag der autonomen Provinz Trient, betreffend die „Änderung des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670 (Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut für Trentino-Südtirol), betreffend die Einheitstexte“ nach dem System des gewichteten Stimmrechts mit 25 Gegenstimmen (des Kommissionsvorsitzenden Walter Baumgartner - SVP sowie der Ab-

geordneten Eva Klotz - Süd-Tiroler Freiheit-Freies Bündnis für Tirol, Pius Leitner - Die Freiheitlichen und Andreas Pöder - Union für Südtirol), 3 Jastimmen (der Abgeordneten Cristina Kury - Grüne Fraktion) und 4 Enthaltungen (der Abgeordneten Alessandro Urzi - AN und Donato Seppi - Unitalia-Movimento Iniziativa Sociale) abgelehnt. Der Vorsitzende leitet den Vorschlag auf Abänderung des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol Nr. 1/07 im Sinne von Artikel 108-bis der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

Egregio presidente,
gentili consiglieri,
egregi consiglieri,

La commissione speciale nominata ai sensi degli articoli 108-bis, comma 3, e 108-ter, comma 1, del regolamento interno si è riunita il 10 luglio 2007 e il 19 settembre 2007, per esaminare il progetto di modificazione dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige n. 1/07, presentato dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento e riguardante "Modificazioni del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670 (Approvazione del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige), in materia di testi unici".

Ai sensi dell'articolo 103, comma 2, dello statuto di autonomia il diritto di iniziativa per le modificazioni dello statuto stesso appartiene anche al Consiglio regionale su proposta dei Consigli delle Province autonome di Trento e di Bolzano e successiva conforme deliberazione del Consiglio regionale.

Nonostante il fatto che la procedura per la trattazione di una proposta di modifica dello statuto speciale approvata dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento non sia in sé regolamentata dal regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, si può partire dal presupposto che a una tale proposta si applichi la stessa procedura seguita per una proposta presentata dalla Giunta provinciale o da un consigliere. Di conseguenza, per analogia, nella trattazione della proposta presentata dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento vale quanto disposto dall'articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che regola l'esame delle proposte di modifica dello statuto presentate da singoli consiglieri o dalla Giunta provinciale. Queste proposte di modifica dello statuto sono assegnate a una commissione speciale nominata a inizio legislatura ai sensi dell'articolo 108-bis, comma 3 del regolamento interno, commissione nella quale tutti i gruppi consiliari sono rappresentati dai rispettivi capigruppo, e sono trattate dalla commissione e dall'aula secondo la procedura prevista per la trattazione dei disegni di legge.

Nella seduta della commissione speciale del 10 luglio 2007 è stato deciso di ascoltare tre esperti riguardo alla proposta presentata dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento. Quest'audizione è avvenuta il 19 settembre 2007, e vi hanno partecipato la segretaria generale della Giunta regionale dott.ssa Edith Engl, il direttore generale della ripartizione affari istituzionali dell'amministrazione provinciale trentina dott. Gianfranco Postal, e il direttore della ripartizione provin-

ziale servizi centrali dott. Hermann Berger. Dopo una breve illustrazione della proposta trentina da parte del dott. Postal, che ha anche spiegato i vantaggi pratici di testi unici con valore di legge, la dott.ssa Engl ha descritto la situazione giuridica nella Regione Trentino-Alto Adige, che ha già emanato diversi testi unici. Il dott. Berger ha invece richiamato l'attenzione sulle già esistenti normative di legge a livello provinciale, che già da diverso tempo permettono delegificazioni in senso stretto e anche necessari adeguamenti per mezzo di atti amministrativi, e che nel contenuto vanno oltre le misure proposte dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento. Pertanto qui si pone la questione della proporzionalità, cioè se per introdurre testi unici di limitato peso giuridico s'intenda attivare la complessa procedura di modifica dello statuto di autonomia.

Nell'ambito della discussione generale il cons. Andreas Pöder, nonostante le esperienze positive nella Regione, si è dichiarato contrario all'approvazione della proposta del Consiglio della Provincia autonoma di Trento, perché una tale modifica dello statuto speciale non è, al momento, assolutamente necessaria. Egli ha inoltre decisamente respinto la proposta per cui la Giunta provinciale dovrebbe poter modificare leggi provinciali vigenti per adeguarle alle sentenze della Corte costituzionale.

Anche il cons. Pius Leitner ha annunciato il proprio voto contrario, perché a suo giudizio non c'è bisogno di modificare lo statuto speciale per introdurre formalmente dei testi unici. Secondo quanto detto dal dott. Berger è già possibile adeguare la legislazione provinciale alle norme dell'UE e a esigenze attuali, e perciò si dovrebbe desistere dall'attivare il delicato processo di modifica dello statuto.

La cons. Eva Klotz ha dichiarato di voler anch'ella votare contro la proposta del Consiglio della Provincia autonoma di Trento, perché in questo caso manca completamente la proporzionalità cui si riferiva il dott. Berger. Una volta aperto il dibattito sulla modifica dello statuto di autonomia, si corre anche il rischio che il Governo presenti ulteriori proposte di modifica, che potrebbero non sempre corrispondere alle richieste dei presentatori originari.

La cons. Cristina Kury si è dichiarata favorevole alla proposta di modifica dello statuto speciale n. 1/07, perché comunque non si potrà rimandare a lungo un dibattito generale, a Roma o a Bolzano, su un adeguamento dello statuto. Inoltre attualmente non si ha alcuna possibilità giuridica di emanare testi unici vincolanti. Anche il dott. Berger ha parlato al riguardo solo di adeguamenti tecnico-amministrativi, previsti dalla legge sulla trasparenza del 1993. Comunque tali adeguamenti e il citato principio della delegificazione, col quale la Giunta provinciale è autorizzata fra l'altro ad adeguare alle norme dell'UE e ad altre esigenze attuali interi allegati di leggi provinciali, sono da considerare più criticamente della proposta ora in discussione, che regola in modo democratico e trasparente le competenze dell'esecutivo riguardo alla semplificazione della legislazione e all'emanazione di testi unici.

Infine il presidente della commissione Walter Baumgartner ha fatto notare che in linea di principio per ogni proposta di modifica dello statuto di autonomia è necessario un ampio dibattito politico. Per la

presente proposta si pone inoltre la questione, già più volte citata, della proporzionalità, che a suo giudizio non ha potuto trovare risposta soddisfacente. La proposta del Consiglio della Provincia autonoma di Trento è certamente opportuna e giustificata, però si pone necessariamente la domanda se a questo fine valga la pena aprire la complessa e delicata procedura di modifica dello statuto speciale. In base all'attuale stato delle cose, egli ha dunque dichiarato di non poter votare per il passaggio alla discussione articolata; ha però proposto di far rientrare la possibilità dell'emanazione di testi unici in una futura riforma globale dello statuto speciale.

Conclusasi la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata della proposta di modifica dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige n. 1/07, presentato dal Consiglio della Provincia autonoma di Trento e riguardante "Modificazioni del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670 (Approvazione del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige), in materia di testi unici" è stato respinto, col sistema del voto ponderato, con 25 voti contrari (del presidente della commissione Walter Baumgartner/SVP nonché dei consiglieri Eva Klotz/Süd-Tiroler Freiheit-Freies Bündnis für Tirol, Pius Leitner/Die Freiheitlichen e Andreas Pöder/Union für Südtirol), 3 voti favorevoli (della consigliera Cristina Kury/Gruppo verde) e 4 astensioni (dei consiglieri Alessando Urzi/AN e Donato Seppi/Unitalia-Movimento Iniziativa Sociale).

Ai sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno, il presidente trasmette la proposta di modifica dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige n. 1/07 al presidente del Consiglio provinciale.

PRESIDENTE: Questa proposta viene trattata come un qualsiasi disegno di legge. Apro quindi la discussione generale. La parla alla consigliera Kury, prego.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke schön! Es handelt sich hier also um einen Gesetzentwurf, eingebracht von der Provinz Trient, um das Autonomiestatut abzuändern. Ich denke, alle sind wir uns bewusst, dass es eigentlich ein wichtiger Moment für den Südtiroler Landtag ist. Zum ersten Mal tritt also jener Artikel in Kraft, der mit der Verfassungsänderung im Jahre 2001 in Rom ermöglicht wurde, nämlich, dass das Initiativrecht zur Änderung des Autonomiestatutes auch den beiden Landtagen zusteht. Eine damals wichtige Errungenschaft kommt hier also zum ersten Mal zum Tragen. Das scheint uns eigentlich bemerkenswert, trotz des leeren Saales hier. Ich denke, die Prozedur ist, an und für sich, eine wichtige, auch wenn der Inhalt, den wir jetzt besprechen, kein weltbewegender ist. Aber ich denke, wir sollten uns bewusst werden, dass jetzt das Autonomiestatut aufgrund von Änderungsvorschlägen von einzelnen Abgeordneten des Südtiroler Landtages, von einzelnen Abgeordneten des Trentiner Landtages zur Diskussion gestellt werden kann und dann das Verfahren in Rom zum Abschluss kommt. Es ist zum ersten Mal, dass wir diesen Artikel anwenden, und auch zum

ersten Mal, dass der Trentiner Landtag uns einstimmig eine Änderung vorschlägt. Diese Änderung betrifft die Möglichkeit im Autonomiestatut vorzusehen, dass Einheitstexte von Amts wegen erlassen werden können, nämlich, dass bestimmte Gesetze zu ähnlichen Bereichen zusammengefasst werden können, dass sie aufeinander abgestimmt werden können, auch was die Definitionen anbelangt usw. Die Erstellung von Einheitstexten ist eine Praxis, die es in anderen Regionen sehr wohl gibt und die sich anderenorts auch bewährt hat. Es genügt ein Blick in die italienischen Regionen, wo sehr viel mit Einheitstexten gearbeitet wird, die sehr wohl zur Übersichtlichkeit bzw. zur Lesbarkeit von Gesetzen beitragen, zumal die Abgeordneten nicht mehr gezwungen sind, sich in verschiedenen Gesetzen zu informieren und dann mühsam den Zusammenhang selbst herzustellen. Uns scheint die Möglichkeit, Einheitstexte erstellen zu können, sinnvoll zu sein, und insofern haben wir auch dieser Reform, die der Trentiner Landtag als Änderung zum Autonomiestatut vorschlägt, zugestimmt. Ich möchte nur noch zwei Worte verschwenden über die Diskussion in der Kommission. Aus dem Begleitbericht geht hervor, dass wir die Gelegenheit hatten, uns mit drei Experten zu unterhalten. Es haben uns ihre Meinung zu diesem Vorschlag Herr Dr. Postal von der Provinz Trient, Direktor für institutionelle Anliegen der Provinz Trient, Frau Dr. Engel von der Region, und Herr Dr. Berger, Abteilungsdirektor für zentrale Dienste der Provinz Bozen, dargelegt. Während sowohl Dr. Postal als auch Dr. Engel diesen Vorschlag ohne Einwand befürworteten, stellte Dr. Berger die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen dem doch etwas aufwendigen Iter der Änderung des Autonomiestatuts - wir wissen Verfassungsrang, also zweimalige Lektüre in beiden Kammern - und dem etwas schmalbrüstigen Inhalt, nämlich der Möglichkeit Einheitstexte vorzusehen, dies auch angesichts der Tatsache, dass aufgrund des Transparenzgesetzes die Landesregierung bereits über die Möglichkeit verfügt, europäische Normen zu übernehmen, ohne dass sie den Landtag passieren müssen, bzw. verwaltungstechnische Anpassungen vorzunehmen. Nun, ist diese Frage berechtigt? Ich denke, ja. Ist es sinnvoll, diese Prozedur der Änderung des Autonomiestatutes in Gang zu setzen, um etwas zu erreichen, was nicht ganz aber annähernd in der Provinz Bozen verwaltungstechnisch bereits Gültigkeit hat? Wir sagen: Ja, es ist der Mühe wert, die Verhältnismäßigkeit ist gegeben. Ich denke, wir sollten uns bewusst werden, dass es zwar nicht in unserer Hand liegt, das Statut zu ändern, dass wir aber zumindest die Initiative zur Änderung ergreifen können. Vor allem auch der Inhalt scheint uns wichtig zu sein. Wir arbeiten sehr häufig mit Einheitstexten. Ich erinnere an den Einheitstext zur Gemeindeordnung, den wir immer wieder hernehmen, um nicht in zehn Gesetzen herumwühlen zu müssen, oder auch an den damals unter Landesrat Kofler erstellten Einheitstext zur Raumordnung. Wo ist das Problem? Das Problem ist, dass diese Einheitstexte, die wir erstellen

lassen, auf regionaler Ebene oder auch auf Landesebene, keine Rechtsgültigkeit haben. Sie sind eine Hilfe für die Arbeit. Ich denke, es ist wichtig, dass die Texte, mit denen wir arbeiten und zu denen wir auch Änderungen vorschlagen, Rechtsgültigkeit haben. Insofern stimmen wir ziemlich überzeugt für den Antrag des Landtages von Trentino, auch weil es uns eine unverhältnismäßige Unfreundlichkeit erscheint, diesen einstimmigen Antrag des Landtages des Trentino ohne Begründung abzulehnen. Ich erinnere noch einmal: von den drei Experten waren wie 100%ig dafür, einer hat die Frage der Verhältnismäßigkeit gestellt, ohne sie selbst beantworten zu wollen, weil es eine politische Wertung ist. Es gab also keine gravierenden Argumente, um zu diesem Antrag hier nein zu sagen. Wir stimmen deshalb dafür, weil wir sagen: Es ist sinnvoll, Einheitstexte, die Rechtsgültigkeit haben, zu erstellen. Sie erleichtern den Bürgern die Lektüre und den Umgang mit Gesetzen. Zweitens ist es besser, eine klare Prozedur für die Erstellung von Einheitstexten zu haben, als sozusagen eine Delegation an die Landesregierung. Es gab im Landtag schon öfters Auseinandersetzungen darüber, wenn die Landesregierung vorgeschlagen hat: wir genehmigen ein Landesgesetz, der Anhang kann allerdings mit Regierungsbeschluss geändert werden. Sie erinnern sich z.B. an die Diskussion bezüglich der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, wo wir massiv Sturm gelaufen sind gegen diesen verfassungswidrigen Vorgang, dass Landesgesetze mit Regierungsbeschluss geändert werden können. Wir ziehen selbstverständlich eine transparente Delegation an die Landesregierung oder, unter klaren Voraussetzungen, die Erstellung von Einheitstexten diesem Freiraum, in Gesetze ohne Genehmigung des Landtages eingreifen zu können, vor. Drittens finden wir keine Argumente, die diese doch sehr deutliche Unfreundlichkeit unserer Nachbarprovinz gegenüber rechtfertigen könnten, deshalb unser Ja.

PÖDER (UFS): Danke, Frau Präsidentin. Ich bin dagegen, dass wir wegen dieser bequemen, praktischen aber zu geringfügigen Angelegenheit eine Prozedur für die Abänderung des Autonomiestatutes einleiten. Derzeit haben wir nur eine beratende Funktion. In Zukunft wird sich das ändern, wenn das Parlament will, dass wir ein Vetorecht haben in Zusammenhang mit Änderungen, die man von anderer Seite aus in die Wege leitet. Die Einheitstexte sind sicherlich hilfreich. In der Region gibt es solche, das regionale Wahlgesetz ist ein Einheitstext, die Gemeindeordnung ist ein Einheitstext, das Gemeindegewahlgesetz ist ein Einheitstext. Dort gab es überall den Auftrag, am Ende der Gesetzespassagen, an den Präsidenten des Regionalausschusses, diesen Einheitstext sozusagen zusammenzustellen. Eigentlich wäre es nicht möglich, über einen Einheitstext im Plenum zu diskutieren. Wir haben im Zusammenhang mit der Gemeindegewahlgesetzgebung sehr wohl über den Einheitstext diskutiert und Änderungen am Einheitstext vorgenommen und nicht so

sehr auf die einzelnen Gesetzesmaßnahmen, die Bestandteile des Einheitstextes sind, Bezug genommen. Letztlich, wie gesagt, wäre es durchaus praktisch, wenn wir diese Möglichkeit, die hier vom Trentiner Landtag gefordert wird, hätten. Es ist aber nicht angebracht, eigens wegen einer solch geringfügigen Maßnahme eine Änderung des Autonomiestatutes ankurbeln. Wer weiß, was sonst noch losgetreten wird! Wenn es, in Zusammenhang mit einer wichtigeren Angelegenheit, irgend wann einmal eine allfällige Änderung gibt, die natürlich dann unsere Zustimmung im Südtiroler Landtag finden müsste, und wenn man in Zukunft das Vetorecht einführt, dann könnte man das mit hinein packen. Das würde sicherlich keine großen Probleme geben. Vorerst hat es keinen Sinn, diese Prozedur zuzulassen. Es ist in diesem Sinne auch einerlei, ob das der Trentiner Landtag beschlossen oder nicht beschlossen hat. Wir sind der Südtiroler Landtag, wir haben dazu unsere Meinung abzugeben. Es ist weder freundlich noch unfreundlich, wenn wir dem Trentiner Landtag hier einen Korb geben. Wie ich das verstanden habe, hat in der Sonderkommission nicht einmal die Mehrheitspartei gewusst, warum dieser Antrag vom Trentiner Landtag gekommen ist. Es wäre deshalb vielleicht doch ein Akt des guten nachbarschaftlichen Benehmens gewesen, wenn der Trentiner Landtag oder die Initiatoren dort zuerst auf politischer Ebene die politische Ebene in Südtirol kontaktiert und gefragt hätten: Was sagt ihr dazu? Wir hätten gerne diese Maßnahme. Der Trentiner Landtag knallt uns einfach mit Mehrheitsbeschluss diesen Änderungsantrag hin und erwartet von uns, dass wir dem zustimmen. Ich denke, so kann man mit einer Änderung des Autonomiestatutes nicht umgehen.

KLOTZ (Südtiroler Freiheit – Freies Bündnis für Tirol): Die automatische Fassung von Gesetzen in Einheitstexte wäre an und für sich eine ganz normale Sache. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn auch bei uns hier in der Legislative Normalität einkehrte. Dies ist aber mit einer Änderung des Autonomiestatuts verbunden und somit gefährlich. Deshalb bleibe bei dem, was ich bereits in der Sonderkommission gesagt habe, unabhängig von den Zielen, die nicht schlecht sind, nämlich: Vereinfachung und laufende Anpassung, schnelle Anpassung der Bestimmungen, die auch die Beschleunigung anderer Verfahren mit sich ziehen kann. Es hängt immer dieses Damoklesschwert über allen Änderungen, die wir am Autonomiestatut vornehmen lassen. Die Regierung in Rom könnte auch andere Änderungsvorschläge einfließen lassen, auf die wir vielleicht weniger Einfluss haben und die uns nicht recht sind. Insofern wird also auch dieses Stück Normalität in Südtirol unter diesen Voraussetzungen, d.h. dass man die Gefahren nicht abschätzen kann, erschwert. Dr. Berger, der an der Sitzung der Sonderkommission teilgenommen hat, hat uns erläutert, worin die Prozedur besteht und dass die von ihm angesprochene Verhältnismäßigkeit einfach fehlt. Das heißt also: Der zu erwartende Vorteil

gegenüber den möglichen Gefahren, also diese Verhältnismäßigkeit, ist nicht leicht abzuschätzen. Ich habe deshalb in der Sonderkommission gegen den Vorschlag des Trentiner Landtages gestimmt, was eben tragisch ist und was mir sehr leid tut, denn es würde auf der anderen Seite eine Beschleunigung bedeuten. Aber unter diesen Voraussetzungen, solange wir bei diesem Staat Italien sind, nicht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke Frau Präsidentin. Ich wiederhole mein Abstimmungsverhalten, das ich in der Kommission schon ausgedrückt habe, nämlich ein ablehnende Haltung. Es ist hier das meiste bereits gesagt worden, das möchte ich nicht wiederholen. Wir hatten auch eine Anhörung in der Sonderkommission. Die Aussagen von Dr. Berger, die hier schon zitiert wurden, gingen dahin, dass er gesagt hat, dass auf Landesebene bereits existierende gesetzliche Bestimmungen schon seit einiger Zeit die eigentliche Delegiferierung sowie die notwendigen Anpassungen mittels Verwaltungsakten ermöglichen. Diese existierenden Bestimmungen gingen inhaltlich über die vom Landtag der autonomen Provinz Trient vorgeschlagene sogar hinaus. Er hat unterstrichen, dass im Zuge der Behandlung des Vorschlages die Frage der Verhältnismäßigkeit überprüft werden muss, d. h. ob es sich lohnt, das komplexe Verfahren zur Abänderung des Sonderstatuts in Gang zu setzen, nur um Einheitstexte, die rechtlich von geringer Tragweite wären, einzuführen. Aus diesen Gründen - und das hat er uns auch auf Rückfrage noch näher erläutert - und aufgrund des Umstandes, dass es jetzt schon möglich ist, die Landesgesetzgebung den die EU-Bestimmungen oder anderen aktuellen Umständen anzupassen, sehe ich wirklich keine Notwendigkeit, diesen komplizierten Mechanismus der Änderung des Autonomiestatutes in Gang zu setzten. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der Provinz Trient ab.

BAUMGARTNER (SVP): Wirklich nur zwei Sätze, weil der Großteil bereits gesagt worden ist. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein Grund, wieso wir diesem Antrag von Trient nicht zustimmen möchten, ist, in der Tat, dass die Verhältnismäßigkeit fehlt. Ich glaube, es zahlt sich nicht aus, die ganze Problematik und die ganzen Prozeduren in Sachen Abänderung des Autonomiestatutes und alles was damit zusammenhängt in die Wege zu leiten, um nur einen so unwesentlichen und kleinen Teil, für uns vielleicht auch noch nebensächlichen Teil, zu ändern. Zum anderen, es ist auch hier schon gesagt worden, weiß man nie, was, wenn eine solche Abänderung in Gang gesetzt wird, unter Umständen alles noch mit hineingebaut wird. Wir wissen ja, dass die Novelle der Reform, was den Art. 103 der Verfassung anbelangt, wo es darum geht, welche Möglichkeit das Land hat, bezüglich der Abänderung von Autonomiebestimmungen, die von außen kommen, ein Vetorecht auszuüben, noch nicht in Kraft ist. Nachdem

das bis zum heutigen Zeitpunkt also noch nicht abgeklärt ist, haben wir gesagt, wir sollten zuerst diesen Teil abklären, der für uns viel, viel wesentlicher ist. Erst in einem zweiten Moment, wenn es eine größere Reform des Autonomiestatuts gibt, ist es durchaus möglich, dass man diesen Teil berücksichtigt. Was mich persönlich noch überrascht hat, ist, dass wir als Landtag Südtirol total unwissend waren. Mit uns ist im Vorfeld nicht gesprochen worden. Ich glaube, wenn es um Abänderungen des Autonomiestatuts geht, die von einem der beiden Landtage bzw. von der Region ausgehen, dann müssen die anderen Institutionen schon entsprechend informiert werden. Wir sind also aus diesen und mehreren Gründen gegen die Annahme dieses Wunsches auf Abänderung des Autonomiestatutes.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ROSA THALER ZELGER

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen zur Übergang von der Generaldebatte zur Artikeldebatte ab: mit 2 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Baumgartner hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

BAUMGARTNER (SVP): Frau Präsidentin, ich ersuche um eine Unterbrechung, damit wir uns in unserer Fraktion beraten können. Ich würde vorschlagen, dass wir bis 17.00 Uhr die Unterbrechung beantragen.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

ORE 16.19 UHR

ORE 17.09 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Die Beratung der SVP-Fraktion ist noch nicht abgeschlossen. Somit unterbreche ich wieder die Sitzung.

ORE 17.09 UHR

ORE 17.32 UHR

VORSITZ DES PRÄSIDENT:

DR. RICCARDO DELLA SBARBA

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Nella conferenza dei capigruppo l'ipotesi era di seguire l'ordine numerico delle leggi presentate dalla maggioranza.

Punto n. 19) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 117/07: "Disposizioni sull'elezione del Consiglio e della Giunta della Provincia autonoma di Bolzano"* – (continuazione).

Punkt 19 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 117/07: "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages und der Landesregierung"* – (Fortsetzung).

Ricordo che nella seduta del 20 settembre scorso si è svolta la discussione generale, quindi prima di mettere in votazione il passaggio alla discussione articolata, trattiamo gli ordini del giorno.

Ha chiesto la parola il consigliere Seppi sull'ordine dei lavori, prego.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Comunico che vorrei presentare un emendamento all'ordine del giorno n. 1.

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nachdem mein Kollege Leitner der Erstunterzeichner ist, - er kommt sofort - soll er entscheiden, ob er den Änderungsantrag annimmt oder nicht. Ich wollte aber grundsätzlich fragen: Wurden die Tagesordnungen bzw. Beschlussanträge bereits verteilt?

URZÌ (AN): Solo una informazione di carattere tecnico. Se il presentatore dell'ordine del giorno non fosse presente in aula, come si procede?

PRESIDENTE: A parte il fatto che i presentatori sono due e una è in aula, generalmente si sospende e si attende che il presentatore sia presente. Comunque la consigliera Mair ha detto che il consigliere Leitner arriva.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte mich zum Fortgang der Arbeiten zu Wort melden. Ich bin schon bereit, die Tagesordnung zu behandeln. Aber so lange ich nicht weiß, was Kollege Seppi abändern will, - ich habe keinen Änderungsantrag vorliegen - kann ich es nicht entscheiden.

PRESIDENTE: L'abbiamo ricevuto noi e cerchiamo di capirci qualcosa. Stiamo iniziando la trattazione dell'ordine del giorno n. 1 a cui il consigliere Seppi ha presentato un emendamento. Sta naturalmente a voi giudicare se questo emendamento viene accettato o meno.

La parola al consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident. Zum Fortgang der Arbeiten: Ich muss einen Abänderungsantrag kennen, um ihn anzunehmen oder nicht. Liegt der Antrag vor? Ich kenne den Antrag eben nicht. Um ihn anzunehmen, muss ich ihn erst lesen. Deshalb ersuche ich um eine Unterbrechung, damit ich mir diesen Änderungsantrag anschauen kann. Ich muss in aller Deutlichkeit erklären, wir als Freiheitlichen haben im Vorfeld erklärt, nicht Obstruktion zu machen. Wenn aber ein Kollege oder eine Kollegin zu unserem Antrag ein Abänderungsantrag einbringt, der der Sache dienlich ist, dann sehe ich keinen Grund, das nicht zu tun. Es wurde mir geflüstert, dass der Antrag nur in Italienisch vorliegt. Es versteht sich von selbst, dass, wenn ich einen Antrag annehme, dieser dann auch auf Deutsch vorliegen muss.

THALER ZELGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, wir sehen alle, was hier abläuft. Wenn zu einer Tagesordnung, die von einer politischen Fraktion eingebracht worden ist, jetzt gleich zu Beginn ein Änderungsantrag mit über 310 Seiten eingebracht wird, dann glaube ich, dass das wenig mit Demokratie zu tun hat. Laut Geschäftsordnung muss dieser Antrag jetzt natürlich übersetzt werden. Sie wissen ganz genau, dass damit die Ämter des Landtages überfordert sind, und sie wissen genau, dass wir als Präsidium Kostenvoranschläge, für die Übersetzung der übrigen Tagesordnungen eingeholt haben und dass allein diese Übersetzungen etwas weniger als 100.00 Euro kosten würden. Die Übersetzung dieses Änderungsantrages wird sicher auch, - ich weiß es nicht - einige 10.000 Euro kosten. Ich stelle Ihnen ganz einfach die Frage, ob wir das wollen.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Den moralischen Appell der Frau Vizepräsidentin in Ehren, aber ich denke, es sind demokratische Gepflogenheiten, dass jedem Abgeordneten in diesem Saal die Rechte zustehen, die er laut Geschäftsordnung hat. Das ist eine Geschichte; ob das opportun ist oder nicht, muss er selbst beurteilen. Ich bin jetzt nicht die Pflichtverteidigerin des Kollegen Seppi. Ich denke nur, dass sich der Landtag in eine Pattsituation hineinmanövriert hat. Aus meiner Sicht ist es sehr wohl die Aufgabe der Mehrheitspartei bzw. jener Partei, die einen Gesetzentwurf eingebracht hat, dafür zu

sorgen, dass der Landtag arbeiten kann bzw. uns zu einem Treffen zu rufen, uns sagen, was Sache ist, wohin man steuern will, Verhandlungen aufnehmen. Ich denke, das wäre an der Zeit. Nur moralische Appelle an die Oppositionsparteien zu senden, sie möchten bitte von ihren Rechten Abstrich nehmen, während parallel keine Information, keine Verhandlungsbereitschaft, keine Einladung zu einem Gespräch von Seiten der Mehrheit kommt, reicht nicht. Da muss einfach die Mehrheitspartei die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir nun in dieser Situation sind. Dies ist keine Polemik mit Frau Rosa Thaler und auch mit sonst niemandem. Der Fraktionssprecher der Volkspartei soll uns einfach klar sagen, was Sache ist, und wie weitergegangen werden soll. Wir sind gesprächsbereit, aber irgendwo muss auch von jener Partei, die einen Gesetzentwurf eingereicht hat und diesen wahrscheinlich auch durchbringen will, eine Strategie überlegt werden, wie das zu schaffen ist, und den Gesetzentwurf nicht einfach auf der Tagesordnung dahinstarren lassen. Aber momentan, denke ich, lähmt die Nichtinitiative der Mehrheitspartei den gesamten Landtag. Da kann man nicht mit Kosten kommen, da ist es einfach das Recht von jedem einzelnen, aufgrund der Geschäftsordnung, sich zur Wehr zu setzen. Es geht mir nicht um Polemik, es geht mir darum, dass der Landtag arbeitsfähig ist und dass wir, wenn wir hier sitzen, auch arbeiten, und zwar zum Wohle der Bevölkerung. Ich frage Sie noch einmal, Walter Baumgartner, könnten wir uns nicht irgend wann einmal treffen? Ich kann ja nicht einladen. Vorschläge und Änderungswünsche liegen hier auf. Wir haben in der Generaldebatte alle gesagt, wo die Knackpunkte sind. Es liegt jetzt eindeutig bei der Volkspartei, uns zu sagen, wo man uns entgegenkommt, um die Knackpunkte aus dem Weg zu räumen, und wo nicht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich wollte im Prinzip dasselbe sagen. Ich war vorher nicht da, dafür entschuldige ich mich. Ich hatte geglaubt, dass der Fraktionssprecher der Volkspartei hier erklären würde, warum sich die SVP-Fraktion getroffen hat, warum sie intern Probleme hat. Ich weigere mich, mich dafür herzugeben, Spielball für irgendjemand zu sein. Damit das ganz klar gesagt ist, wir haben im Vorfeld unsere Positionen ganz klar erläutert und immer gesagt, wir machen keine Obstruktion. Dazu stehe ich. Wenn aber ein Abgeordneter von einem Recht Gebrauch macht, das ihm aufgrund der Geschäftsordnung zusteht, dann ist das zu werten. Ich erwarte mir auch, dass die Volkspartei sagt, wie es jetzt mit diesem Gesetz weiter gehen soll. Ich beantrage eine Fraktionssprechersitzung. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, beantrage ich eine Besprechung der Minderheit, sodass wir uns auch organisieren können. Ich wehre mich dagegen, dass man in der Öffentlichkeit die Guten, die Bösen, die Fleißigen darzustellen versucht. Es geht um das Wahlgesetz. Es geht um ein Grundgesetz, das wir der Bevölkerung vorlegen

wollen, damit sie effektiv wählen kann und nicht für die Interessen einer einzigen Partei, dieser oder jener, ist ganz egal von welcher, erhalten muss. Wir lassen uns für dieses Spielchen nicht gebrauchen, das sage ich in aller Deutlichkeit. Solange wir aber nicht wissen, in welche Richtung es geht, muss die Volkspartei verstehen, dass von Seiten der Opposition dieser Druck da ist. Das ist ganz klar. Dann hören bestimmte „Spielchen“ auch auf, vorher sicherlich nicht. Wir haben nicht verstanden, in welche Richtung es gehen soll. Wir sind darauf angewiesen, was die Medien schreiben, die wissen offensichtlich mehr als die Abgeordneten, und das ist eine ungute Vorgangsweise. Wenn wir uns nicht gegenseitig in die Augen schauen und sagen, wir möchten ein gutes Gesetz machen, das demokratischen Grundsätzen Rechnung trägt, dann ist es gescheitert, wir machen keines. Wir lesen, dass der Landeshauptmann gesagt hat, eigentlich brauchen wir das Gesetz nicht, die Frauenquote und die Mandatsbeschränkung regeln, das kann die Volkspartei auch selbst machen. Warum beschäftigt ihr uns dann mit diesem Gesetz? Ich weiß nicht, was ihr in eurer Fraktion geredet habt. Sagt uns bitte, wohin der Wagen rollen soll. Dann können wir uns auch orientieren. Solange das nicht geschieht, dürft ihr euch nicht wundern, dass es aus dem Wald zurückhält, wie ihr hineinruft.

BAUMGARTNER (SVP): Wer ist hier der Spielball? Ich verstehe die Welt nicht mehr! Wir haben ganz regelrecht einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vor Monaten in den zuständigen Gremien diskutiert worden ist, der in der Gesetzgebungskommission diskutiert worden ist, von dem wir schon die Generaldebatte abgewickelt haben. Wir haben also alle Vorbereitungen getroffen und wir sind alle hier, um diesen Gesetzentwurf zu behandeln. Sie sind unser Spielball? Wenn wir solche Haufen von Abänderungsanträgen und von unnützen und unverständlichen Beschlussanträgen haben und der Landtag deshalb vor einem Kollaps steht, sollen wir diejenigen sein, die die Verantwortung dafür tragen? Da kenne ich die Welt nicht mehr! Normalerweise läuft es in jedem Landtag so ab, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, und, dann wird darüber geredet. Ihr lässt uns nicht einmal in die Artikeldebatte eintreten! Das, was hier passiert, ist reine Erpressung. So kann meines Erachtens ein Landtag nicht funktionieren. Ich habe mit vielen von Ihnen bereits geredet, aber die heutige Ausgangsposition ist so, dass es überhaupt keine einheitliche Meinung auf Ihrer Seite gibt. Wer soll da was entscheiden? Wir müssen jetzt eine ganz normale politische Debatte im Landtag führen, so wie es übrigens auch in anderen Landtagen üblich ist, dann werden wir zu demokratischen Entscheidungen kommen. Wir werden auch im Laufe der Debatte hier durchaus in der Lage sein, miteinander zu reden. Aber was will man miteinander reden, wenn auf der anderen Seite Erpressung stattfindet und der ganze Landtag lahm gelegt wird. Das ist nicht normal. So kann

man nicht arbeiten. Das ist die Realität. Unter solchen Voraussetzungen können wir hier im Prinzip eigentlich kein Gesetz machen. Das ist ein wichtiges Gesetz, wo wir eigentlich alle miteinander reden sollten. Das können wir machen, das haben wir auch immer getan. Aber nicht unter dieser Voraussetzung, dass einer hergeht und sagt, entweder das oder das muss geschehen, ansonsten machen wir gar nichts, sonst blockieren wir den Landtag. So funktioniert das nicht! Also, wenn hier jemand Spielball ist und wenn hier jemand Opfer ist, dann sind wir es. Wir sind bereit, miteinander zu reden. Wir können uns auch zusammensetzen, aber unter der Voraussetzung einer Erpressung kann man nicht miteinander reden. Man kann nur miteinander reden, wenn man auf der gleichen Augenhöhe ist und wenn man die gleichen Voraussetzungen hat. Entweder wir pflegen einen normalen demokratischen Umgang oder werden wir in der Sache nicht weiterkommen. Ich glaube, das ist auch dem Landtag, der Institution selbst gegenüber kein gutes Zeugnis, das hier abgelegt wird, und zwar nicht unser Verhalten sondern Ihr Verhalten, nicht von allen, aber von einigen.

URZÌ (AN): Quando ci si appella alle regole, bisognerebbe ricordarsi che anche il regolamento è una regola, anzi è la regola fondamentale su cui si regge il dibattito parlamentare che si svolge nell'aula del Consiglio provinciale. Bisognerebbe anche ricordarsi che il regolamento è stato riscritto la scorsa legislatura. Ci sono state importanti innovazioni che riguardano i tempi di approvazione delle leggi e non a caso quella è un'intesa che dobbiamo avere sempre a memoria, si è prevista una deroga speciale proprio ed esclusivamente per la legge elettorale e per la riforma ulteriore del regolamento stesso. Si è cioè riconosciuto come la legge elettorale che è la madre di tutte le leggi, che determina gli equilibri della rappresentanza politica, che permette di programmare e orientare lo sviluppo dell'impegno e dell'azione del Consiglio provinciale nell'arco delle legislature. È una legge speciale e sorprende che non si afferri questo elementare concetto, ossia che la legge elettorale non è una legge sulla quale ci si possa confrontare mostrando i muscoli o la consistenza dei propri gruppi politici, ed è palese come in questo Consiglio lo sbilanciamento, deliberato sicuramente da dati elettorali, pesa notevolmente per quanto attiene le scelte politiche anche rilevanti come potrebbe essere per la legge elettorale, non sorprende che si afferri come sia necessario, per la definizione di un percorso condiviso, semplicemente aprirsi ad un confronto e ad un accordo. "Confronto", capisco come la parola appaia difficile da comprendere soprattutto in provincia di Bolzano, in questo Consiglio, ma il confronto non è mai stato ricercato, e quindi ritengo che ricordare il dibattito che si è già articolato in commissione legislativa non serva a risolvere i nostri dubbi, né quelli del collega Baumgartner, né tanto meno quelli della collega Thaler.

Vorrei ricordare, a proposito di correttezza di rapporti, tanto per dimostrare e giustificare scelte che evidentemente in questo Consiglio sono state fatte da componenti dell'opposizione, come in commissione legislativa si sia intervenuti nel merito del disegno di legge per esempio su una parte fondamentale dello stesso, quello relativo all'incompatibilità fra assessori e consiglieri. Si è raggiunto un accordo rispetto un emendamento soppressivo di quella parte, e il giorno successivo all'accordo si è potuto prendere atto dai giornali come il gruppo di maggioranza assoluta della SVP definiva quell'accordo semplicemente strumentale per risolvere un problema procedurale e che quel passaggio della legge sarebbe stato ripresentato tale e quale in Consiglio provinciale. Non è questo il metodo del confronto democratico e parlamentare che noi ci si aspetta da un'aula parlamentare matura, responsabile e seria.

Quando ci si appella ai costi delle traduzioni, noi abbiamo anche il dovere di ragionare in questa prospettiva, ma non sfugge a nessuno come per la prossima legislatura, se questa legge dovesse essere approvata nelle forme e nei termini che la maggioranza ha dimostrato di voler approvare, sul bilancio della Provincia autonoma di Bolzano graverebbero circa 6 milioni di euro in più, causa l'incompatibilità fra assessori e consiglieri. Allora non si venga per cortesia a cogliere la pagliuzza nell'occhio dell'opposizione quando non ci si accorge delle travi che devastano il proprio occhio.

Moralismi in questa sede non sono adeguati, ma è necessaria una risposta politica ad un problema che è squisitamente politico. Nessuno di diverte a promuovere azioni di confronto anche serrato rispetto a temi politici, tutti credo che in quest'aula si pongono con le loro legittime azioni. In questo caso siccome sotto accusa è l'opposizione intera, ebbene l'opposizione rivendica il proprio diritto di esercitare il suo ruolo appieno e completo. Quindi un confronto politico che non è mai stato ricercato dal momento in cui il disegno di legge è stato presentato, al dibattito che si è svolto in commissione legislativa, dal dibattito che poi si è sviluppato attraverso le colonne dei giornali fino a finire agli eventi di questi ultimi momenti. Non è stato proposto un momento di confronto, semmai questo potesse servire, per riuscire ad intravedere una prospettiva concreta e plausibile di sviluppo del dibattito utile ad approvare, se questo fosse necessario come pare, una legge elettorale, perché no, come è stato accennato da qualcuno, magari di carattere tecnico.

Il gruppo della SVP si è chiuso in conclave, ha probabilmente determinato alcune sue decisioni, avrà valutato la gravità della situazione che non sfuggiva a nessuno e mi sorprende un po' la sorpresa da parte di qualche collega rispetto ad una situazione conclamata da alcune settimane. Vorremmo sapere come concretamente non l'opposizione ma la maggioranza e il gruppo della SVP intendono proseguire sulla

strada del confronto con le altre parti del Consiglio, che non appartengono alla maggioranza. Talvolta ci si dimentica che esiste anche quest'altra faccia dell'universo.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke Herr Präsident. Ich habe den Ausführungen des Kollegen Baumgartner aufmerksam zugehört und ich muss sagen, ich bin verwundert, mit welchen Adjektiven er um sich wirft. Wenn Kollege Baumgartner von unnützen und unverständlichen Anträgen von Seiten der Opposition spricht, dann möchte ich ihn auffordern, dass er auch Ross und Reiter nennt. Ich glaube nicht, dass es seine Aufgabe ist, Anträge der Opposition so zu betrachten. Wenn du, Kollege Baumgartner, uns den Vorwurf gemacht hast, „die Freiheitlichen Anträge wären unnütz“, dann möchte ich das in aller Entschiedenheit zurückweisen, denn unsere Anträge beziehen sich tatsächlich auf das Thema selbst. Ich bitte dich, konkret zu werden, und auch Ross und Reiter zu nennen.

PRESIDENTE: Ricordo che c'è la proposta da parte del collega Leitner di convocare una conferenza dei capigruppo.

La parola al collega Pöder, prego.

PÖDER (UFS): Danke Herr Präsident. Ich möchte jetzt wirklich zum Fortgang der Arbeiten fragen: Wie gehen die Arbeiten nun weiter? Was passiert nun mit dem Tagesordnungsantrag? Wird er behandelt oder was passiert jetzt? Aber Sie haben gesagt, es besteht der Antrag auf Einberufung einer Fraktionssprechersitzung, also wahrscheinlich wird es eine solche geben. Das zum einen, nun zum anderen. Ich möchte nur kurz auf etwas eingehen. Es wurde hier von Erpressungsmethoden gesprochen. Ich stehe dazu, Obstruktion ist ein legitimes Mittel der demokratiepolitischen Notwehr. Die Union für Südtirol hat entschieden, ihre Möglichkeiten zu nützen, um hier im Landtag ein Gesetz zu verhindern, das der Mehrheit eine bessere Wahlausgangsposition, neue Posten und den Bürgern und Bürgerinnen Mehrausgaben von 8 Millionen Euro in der nächsten Legislatur bescheren würde. Zu den Usancen in anderen Ländern wäre einfach zu sagen: In anderen Ländern, zumindest in vielen anderen Ländern, ist es so, dass Mehrheitsparteien vor der Vorlage eines Wahlgesetzes zuerst einmal alle anderen Parteien konsultieren, ob man gegebenenfalls einen gemeinsamen Entwurf vorlegen könnte. Deshalb soll Kollege Baumgartner hier nicht von Usancen anderer Länder sprechen, denn das ganze Problem ist dadurch entstanden, dass die SVP in üblicher „Vogel friss oder stirb“-Methode hier ein Wahlgesetz hingeknallt und zur Opposition gesagt hat: Ihr dürft es genehmigen oder auch dagegen sein, wir beschließen dieses Wahlgesetz. Die Obstruktion ist kein angenehmes Mittel und keine Sternstunde der Demokratie, aber es ist ein legitimes Mittel der demokratiepolitischen Notwehr.

PASQUALI (Forza Italia): Lo sfogo con richiami morali rivolti all'opposizione da parte della vicepresidente Rosa Thaler e del collega Baumgartner, se sono comprensibili dal punto di vista umano, non sono assolutamente giustificabili, in quanto si fa riferimento ad uno schiaffo alla democrazia con un'accusa di una becera opposizione da parte della minoranza, quando invece questa democrazia è mancata alla base nel progetto di legge della maggioranza, anzi della SVP. Sarebbe stato bello se la legge elettorale fosse stato frutto di un incontro fra maggioranza e opposizione, fra tutti i partiti presenti in quest'aula, ma così non è stato. Quando è stata trattata per la prima volta la legge elettorale, ritenevo che ci sarebbero stati degli incontri per cercare di attutire quelli che erano gli aspetti negativi della legge. Non è successo nulla di questo genere. Oggi si accusa l'opposizione che ricorre a quelli che sono strumenti democratici e che sono previsti nel regolamento votato da questa assemblea, ordini del giorno ed emendamenti che possono essere presentati a iosa da parte delle minoranze, trattandosi di legge elettorale.

Se si vuole veramente far passare una legge elettorale, che sia il frutto di un incontro fra opposizione e maggioranza, ma è chiaro che se non ci sono queste condizioni, non si può negare alla minoranza di difendersi.

SEPPi (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Gli sfoghi sono più umani che politici. *“Nulla di ciò che è stato fatto fino adesso è al di fuori del regolamento, tutto ciò che è nel regolamento fa parte del gioco”*, così diceva Lindon che ci ha lasciato l'altro ieri! Il problema è di altra natura.

Vorrei soffermarmi su un passaggio, quando ci viene detto che non c'è un'opposizione congiunta da parte delle opposizioni. A me è parso che in tutta questa situazione, anche se la cosa non mi turba, non c'è stata una posizione congiunta all'interno della SVP. Non serviva molto acume, bastava leggere i giornali, non ultimo questa mattina, si parla tranquillamente di un passaggio o ad una semplice legge tecnica. Non riesco a capire tutto questo dramma, tutte queste prese di posizione, come ad esempio i 100 mila euro che dovrebbe costare la traduzione, prendendo prima di tutto in giro sé stessi, perché si sa benissimo che gli ordini del giorno e gli emendamenti di 300 pagine non verranno mai tradotti perché o vengono ritirati e si va avanti, o non si ritira nulla e si ferma tutto. Smettiamo di prendere in giro gli altri e noi stessi! Il problema non esiste, fa parte del gioco, e il gioco è questo. Il regolamento c'è, si può lavorare sul regolamento, si può sfruttare. Il collega Pöder dice che l'ostruzionismo fa parte del gioco. Quando c'è ostruzionismo, vuol dire che non c'è accordo fra i partiti. Di una legge elettorale, come diceva ieri un assessore della SVP, si deve iniziare a parlarne all'inizio della legislatura, a bocce

ferme. Mi sembra che la campagna elettorale sia già iniziata, o per lo meno che qualcuno stia scaldando i muscoli! Ci sono situazioni in atto che non consentono assolutamente di cambiare le regole del gioco, non dico quando le squadre sono scese in campo, ma quando le squadre sono già in ritiro tecnico, fisico e atletico per cercare di allenarsi per la battuta finale. Siamo fuori tempo massimo, si faccia una legge tecnica, e poi mi auguro che chi sarà presente la prossima legislatura prenda atto che una legge elettorale si fa parlando con tutti, concordandola con tutti, cercando comuni denominatori. Quando mi si viene a dire che non c'è accordo fra le opposizioni, dico che mi sembra non ci sia nessuno delle opposizioni, a partire dalla collega Klotz per finire alla collega Kury, che non sia d'accordo sul fatto che va tolta l'incompatibilità. Dove manca allora il ragionamento congiunto? Mi sembra non si possa nemmeno pensare che un giudice che deve essere presidente di una commissione elettorale possa essere sostituito da un funzionario della Giunta provinciale, se quando torna in Giunta, se non ha fatto come dico io, lo mando a fare l'usciera! Una legge elettorale va presentata all'inizio della legislatura, non quando le squadre stanno per entrare in campo!

PRESIDENTE: C'è la proposta del collega Leitner di fare una riunione dei capigruppo. Non ho sentito obiezioni, e anche a me la proposta sembra ragionevole. Quindi accolgo la richiesta e convoco la conferenza dei capigruppo.

La seduta è tolta.

ORE 18.09 UHR

SEDUTA 148. SITZUNG

7.11.2007

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (3, 11, 22, 40, 53, 62, 63, 66)

HEISS (6, 12)

KLOTZ (3, 6, 14, 36, 61)

KURY (9, 18, 31, 41, 58, 65)

LEITNER (13, 35, 61, 64, 66)

MAIR (5, 7, 64, 69)

PASQUALI (34, 42, 70)

PÖDER (15, 29, 60, 69)

SEPPI (29, 32, 63, 70)

SIGISMONDI (38)

THALER ZELGER (14, 28, 42, 62, 64)

URZÌ (64, 67)

WIDMANN (6, 16,)